NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., April 1981 | Einzelpreis 4.– DM | XXI. Jahrgang | D 3476 EX

4/81

13. APR. 1981

Ein Programm bis zum Jahre 2000

Der 4. Außerordentliche DGB-Kongreß hat das neue Grundsatzprogramm verabschiedet. Das alte war mehr als 17 Jahre Richtschnur gewerkschaftlichen Handelns. Wenn das Grundsatzprogramm 1981 in einem überschaubaren Zeitraum auch nur annähernd verwirklicht wird, dann werden sich in unserem Land grundlegende gesellschaftliche Wandlungen vollzogen haben, dann wird die Schere zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit sich weiter geschlossen haben.

Das Grundsatzprogramm ist nur gemeinsam durchsetzbar, mit Beharrlichkeit, mit gegenseitiger Toleranz und Fairneß, Schritt für Schritt. Es muß der täglichen Arbeit Orientierung geben. Heute schon muß begonnen werden, es durchzusetzen. In einer Gesellschaft, die vom Interessengegensatz von Kapital und Arbeit geprägt ist, muß man sich schon regen, denn „den Interessen der Unternehmer an maximalen Gewinnen stehen die Interessen der Arbeitnehmer an sicheren Arbeitsplätzen, menschenwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen und ausreichenden Einkommen gegenüber". Es wäre verhängnisvoll und würde die Verwirklichung dieses Programms außerordentlich erschweren, wenn die Praxis Schule machen würde, seine aktuelle Bedeutung für die gewerkschaftliche Orientierung abzuwerten. Es sollte ein Ausrutscher bleiben, daß ein geschäftsführendes Bundesvorstandsmitglied einer großen Gewerkschaft, auch noch vor Unternehmern, erklärte, das Grundsatzprogramm sei ein für den Alltag nicht allzu sehr bedeutungsvolles „Papier", wenn der Vorsitzende einer anderen großen Gewerkschaft dem „Handelsblatt" nur zwei Tage nach der Verabschiedung des Programms, in dem die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum, Investitionslenkung und die Ausweitung des öffentlichen Besitzes an wirtschaftlichen Unternehmen gefordert wird, sagte, daß er im Moment nicht den Schimmer einer Aussicht für Sozialisierungs- und Vergesellschaftungsprogramme sehe. So sollte doch schon gefragt werden dürfen, welches innere Verhältnis er zu gewerkschaftlichen Aussagen hat, die – so Heinz O. Vetter – „für die künftige gewerkschaftliche Politik Maßstab sein" sollen, denn für keinen Punkt des Programms, der grundlegende Reformen fordert, stehen gegenwärtig die Zeichen im politischen Raum günstig. Ist es dann aber nicht Aufgabe aller Gewerkschafter und vor allem der führenden Funktionäre, die Ärmel hochzukrempeln und solche politische Bedingungen zu schaffen, die die Durchsetzung des Grundsatzprogramms erlauben? Gilt es nicht, allen politischen Kräften den entschiedenen Kampf anzusagen, die der gewerkschaftlichen Programmatik entgegenwirken oder sich weigern, mitzuhelfen, ein Programm zu verwirklichen, das von allen Richtungen und geistigen Strömen der Arbeiterbewegung getragen wird?

Wenn die Millionen einfachen Mitglieder begreifen, welche starke Waffe dieses Grundsatzprogramm ist, um ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen grundlegend zu verbessern, wenn sie es zu dem ihren machen, dann steht es um seine Verwirklichung nicht schlecht.

–fer

Aus dem Inhalt:

Aufruf des DGB zum 1. Mai 1981: Im Vordergrund Vollbeschäftigung 2

„Neue Beweglichkeit" jetzt fortsetzen und verstärken! 4

Tarifvorschlag im Baugewerbe als unzureichend abgelehnt 5

Elefantenhochzeit in der Luftfahrtindustrie 8

Gewerkschaften dazu verpflichtet, dem Naziterror Einhalt zu gebieten Interview mit Kurt Georgi, Vorsitzender der GHK, und Heinz-Werner Wurstius, Bezirkssekretär der IG Druck 10

DGB-Grundsatzprogramm Wortlaut

Sofort mit der Verwirklichung des Grundsatzprogramms beginnen! 11–26

Gewerkschafter: Regierung taub gegen Forderungen des DGB 27

Ein Leben in der Arbeiterbewegung / Zum 75. Geburtstag von Wolfgang Abendroth 29

Massenarbeitslosigkeit – soziales Problem Nummer 1 31

Die französische Arbeiterbewegung ist nicht ausländerfeindlich 33

Afghanistans Gewerkschaft steht erst am Anfang 34

Aufruf des DGB zum 1. Mai 1981: Im Vordergrund Vollbeschäftigung

Der DGB stellt seinen Mai-Aufruf 1981 unter das Motto: „Vollbeschäftigung — Mitbestimmung — Soziale Sicherheit — DGB". Mit diesen drei Schwerpunkten hat der DGB sicherlich wichtige Probleme aufgegriffen. Angesichts des konzentrischen Angriffs der Unternehmerverbände auf die Realeinkommen muß es jedoch verwundern, daß der DGB zu dieser für die Arbeiter, Angestellten und Beamten lebenswichtigen Frage kein Wort verliert. In diesem Mai-Aufruf findet sich auch nichts über die gefährliche Eskalation der Rüstungspolitik, der Stationierung von Atomraketen in unserem Land, der geplanten Waffenexporte nach Chile und Saudi-Arabien und der Milliardenunterstützung an Militärdiktaturen in der Türkei und Pakistan. Im folgenden dokumentieren wir den Aufruf im Wortlaut:

Der DGB ruft alle Arbeitnehmer auf, sich an den Kundgebungen zum 1. Mai 1981 zu beteiligen.

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit wird mehr und mehr zu einer schweren Belastung für die gesamte Gesellschaft. Arbeitslosigkeit ist nicht ein soziales Problem unter anderen. Arbeitslosigkeit setzt das Selbstwertgefühl all derer herab, die arbeitslos sind und denen Arbeitslosigkeit droht. Arbeitslosigkeit bringt körperliches und seelisches Leid; Arbeitslosigkeit macht krank — den einzelnen und die Gesellschaft. Wir wissen: Die erste deutsche Demokratie, die Weimarer Republik, ist unter der Last von Arbeitslosigkeit und Krise zerbrochen. Wir müssen deshalb verhindern, daß Wirtschaft und Staat sich an die Arbeitslosigkeit gewöhnen. Dieser politische Sprengsatz muß entschärft werden: Dem Recht auf Arbeit muß Geltung verschafft werden!

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

Die Vollbeschäftigung muß wiederhergestellt werden! Es ist unverantwortlich, Arbeitslose zu den Leidtragenden einer verfehlten Wirtschaftspolitik zu machen. Wir fordern deshalb:

- eine beschäftigungssichernde Finanzpolitik des Bundes und der Länder;
- eine aktive Wachstums- und Technologiepolitik des Staates;
- eine Wende in der Zinspolitik der Deutschen Bundesbank.

Unser eigener Beitrag zur Wiederherstellung und Sicherung der Vollbeschäftigung ist die Arbeitszeitverkürzung in allen ihren Formen. Eine kürzere Wochenarbeitszeit, zusätzliche Freischichten für besonders belastete Arbeitnehmer, bezahlte Pausen- und Erholzeiten, mehr Urlaub, längere Bildungszeiten, Senkung des Rentenalters stehen weiterhin im Mittelpunkt unserer Tarifpolitik und unserer Forderungen an den Gesetzgeber.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund läßt nicht ab von dem Ziel, die Grundlage der politischen Demokratie zu verbreitern: Die gleichberechtigte Mitbestimmung muß erhalten und auf alle Bereiche der Wirtschaft ausgedehnt werden!

Im Geltungsbereich der Montanmitbestimmung wurde der Durchbruch für entscheidende soziale und wirtschaftliche Fortschritte erzielt. Damit wurden im Stahl- und Kohlebereich die modernsten Arbeits- und Produktionsbedingungen geschaffen. Ohne die Montanmitbestimmung wäre die Neuordnung bei Kohle und Stahl nicht ohne schwere Erschütterung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft möglich gewesen. Die Mitbestimmung ist der konstruktive Beitrag der Gewerkschaften zum Fundament des Sozialstaats. Wer Hand an die Mitbestimmung legt, zerstört eine wichtige Zukunftsperspektive der deutschen Arbeiterbewegung. Er zerstört die Hoffnung auf eine Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit und damit zugleich die Möglichkeit einer fairen Austragung von Konflikten in Wirtschaft und Gesellschaft.

Auch im Zeichen von Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise muß die Sozialpolitik weiterentwickelt werden. Die soziale Sicherung darf nicht zur Sanierung der Staatsfinanzen herhalten! Soziale Sicherheit ist lebensnotwendig für die Arbeitnehmer und ihre Familien! Die bruttolohnbezogene Rente darf nicht geopfert werden! Der Kündigungsschutz muß verbessert werden! Die Leiharbeit muß verboten werden! Die Arbeitszeitordnung von 1938 muß reformiert werden! Eine Arbeitsmarktabgabe für alle Erwerbstätigen muß eingeführt werden! Die soziale Wohnungsbaupolitik muß wiederbelebt werden! Wir werden nicht zulassen, daß Sozialleistungen eingeschränkt werden und eine zusätzliche Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung eingeführt wird.

Vollbeschäftigung, Mitbestimmung, soziale Sicherheit sind wichtige Voraussetzungen des sozialen und demokratischen Rechtsstaats. Die Entscheidungen, die wir heute treffen, bestimmen die Arbeits- und Lebensbedingungen künftiger Generationen. Nur mit einer Politik der sozialen Reformen und der Demokratisierung aller Lebensbereiche können wir die Jugend gewinnen und die Zukunft sichern.

GLOSSE

Um den Rest

Genscher, Lambsdorff, Apel, Schmidt — der Außen-, Wirtschafts-, Rüstungs- und der Chefminister: In dieser Reihenfolge wurde angetreten in Washington. Befehlsempfang bei Reagan, Haig und Weinberger? Natürlich nicht! So etwas gibt es nur in Moskau.

Unsere Politiker lassen sich nicht zum Rapport zitieren. Sie wollten sowieso mal nach Washington. Als Freunde zu Freunden. Zu Freund Reagan, dem Strauß der USA, der mit den Russen nur aus der Position der Stärke sprechen will. Zu Freund Haig, für den es Wichtigeres gibt als Frieden. Und zu Freund Weinberger, der die Neutronenbombe nun doch bauen möchte. Sie alle rufen uns über den großen Teich täglich zu, noch mehr zu rüsten, noch mehr Atomraketen zu stapeln. Denn die Russen drohen mehr denn je mit Abrüstungsappellen.

Freunden kann man nichts abschlagen. Wenn sie einen so freundlich bitten, künftig doch auf einem Pulverfaß zu leben, zu dem sie die Lunte schon gern mal anstecken würden — wie kann man da nein sagen?

Als Deutschland das erste Mal Europa in Brand steckte und selbst in die Luft flog, da hatte Kaiser Wilhelm die Schuld. Als Deutschland dann das zweite Mal in Europa zündelte und prompt wieder in die Luft flog, da hatte Adolf Hitler die Schuld.

Doch, siehe da — es ist noch ein Stück übriggeblieben von dieser Art Deutschland. Muß das auch noch weg?!

okulus

Internationaler Frauentag 1981: „Lohngleichheit, Frieden, Arbeit"

Da beißt keine Maus den Faden ab: Der 8. März, der Internationale Frauentag, ist fester Bestandteil der Gewerkschaftsarbeit geworden. Der Schuß des DGB-Bundesvorstandes vom vorigen Jahr, Veranstaltungen zu verbieten, ging buchstäblich nach hinten los. Bekanntlich führte er zu unüberhörbaren Protesten der gewerkschaftlichen Basis. Auch mehrere der im vergangenen Jahr stattgefundenen Gewerkschaftstage faßten Beschlüsse, künftig den Internationalen Frauentag zu begehen. Diesem Druck mußte die DGB-Zentrale nachgeben. Sie stimmte — wenn auch unter gewissen Bedingungen — entsprechenden Veranstaltungen zu.

Und so wurden in diesem Jahr in den Tagen um den 8. März in noch nicht gekanntem Ausmaß von DGB-Kreisen, Ortskartellen und Einzelgewerkschaften Veranstaltungen durchgeführt. Manchen gingen Demonstrationen voraus. Vor Betrieben, Verwaltungen und Kaufhäusern verteilten Gewerkschafterinnen an die dort beschäftigten Frauen und Mädchen rote Nelken, das Symbol der Arbeiterbewegung. Mancherorts fanden zur Vorbereitung des 8. März Seminare statt, um die Geschichte eines mehrere Jahrzehnte von den Gewerkschaften vergessenen Tages aufzuarbeiten.

Allein von 100 Veranstaltungen spricht die IG Metall, die sie durchführte. Sie alle standen unter dem Motto: „Lohngleichheit, Frieden, Arbeit für alle". Auftakt dieser Veranstaltungsreihe war in Rosenheim. Ursula Ibler, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, beschäftigte sich in ihrer Rede mit der Lohndiskriminierung der Frauen. Der Lohn für acht Stunden Arbeit, so erklärte sie, reiche für viele gerade aus, das Existenzminimum zu sichern. Angesichts dieser Situation sei es ein Hohn, wenn behauptet würde, Frauen arbeiteten für „den Luxus".

Ein weiterer Schwerpunkt in der Rede von Ursula Ibler wie auch in Ausführungen von Rednerinnen auf anderen gewerkschaftlichen Veranstaltungen, war die zunehmende Arbeitslosigkeit bei Frauen. Sie würden als „Verschiebmasse" und „stille Reserve" am Arbeitsmarkt benutzt, die man je nach Konjunkturverlauf heuern und feuern könne. Immer dann, so das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, wenn der Arbeitsmarkt für die Arbeitnehmer miserabel sei, werde den Frauen das häusliche Glück in bunten Farben gemalt. Und immer dann, wenn es an Arbeitskräften fehle, sollten die Frauen im Beruf ihren Mann stehen.

In Hamburg hatte der DGB-Kreisfrauenausschuß zu einer Demonstration aufgerufen. An dieser Aktion, die von weiteren Organisationen und Frauengruppen unterstützt wurde, beteiligten sich rund 2000 Frauen und Männer. Auf Transparenten war zu lesen: „Gleiche Rechte fordern wir, darum sind wir heute hier".

Am 8. März fand in Frankfurt eine gut besuchte zentrale Veranstaltung des DGB-Landesbezirks Hessen statt. Unter den Teilnehmern auch der Landesbezirksvorsitzende Jochen Richert und seine beiden Stellvertreter Gert Lütgert und Hans Frank. In ihrer Rede bezeichnete DGB-Landesfrauensekretärin Anneliese Tuchscheer diesen Tag als einen „Internationalen Frauentag in Aufbruchstimmung". Einer der Schwerpunkte ihrer Aussagen war der Appell an die gewerkschaftlich organisierten Frauen, gemeinsam mit ihren männlichen Kollegen alles zu tun, damit wichtige sozial-, arbeitsmarkt- und gesellschaftliche Reformen nicht vom „Moloch Rüstung aufgefressen" werden. Mehr denn je komme es darauf an, friedenssichernde und nicht friedenszerstörende Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Nur so könne der Wirtschaftskrise mit all ihren negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten wirkungsvoll begegnet werden.

Neben den vielen gewerkschaftlichen Aktionen führten die DKP, zu deren Tradition der 8. März seit ihrem Bestehen zählt, die Demokratische Fraueninitiative, die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen sowie andere demokratische Organisationen und Frauengruppen eigene Veranstaltungen durch, da der DGB-Bundesvorstand nur gewerkschaftliche Aktivitäten in eigener Regie genehmigt hatte. Tenor war der Kampf gegen den NATO-Raketenbeschluß. Auf einer Kundgebung in Düsseldorf forderte Mechtild Jansen vom Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit vor über 1000 Teilnehmern dazu auf, im Kampf um die Erhaltung des Friedens nicht nachzulassen.

Zieht man das Fazit des Internationalen Frauentages, so kann festgestellt werden, daß dieser Tag als Kampftag für die Rechte der Frau, für Frieden und Abrüstung den Gewerkschafterinnen nicht mehr zu nehmen ist.

Gisela Mayer

Gesetz fürs Ende

Im Bundestag fand am 20. März die erste Lesung für ein Gesetz statt, mit dem nach einmütigem gewerkschaftlichen Urteil das Ende der Montanmitbestimmung eingeleitet werden soll. Dabei wurde gerade die Montanmitbestimmung als Ersatz für die nach 1945 geforderte Sozialisierung der Schlüsselindustrien angesehen und von Reformern in Gewerkschaften und SPD immer als Beweis für die demokratische Wandelbarkeit des Kapitalismus und die Möglichkeit, den Lohnabhängigen innerhalb dieses Systems volle Gleichberechtigung in Wirtschaft und Gesellschaft zu verschaffen, hervorgehoben.

Der von der SPD/FDP-Koalition vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, die paritätische Mitbestimmung noch sechs Jahre fortgelten zu lassen, wenn der Montananteil (Steinkohle, Eisen, Stahl) am Konzernumsatz unter 50 Prozent abgesunken ist. Ein CDU/CSU-Gegenantrag forderte die Herabsetzung dieses Kriteriums auf 30 Prozent. Beide Konzeptionen zielen nicht auf die dauernde Sicherung dieser nach 1945 unter dem Eindruck der Kriegskatastrophe und der Schuld der Konzernherren am Faschismus von der Arbeiterbewegung erkämpften stärksten Form der Unternehmensmitbestimmung; sie regeln nur die Bedingungen ihres Auslaufens. Montanmitbestimmung soll nur eine geschichtliche Episode in einer Schwächephase des Kapitals gewesen sein.

Dabei hätte alles so schön sein können, wenn doch die Konzernbosse und ihre politischen Interessenverfechter einsichtig wären! So denken zur Zeit nicht wenige Gewerkschafter, die allerdings die Marxsche Erkenntnis vom unversöhnlichen Klassenwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit nicht sehen. Bei der Mitbestimmung kommt er mit aller Schärfe und Kompromißlosigkeit zum Ausdruck. Denn die Unternehmerfunktionäre sehen über die gefahrlose sozialpartnerschaftliche Praxis hinaus die potentiellen Möglichkeiten einer von den Gewerkschaften konsequent weiterentwickelten und angewandten Mitbestimmung zur nachhaltigen Einschränkung von Unternehmermacht.

Die Gewerkschaften werden nunmehr so handeln müssen, wie der DGB-Vorsitzende Vetter es kürzlich vor VW-Arbeitern in Baunatal ausdrückte, als er dazu aufrief, sich in der Mitbestimmungsfrage zukünftig verstärkt auf die eigene gewerkschaftliche Kraft zu besinnen und die Mitbestimmungsdiskussion an der gewerkschaftlichen Basis unter den veränderten Umständen neu zu beginnen. Auch in der parlamentarischen Demokratie, so Vetter, gehe nicht aller Fortschritt vom Parlament aus.

G. S.

„Neue Beweglichkeit" jetzt fortsetzen und verstärken!

Unsere Einschätzung, daß diese Lohnrunde die schwierigste der letzten Jahre werden wird, trifft leider zu. Gesamtmetall, die Speerspitze der Unternehmer, meint Hans Janßen, im geschäftsführenden Vorstand der IG Metall verantwortlich für die Tarifpolitik, halte den Zeitpunkt für geeignet, die sozialen Machtverhältnisse zu ihren Gunsten zu verändern. Materiell solle eine Umverteilung zugunsten der Gewinne durch niedrige Lohn- und Gehaltsabschlüsse, Abbau sozialer Errungenschaften und Abforderung von höherer Leistung durchgesetzt werden.

Politisch sei die Veränderung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse durch die Schwächung der Gewerkschaften und den Abbau von Mitbestimmungsrechten gewollt. Obwohl die Verhandlungen sich nun schon seit vielen Wochen hinziehen, haben sich die Unternehmer kaum bewegt und lediglich ihr provokatorisches Angebot von 2,5 Prozent über 3, 3,8, 4 auf ganze 4,1 Prozent erhöht und angedeutet, daß sie sich eventuell zu einer Minisozialkomponente in Form einer Einmalzahlung bereit finden könnten.

Mit dieser Tippelschrittaktik wollen die Unternehmer die Gewerkschaft in einen regionalen Streik zwingen, um über die Aussperrung die Gewerkschaftskasse plündern zu können. Dieses Angebot läuft darauf hinaus, die Reallöhne erheblich zu senken. Mit den Kleinsterhöhungen sollen die Gewerkschafter dazu gebracht werden, ihren Erwartungshorizont zu senken und sich mit einer Lohn- und Gehaltserhöhung weit unterhalb der Steigerung der Preise, Sozialabgaben und Steuern abzufinden.

In einem Flugblatt verweist die IG Metall darauf, daß die Preise für Wohnen, Heizen und Essen überdurchschnittlich stiegen. Insofern sage die offizielle Preissteigerungsrate von 5 bis 6 Prozent über die tatsächliche Mehrbelastung nicht genug aus, die folglich weit höher liegt. Die IG Metall beharrt weiterhin darauf, daß in dieser Lohnrunde eine Sicherung der Reallöhne und eine dauerhafte Verbesserung für die unteren Einkommensgruppen durchgesetzt werden muß.

Erstmals wird nun von der IG Metall die vor zwei Jahren konzipierte „neue Beweglichkeit" ausgeprobt. Die „neue Beweglichkeit" ist keine Erfindung neuer Kampfformen, sondern das Zusammenfassen und der bewußte Einsatz bewährter Methoden. Durch Warnstreiks, Demonstrationen und andere Aktionen, wie Hausbesuche, Informationsstände auf Marktplätzen und in Fußgängerzonen, Briefkastenaktionen, Beilagen in Lokalzeitungen, Annoncen, die von Unterzeichnern finanziert werden, und Versammlungen mit Familienangehörigen sollen die Unternehmer getroffen, zu Verhandlungen und zu einem akzeptablen Angebot gezwungen und zugleich die gewerkschaftliche Streikkasse nicht strapaziert werden.

In Baden-Württemberg hatte der Verhandlungsführer der Unternehmer, VMI-Chef Stihl, behauptet, daß Facharbeiter und Angestellte angeblich gegen die soziale Komponente seien. In der Zwischenzeit haben schon 100 000 Facharbeiter und Angestellte mit ihrer Unterschrift Stihl widerlegt. Sie bestätigten: „Auch wir sind für die soziale Komponente." Die Metaller nahmen auch kabarettistische Formen zu Hilfe, um die Unternehmertaktik zu enthüllen. In Ludwigsburg setzten zwölf Metaller, in Schwarz gehüllt, den Unternehmern eine symbolische Urne vor, in der der „soziale Frieden" begraben wurde. Die vierjährige Tochter eines jugoslawischen Kollegen zeigte auf einem Plakat, wieviel Milch es für die angebotenen 3 Prozent in ihre Flasche bekomme.

Das war für die Unternehmer zuviel. Mimosenhaft beleidigt verließen sie die Verhandlungen. Die IG Metall meinte, wenn die Arbeiter und Angestellten auf alle Beleidigungen der Unternehmer so reagieren würden, müßten die Belegschaften täglich den „Saal verlassen". Franz Steinkühler, der Stuttgarter Bezirksleiter und gewerkschaftlicher Verhandlungsführer, erklärte im Namen der Großen Tarifkommission, daß der Protest der Unternehmer an den Haaren herbeigezogen und scheinheilig sei und deshalb mit Entschiedenheit zurückgewiesen werde. Die Tarifkommission stelle sich einstimmig hinter die protestierenden und demonstrierenden Arbeitnehmer. Um so mehr erregte es Verwunderung, daß sich der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, in einem Gespräch mit dem großbürgerlichen „Handelsblatt" von der Ludwigsburger Aktion distanzierte.

Die Unternehmer unterbrachen aber nicht die Verhandlungen und fühlten sich nicht beleidigt, als 50 Metaller, die im Timmendorfer Hotel „Maritim" ihre Meinung sagen wollten, durch Bereitschaftspolizei mit Hundestaffeln, die auf Anweisung des schleswig-holsteinischen CDU-Innenminister Barschel in Mannschaftswagen anrückte, daran gehindert wurden.

Bis Redaktionsschluß haben sich mehr als eine Million Mitglieder der IG Metall an den verschiedenen Formen der „neuen Beweglichkeit" beteiligt. Hans Janßen schrieb, daß den Metallern die Puste nicht so schnell ausgehen werde. Die vielfältigen Aktionen hätten bewiesen, daß es weder an Ausdauer und Entschlossenheit, noch an Phantasie und Witz fehlen werde, um den Unternehmern die Kampfbereitschaft der IG Metall und der Öffentlichkeit die Berechtigung der Forderungen wirkungsvoll zu demonstrieren. Die IG Metall verlange von ihren Mitgliedern keine überflüssigen oder vermeidbaren Opfer im Kampf um die Sicherung der Realeinkommen.

Das bemerkenswerte sei, daß nicht nur kampferprobte Betriebe in den Warnstreik gehen, sondern auch kleine Betriebe in wirtschaftlich schwachen Regionen machten voll mit. Dieses gefundene und gestärkte Selbstbewußtsein der Metaller, so schätzt der Vorstand der IG Metall ein, sei ein Erfolg, der über diese Tarifbewegung hinaus Bestand haben werde. Genau aber hier setzen die Unternehmer und ihre Publikationen an. In der Presse werden die gewerkschaftlichen Aktionen kaum noch gemeldet. Es ist hier unschwer eine konzertierte Aktion gegen die IG Metall zu erkennen.

Die Unternehmer hoffen, noch vorhandenes rückständiges Bewußtsein mobilisieren zu können. So entdeckt das „Handelsblatt" in der „neuen Beweglichkeit" eine unsoziale Taktik. Die Arbeiter und Angestellten müßten auf eigene Rechnung streiken. Aber das mußten sie doch stets. Auch die gewerkschaftlichen Streikkassen werden von ihnen finanziert. Immer mußten die Arbeiter und Angestellten Opfer bringen, um sozialen und demokratischen Fortschritt zu erzielen. Alles deutet darauf hin, daß, wie schon in anderen kapitalistischen Ländern, in Zukunft die Opferbereitschaft noch mehr gefordert werden wird, um die Unternehmerattaken zurückweisen.

Bei Redaktionsschluß, Ende März, ist noch nicht abzusehen, daß die Unternehmer auch nur den Ansatz erkennen ließen, der gewerkschaftlichen Mindestforderung, Sicherung der Realeinkommen und soziale Komponente zu entsprechen oder auch nur entgegenzukommen. Der Beirat der IG Metall hat daher auf seiner Sitzung am 17. März bestätigt, daß die „neue Beweglichkeit" fortgesetzt und verstärkt wird. Die vielerorts geforderte Urabstimmung kann eine weitere Kampfmaßnahme sein und den Aktionsradius der „neuen Beweglichkeit" erweitern.

Heinz Schäfer

Tarifvorschlag im Baugewerbe als unzureichend abgelehnt

Am 27. Februar hatte die IG Bau-Steine-Erden (IGBSE) einem Tarifvorschlag für das Baugewerbe zugestimmt. Nachdem dieser schon in der Großen Tarifkommission auf starken Widerspruch stieß und an der Basis überwiegend abgelehnt wurde, kamen am 25. März, einen Tag vor dem Ablauf der Erklärungsfrist, Vorstand und Beirat ebenfalls zu dem Ergebnis, dem Tarifvorschlag die Zustimmung zu versagen. Nunmehr wird die Schlichtung eingeleitet. Kommt es in ihr zu keiner Einigung, dann ist die Gewerkschaft ab 5. Mai völlig handlungsfrei.

Nach dem Vorschlag sollten die Löhne und Ausbildungsvergütungen ab 1. April nur um 4 Prozent erhöht werden. Die Steigerung des Gesamttarifstundenlohns (einschließlich Bauzuschlag) hätte sich zwischen 44 Pfennig für Bauwerker und 61 Pfennig für Werkpoliere bewegt und dann zwischen 11,51 DM und 15,99 DM betragen. Auf den Monat umgerechnet und unterstellt, daß tatsächlich 173 Stunden gearbeitet werden können, wäre dies zwischen 76 und 106 DM brutto gewesen. In der Mitgliederdiskussion war immer wieder darauf verwiesen worden, daß bei einer Preissteigerung von weit über 5 Prozent und erhöhten Sozialabgaben der Reallohn beträchtlich sinken würde. Die Mitglieder konnten aber auch darauf verweisen, daß die Gewinne der Bauunternehmer 1980, wie die Deutsche Gesellschaft für Anlageberatung berichtet, um nicht weniger als 12 Prozent stiegen.

Heftige Kritik lösten auch die Vorschläge zur Verbesserung des Teils des 13. Monatseinkommens aus, da nunmehr nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden im Monat berücksichtigt werden sollten. Kranke Bauarbeiter, Schlechtwettergeldempfänger und vorübergehend Arbeitslose wären davon besonders benachteiligt gewesen.

Die Mitglieder der IG Bau – Steine – Erden konnten auch nicht von solchen Auffassungen des Bundesvorstandes überzeugt werden, daß der Lohnvorschlag ein Beitrag sein könnte, um den Auftragsrückgang im Baugewerbe zu stoppen und damit Arbeitsplätze zu sichern. Wenn die Gewerkschaft von denjenigen den Beweis für die Richtigkeit ihrer Theorie forderte, die behaupteten, daß eine maßvolle Lohnerhöhung zur wirtschaftlichen Gesundung beitragen würde, so dürfte sie hier einer Ente aufgesessen sein, denn eine solche Theorie ist schlichtweg falsch.

Sicherlich dürfte bei den Beschlüssen der gewerkschaftlichen Basis auch eine Rolle gespielt haben, daß die Bauarbeiter von Mitgliedern anderer Gewerkschaften, vor allem der IG Metall, gefragt wurden, warum sich ihre Gewerkschaft in diesem Jahr so sehr mit ihrem Tarifvorschlag beeilte, obwohl der Tarifvertrag noch bis zum 31. März lief. Sie wurden auch gefragt, ob dies angesichts der harten Auseinandersetzung in der Metallindustrie solidarisch sei, da die Metallindustriellen die vorgeschlagenen 4 Prozent als Richtmarke betrachteten. Bekanntlich hatte auch der Verhandlungsführer des Baugewerbes den Vorschlag als Erfolg gewertet, da er ein erster Schritt zur „Umkehr der Lohnpolitik" sei.

In den Tarifverhandlungen griffen die Bauunternehmer zu einem altbekannten Trick. Sie stellten Vereinbarungen früherer Jahre, wie die Erhöhung des Urlaubs im Jahre 1981 um einen Tag und Verbesserungen in dem Anfang Februar 1981 vereinbarten Bundesrahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer, noch einmal in Rechnung. Abgesehen von der Unseriosität einer solchen Methode, kann darauf verwiesen werden, daß die Urlaubsregelung im Baugewerbe immer noch weitaus schlechter ist als in anderen Bereichen, die sich in der Regel den 6-Wochen-Urlaub nähern oder ihn schon erreicht haben. Auch zur Fahrtkostenabgeltung nach § 7 BRTV ist anzumerken daß diese Vereinbarung längst überfällig war und bei weitem nicht die tatsächlichen Kosten deckt, zumal ab 1. April wieder ein neuer Benzinpreisschub einsetzte.

Die massive Ablehnung des Tarifvorschlags durch die Basis, die den Bundesvorstand und den Beirat zwangen, ebenfalls nein zu sagen, sollte dem Bundesvorstand zu denken geben. Warum fand im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften die Vorbefragung nicht öffentlich statt, warum wurde nicht bereits die Aufstellung der Forderung intensiv diskutiert und die Mitgliederaussprache erst im Nachhinein durchgeführt?

Nun sind die Würfel gefallen, die Entscheidungsgremien der IG BSE haben beschlossen. Jetzt wird es darauf ankommen, alle Kraft darauf zu konzentrieren, dem Mitgliederwillen zu entsprechen.

H. Sch.

IG Druck in der Lohnrunde

Seit Ende März befinden sich die rund 169 000 gewerblichen Beschäftigten der Druckindustrie im tariflosen Zustand. Fristgerecht hatte die IG Druck und Papier die Lohntarife gekündigt. Und nach Diskussionen in Betrieben und Mitgliederversammlungen beschloß die Zentrale Tarifkommission die 8prozentige Lohnforderung. Zusätzlich wurde verlangt, die unterste Lohngruppe für die grafischen Hilfskräfte zu streichen. Um dem anvisierten Ziel, die Ausbildungsvergütungen auf 50 Prozent des Facharbeiterecklohns aufzustocken, näherzukommen, wird verlangt, die Ausbildungsvergütungen um den DM-Betrag anzuheben, der sich aus der Erhöhung des Facharbeiterecklohns ergibt.

Für den Angestelltenbereich – hier wird regional verhandelt – wurde von der Tarifkommission eine 8-Prozent-Forderung empfohlen. Die untersten Gehaltsgruppen sollen zusätzlich angehoben werden, und zwar auf das Niveau der unteren Lohngruppen im gewerblichen Bereich.

Zur Durchsetzung ihrer Forderungen hat die IG Druck und Papier gute Argumente: Die Auftragslage ist gut. Die Anlagen sind ausgelastet. Nach wie vor sind Überstunden an der Tagesordnung. Nach Angaben der Gewerkschaft sind die realen Zuwachsraten in der Druckindustrie teilweise doppelt so hoch wie in der übrigen Wirtschaft. Dazu kommt ein Rationalisierungsschub. Dafür erhöhten sich die Aufwendungen von 670 Millionen DM im Jahre 1975 auf 1,25 Milliarden DM 1980.

Die Einnahmen der Druckunternehmer können sich sehen lassen. Mit einem Anstieg um 125 Prozent haben sie sich in den letzten zehn Jahren weit mehr als verdoppelt. Gleichzeitig, so weist die Gewerkschaft nach, hat sich die Zahl der Beschäftigten um 24 000 und die Zahl der Produktionsstunden sogar um 25 Prozent verringert, wobei das Ergebnis je Arbeitsstunde nominal von 29,58 DM im Jahre 1970 auf 88,62 DM im vergangenen Jahr anstieg. Dagegen erhöhte sich das Jahreseinkommen eines Facharbeiters, die Erhöhung der Jahresleistung und des Urlaubsgeldes mit eingerechnet, von 12 482 DM 1970 auf 29 596 DM 1980, also um 137 Prozent. Was nun die reale Kaufkraftentwicklung betrifft, so nennt die Gewerkschaft auch hierfür eine Zahl. Diese stieg lediglich in den letzten zehn Jahren um 23 Prozent.

Die Druckereiarbeiter haben also allen Anlaß, sich für die volle Durchsetzung der 8 Prozent zu engagieren, um damit der Unternehmerlinie eine Absage zu erteilen.

G. M.

Verrechnungsklausel - Juckepunkt des neuen Entlohnungssystems

Die bezirklichen Tarifkommissionen der IG Chemie-Papier-Keramik schalteten am 25. Februar 1981 in Gelsenkirchen, auf einer Bundesarbeitstagung, die Ampeln auf „Grün". Zur Einführung von Entgelttarifverträgen in allen Bereichen, vornehmlich jedoch in der chemischen Industrie, wurden auf den Gewerkschaftstagen 1976 und 1980 Anträge mit einer großen Mehrheit verabschiedet. Im Vorfeld dieser Arbeitstagung hatten die bezirklichen Tarifkommissionen der chemischen Industrie die Forderungen nach einer einheitlichen Entlohnung aller Beschäftigten diskutiert. Das einleitende Referat hielt Horst Mettke.

Nach seiner Aussage kann der Abschluß eines Entgelttarifvertrages für die chemische Industrie nicht durch den Einsatz einzelner Bezirke erreicht werden. Es sei vielmehr die Gesamtorganisation gefordert, denn hier müßten gesellschaftspolitische Fragen mit angesprochen werden. Mettke verglich den Wert der Forderung nach einem Entgelttarifvertrag mit der Lohnfortzahlungsforderung im Krankheitsfall der IG Metall von 1956. Alle Voraussetzungen, einen Entgelttarifvertrag anzustreben, seien in der Chemie vorhanden. Obwohl es juristisch gesehen drei Tarifverträge gibt, für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, werden praktisch schon seit langer Zeit die Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen gemeinsam geführt. Darüber hinaus gibt es für Arbeiter und Angestellte einen gemeinsamen Manteltarifvertrag, welcher die rechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten nur in Nuancen aufweist.

Die Leistungsanreizsysteme in beiden Bereichen, aber auch die Einführung der neuen Technik mit ihren neuen Belastungen haben die Grenzen in den Aufgabenbereichen zwischen Arbeitern und Angestellten immer mehr verwischt. Dagegen werde in den Tarifergebnissen zunehmend deutlicher, daß Tariflöhne und Tarifgehälter immer weiter auseinanderdriften. Mit dieser Tatsache wachse die Gefahr der Entsolidarisierung.

Der den Tarifkommissionen vorgelegte Entwurf für einen Entgelttarifvertrag ist die Zusammenfassung aller bezirklichen Wünsche. Mettke betonte, daß man versucht habe, den Einklang von „Wünschbarem" und „Machbarem" zu finden. Die Verhandlungen durch die zentrale Verhandlungskommission, in die jede bezirkliche Kommission, entsprechend ihrer Stärke, bis zu 7 Kollegen entsendet, beginnen am 10. April. Es wird angestrebt:

– Handwerker und Facharbeiter in vergleichbare Positionen zu Tätigkeiten im Angestelltenbereich mit Berufsausbildung zu bringen. Hierzu ist es erforderlich, eine tarifliche Spanne zwischen 300 und 600 Mark monatlich auszugleichen.

– Die unteren Lohngruppen dürfen nicht zu sehr abrutschen.

– Die neue Tarifpolitik darf nicht zu Lasten der Angestellten gehen, weil das an den Bestand der IG Chemie-Papier-Keramik rühre.

Das Ziel sei ein einheitlicher Gruppenplan, der die drei vorgenannten Kriterien beinhaltet. Für die gemeinsame Rangreihe von Arbeitern und Angestellten sollten folgende Indikatoren gelten:

– die Kombination von Berufsausbildung und Berufserfahrung, wie sie bereits jetzt schon in den Angestelltengruppen enthalten sei;

– die Einsetzbarkeit an mehreren Arbeitsplätzen müsse berücksichtigt werden;

– da die Analytik wegfalle, dürfe nicht gefordert werden, Monotonie am Arbeitsplatz zu vergüten. Sonst würde die entstehende Diskrepanz wieder zu Leichtlohngruppen führen.

Das größte Problem bei der Einführung eines Entgelttarifvertrages sei die Verrechnungsklausel. Sie wäre der Juckepunkt des neuen Entlohnungssystems. Hierzu sagte Mettke, daß diejenigen, die nicht bereit seien, innerbetriebliche, übertarifliche Bezahlungen zu verrechnen, lieber die Finger vom Entgelttarifvertrag lassen sollten. Die IG Chemie-Papier-Keramik bezeichnet die Verhandlungen für einen Entgelttarifvertrag als „einen Ausflug ins nächste Jahrzehnt". Zunächst seien Grundsatzfragen zu klären, dann könnten die nächsten zwei Jahre verdeutlichen, ob dieser beschrittene Weg gangbar sei oder nicht.

Und damit habe der Beginn der Verhandlungen über einen Entgelttarifvertrag bereits Konsequenzen für die bevorstehende Tarifrunde. Mettke sprach sich deshalb für eine reine Prozentforderung für 1981 und 1982 aus. Bei dem angeblich wenigen, was wirtschaftlich zur Verteilung zur Verfügung stehe, könne nicht auch noch punktuell gewichtet und danach verteilt werden. Die Inflation sei für alle gleich, daher dürfe niemand für 1981 mit Sonderwünschen kommen, auch nicht für einige Gruppen. Die IG Chemie-Papier-Keramik habe genügend Tarifverträge, die man dann zu einer eventuellen Korrektur des Tarifergebnisses 1981 ins Spiel bringen könnte, beispielsweise tarifliche Verbesserungen beim 13. Monatseinkommen, beim Mutterschutzurlaub und bei Eintritts- und Austrittsbestimmungen.

Einige Diskussionsredner gaben jedoch zu bedenken, daß prozentuale Forderungen 1981 und 1982 die Gruppen der Arbeiter und Angestellten noch weiter auseinanderführen würden. Die aktuelle Situation im Metallbereich zeige, was die Beschäftigten in der Chemie noch erwarte.

Willi Malkomes

GTB: „Lohnpause" undenkbar!

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die rund 540 000 Beschäftigten in der Textil- und Bekleidungsindustrie sind von der Gewerkschaft Textil – Bekleidung zum 30. April gekündigt worden. Nur in wenigen Tarifbezirken der Bekleidungsbranche erfolgt eine Kündigung zu späteren Terminen. Wie im März-Heft kurz gemeldet, hat die GTB eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 7 Prozent gefordert. Daneben soll in beiden Branchen der Abschluß eines „Tarifvertrages über Arbeitsbedingungen an Datensichtgeräten" angestrebt werden.

Wie der GTB-Vorsitzende Berthold Keller im Anschluß an die Beiratssitzung Ende Februar in Essen mitteilte, waren zuvor bei den bezirklichen Tarifkommissionen Forderungen in der Höhe bis zu 10 Prozent angemeldet worden. Mit Nachdruck wies er Unternehmer- und Wissenschaftlergerede über eine Lohnpause zurück. Über die Meinung der Arbeiter und Angestellten dazu sagte Keller: „Wenn wir Lohnpause sagen würden, wären wir schneller aus dem Betrieb, als wir reingekommen sind."

In der Beiratssitzung hatte Staatssekretär Böhme vom Bundesfinanzministerium die Steuer- und Geldpolitik von Bundesregierung und Bundesbank zu rechtfertigen versucht. Er lobte ein auch von der GTB befürwortetes Modell „überbetrieblicher Tariffonds" zur Beteiligung am Produktivvermögen. Allerdings machte die auch von Keller geäußerte Motivation dafür stutzig: Sie führe zur besseren Kapitalausstattung der kleinen und mittleren Unternehmen.

G. S.

IG Chemie empfiehlt 7 Prozent

Der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik hat sich Mitte März mit der bevorstehenden Tarifrunde befaßt, die in den Tarifbezirken Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz im April anläuft. Sie wird im Mai sowie Juni in den anderen Tarifbezirken fortgesetzt. Empfohlen wird eine 7-Prozent-Forderung. Diese sei „unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen und im Hinblick auf die vorausschaubare Entwicklung der chemischen Industrie für das Jahr 1981 ... angemessen", heißt es in einem Pressedienst der Gewerkschaft. Da am 10. April – kurz vor Erscheinen dieser Ausgabe – Verhandlungen mit dem Arbeitsring Chemie über einen Entgelttarifvertrag beginnen, hat sich der IG-Chemie-Hauptvorstand gegen andere Forderungsarten wie Mindestbeträge, Sockel plus Prozente, einheitliche DM-Beträge etc. ausgesprochen. In einer Erklärung wurden die Vertrauensleute und die regionalen Tarifkommissionen aufgefordert, die 7-Prozent-Empfehlung in den Betrieben zu diskutieren, um zu einem breiten Meinungsbild zu kommen.

HBV schließt bei Banken Protestaktionen nicht aus

Ohne greifbares Ergebnis sind die Tarifverhandlungen für die rund 315 000 Bankangestellten Mitte März vertagt worden. Die Bankunternehmer boten in dieser zweiten Verhandlungsrunde Gehaltserhöhungen von lediglich 3 Prozent an, Lorenz Schwegler, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) bezeichnete dieses Angebot als völlig unzureichend und nicht akzeptabel. Er schloß aufgrund der erkennbaren Verzögerungstaktik der Banker spontane Protestaktionen der Bankangestellten nicht aus.

Redakteure melden Forderungen an

Anfang März hat die Tarifkommission der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier die Tarifrunde für Redakteure an Tageszeitungen und Zeitschriften eingeläutet. Nach Abstimmung mit dem Deutschen Journalisten-Verband (DJV) gehen beide Organisationen mit gemeinsamen Forderungen in die Verhandlungen mit Ausnahme der Laufzeit. Hier macht sich die dju stark für 11 Monate. Neben strukturellen Verbesserungen werden für Tageszeitungsredakteure 8 Prozent Gehaltserhöhung verlangt. Abweichend davon werden für Redakteure an Zeitschriften Festgeldbeträge zwischen 150 und 300 DM gefordert. Damit und mit Strukturverbesserungen sollen die erst 1978 tariflich festgelegten Mindestgehälter dem Gehaltsniveau der Tageszeitungsredakteure angepaßt werden.

Von 5 bis 5,9 Prozent im Metallhandwerk

Zwei bundesweite und 28 regionale Tarifabschlüsse zwischen 5 und 5,9 Prozent hat die IG Metall in diesem Jahr für das Handwerk abgeschlossen. Nach Gewerkschaftsangaben sind von diesen Verträgen rund 300 000 Beschäftigte betroffen, darunter über 100 000 im Kraftfahrzeughandwerk. Das Elektrohandwerk mit fast 40 000 Beschäftigten sowie das Schlosser- und Schmiedehandwerk mit mindestens 37 000 sind die von diesen Tarifverträgen erfaßten größten Handwerksbereiche.

5,5 und 5,3 Prozent für Schlosser und Schmiede

Rückwirkend ab 1. Februar erhalten die rund 30 000 beschäftigten Arbeiter im Schlosser-, Maschinenbauer-, Werkzeugmacher- und Schmiedehandwerk 5,5 Prozent mehr Lohn. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Die IG Metall konnte auch für die 20 000 Beschäftigten des niedersächsischen Metallhandwerks einen neuen Lohntarifvertrag abschließen. Er sieht eine Lohnerhöhung um 5,3 Prozent rückwirkend ab 1. Januar dieses Jahres vor.

Endgehälter sollen bis 220 DM steigen

Mitte März hat die Große Tarifkommission der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Gehalts- und Lohnforderungen für die 260 000 im bayerischen Einzelhandel Beschäftigten einstimmig beschlossen. Für Verkäufer wird ein Tarifendgehalt von 1900 DM, für Erste Verkäufer von 2200 DM, für stellvertretende Abteilungsleiter von 2565 DM und für Abteilungsleiter von 3100 DM verlangt. Das bedeutet, daß die Endgehälter zwischen 165 und 220 DM steigen sollen. Für die Arbeiter wird eine Lohnerhöhung von 95 Pfennig je Stunde angestrebt. Die Ausbildungsvergütungen sollen um den Erhöhungsbetrag, um den das Eingangsgehalt der Gruppe für gelernte Verkäufer angehoben wird, aufgestockt werden. Der endgültigen Forderungsformulierung ging eine Befragung von HBV-Mitgliedern und Beschäftigten in ganz Bayern voraus.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. April – 2,5 Mill.

Einzelhandel Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Limburg-Oberlahn, Bayern (738 000); Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin, ohne Saarland (307 300); chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (297 600); Großhandel Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Rheinland-Rheinhessen, Pfalz (268 600); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet, ohne Niedersachsen und Bremen, Bergisch.-Land, Saarland (210 500); Malerhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (124 500); Steinkohlenbergbau Niedersachsen, Ruhrgebiet, Aachen, Saarland (201 500); Ausbau- und Bauhilfsgewerbe (192 000).

31. Mai – 0,7 Mill.

Chemische Industrie Schleswig Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (255 100); Großhandel Schleswig-Holstein (73 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen, Westberlin (86 700); Wohnungswirtschaft Bundesgebiet und Westberlin (35 000); Gebäudereinigerhandwerk Koblenz-Trier und Bayern (32 500); privates Reisebürogewerbe (24 000).

30. Juni – 0,4 Mill.

Chemische Industrie Saarland, Bayern (77 900); Kautschukindustrie Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (60 800); Kraftwerke Rheinpreußen und Bismarck, Gas-, Wasser-, Elektrizitätsunternehmen Essen, Kraftwerke Harpen und Siersdorf (46 600); Klempner- und Heizungsbauerhandwerk Hessen und Bayern (45 400); Einzelhandel Westberlin (90 000); Ersatzkassen Bundesgebiet (26 000).

31. Juli – 0,09 Mill.

Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen, Rheinhessen, Pfalz (29 200); Bäckerhandwerk Hessen (10 900); Milchindustrie Bayern (3700); Nährmittelindustrie Schleswig-Holstein und Hamburg (2100); Zigarettenindustrie Firma Brinkmann AG in Bremen (4600); Glasindustrie, Hohlglasveredelung und -verarbeitung im Bundesgebiet und Hohlglaserzeugung Landesgruppe Nordwest (5200).

Elefantenhochzeit in der Luftfahrtindustrie

Monopole und Staat peilten seit 1977 die Fusion von Messerschmitt, Bölkow, Blohm (MBB) mit VFW Fokker (VFW) an. Es begann ein hartes Poker von Industriekonzernen, Monopolbanken, dem Staat in Gestalt von drei Länderregierungen (Bayern, Hamburg, Bremen). Letztere nicht etwa als Anwalt der bedrängten Belegschaften, sondern als Komplicen jeweils „ihrer" Konzerne. Auch die Bundesregierung mischte mit.

Als sich in der letzten Runde VFW nicht zu billig verkaufen wollte, griff der Bundeskanzler persönlich ein und ließ ab 3. Juli 1980 kurzerhand den Geldhahn für die Bundeszuschüsse zur Entwicklung der Airbus-Variante A 310 zudrehen, wodurch die Konzerne die Entwicklungskosten selbst vorfinanzieren mußten, wohl wissend, daß dies dem angeschlagenen VFW-Konzern im Gegensatz zu MBB unmöglich war. Wenn bis zum 10. Dezember 1980 die Fusion nicht beschlossen würde, so die Regierungsdrohung, sollten die bis dahin angefallenen 300 Millionen DM als Zuschüsse ganz verfallen. Jetzt warf VFW das Handtuch. Am 13. November unterzeichnete der Bremer Wirtschaftssenator Willms zusammen mit dem bayerischen Finanzminister und MBB-Aufsichtsratsvorsitzenden Max Streibl ein Ergebnisprotokoll, in dem VFW die Fusionsbedingungen diktiert wurden.

Es gab jedoch keine Fusion, sondern VFW wurde von MBB ganz einfach geschluckt und ab 1. Januar 1981 zur hundertprozentigen MBB-Tochter. Der Bremer Wirtschaftssenator Willms erklärte auf die Frage: „Sind Sie erpreßt worden?": „Man kann es so bezeichnen. Es ist Druck auf uns ausgeübt worden, der ungeheuer stark war... Diese Industrie steht in einer ungeheuren Abhängigkeit zum Auftraggeber Bund. Und dessen Wunsch nach einer Fusion kann man sich auf die Dauer nicht widersetzen" (Wirtschaftswoche, 12. 12. 1980).

Verschachert wurden bei diesem Coup vor allem die Interessen der Beschäftigten, insbesondere bei den Bremer VFW-Werken. Der Betriebsratsvorsitzende des Bremer VFW-Werkes, Ludwig Hettling, hatte folgende Bedingung gestellt: „Eine Fusion kommt nur in Frage, wenn MBB und VFW ein Werkstättenkonzept erstellen, das die Aufgaben Entwicklung, Produktion, Betreuung und Verwaltung ausgewogen zwischen den Partnern verteilt, so daß in allen Werken und Standorten qualitativ die Arbeitsplätze garantiert werden" (Welt der Arbeit, 20. 11. 1980). Man wollte nicht zur Blechschmiede von MBB werden. Noch am 13. Juni 1979 hatte Kanzleramtssekretär Schüler dem Gesamtbetriebsrat von VFW zu der geplanten Fusion geschrieben, „daß die angestrebte Strukturverbesserung durch die Zusammenführung nur gelingen kann, wenn sie von der Zustimmung der Arbeitnehmer mitgetragen wird".

Die Belegschaft von VFW hatte sich in der Betriebsversammlung am 1. Dezember 1980 gegen die Zusammenlegung ausgesprochen. Und auch der Gesamtbetriebsrat von VFW lehnte die Fusion ab, da sie einseitig zu Lasten von VFW gehe. In Bremen sah man 400 bis 700 Arbeitsplätze für gefährdet an. Betriebsrat und Belegschaften erfuhren nun, was von einem gegebenen Kanzlerwort zu halten ist. Nichts! Dazu schrieb die IG Metall: „Die vielfach gegebene schriftliche Zusage, daß ohne Zustimmung und Absicherung der Arbeitnehmer nichts entschieden werde, ist heute nicht einmal mehr das Papier wert auf dem sie stand" (Metall, 13. 12. 1980). Für die IG Metall war es ein weiterer „Schlag gegen die Mitbestimmung".

Selbst das Unternehmerorgan „Handelsblatt" (2. 12. 1980) staunte, was der Bundesregierung die Mitbestimmung wirklich wert war: „Nachdenklich stimmt nicht zuletzt, daß im Falle VFW die Arbeitnehmerseite über ihren Betriebsrat nicht zu den Verhandlungen über das Werkstättenkonzept gehört worden ist. Das Ergebnis des nun ausgeübten Drucks aus Bonn ist für die Arbeitnehmer erschreckend, in spätestens zwei Jahren wird es kaum noch eine Mannschaft in Bremen geben, die entwickeln kann."

So etwa sieht die Neuordnung (sogenanntes Werkstättenkonzept) bei MBB nach dem Aufkauf von VFW aus: Im Süden wird der militärische, in Norden der „zivile" Bereich konzentriert. Von den 38 500 Beschäftigten werden etwa 17 500 im Norden, 19 100 im Süden und 1900 in den bisherigen VFW-Werken Kassel, Speyer und Mönchengladbach beschäftigt sein. Bremen bekommt den Unternehmensbereich Raumfahrt, Marine- und Sondertechnik. Der Entwicklungsbereich von Erno-Raumfahrttechnik wird allerdings nach MBB-Ottobrunn (München) verlagert. Damit ist das „Technologiezentrum des Nordens" praktisch gestorben. Hamburg wird Leitungssitz für den Bau von Großflugzeugen, also speziell für den Airbus und „für denkbare militärische Transportflugzeugprogramme".

Bei MBB-Ottobrunn wird die Wehrtechnik konzentriert, also die Unternehmensbereiche Kampfflugzeuge, „Apparate" (Flugkörperwaffen) und Hubschrauber. Bayern wird damit noch mehr zum Pulverfaß der Bundesrepublik. Im militärischen Bereich arbeiten 19 850 MBB-Beschäftigte (52 Prozent), für zivile Aufgaben 16 550 (43 Prozent), und im – ebenfalls teilweise militärischen – Raumfahrtbereich 2100 (5 Prozent), so MBB-aktuell, Februar 1981. Insgesamt liegt der Rüstungsumsatz bei rund 65 Prozent.

Die Profitsituation des neuen Konzerns ist hervorragend. Im vergangenen Geschäftsjahr stieg der offen ausgewiesene Bilanzgewinn um 106 Prozent: „Die tragenden Gewinnbringer sind nach wie vor der zukunftsträchtige wehrtechnische Bereich mit dem umfangreichen Flugkörperprogramm und die militärischen Flugzeugfertigungen Tornado sowie Panzerabwehrhubschrauber", schreibt das „Handelsblatt" (5./6. 12. 1980).

Bei so großen Profitperspektiven stehen bereits weitere Großkonzerne auf der Warteliste, um in den exklusiven MBB-Klub der Rüstungsprofiteure aufgenommen zu werden. Im Gespräch sind Flick und der Strauß-Spezi Diehl. Die bayerische CSU-Regierung wie auch die SPD-Regierung in Hamburg fühlen sich mit ihren MBB-Anteilen von zusammen 41,75 Prozent (Bayern 23,52 Prozent, Hamburg 18,23 Prozent) ohnehin nur als „Parkhalter" und Makler der Monopole. Angestrebt wird eine „Industrielösung". Doch auch so dominieren bereits die Konzerne bei MBB: Siemens, Thyssen, Bosch, Allianz, Krupp und Aérospatiale mit zusammen 49 Prozent.

Ihre Vorherrschaft im europäischen NATO-Rüstungsbereich haben die bundesdeutschen Monopole mit dem neuen Konzerngebilde entscheidend ausgebaut. MBB ist jetzt in der westeuropäischen Raumfahrtindustrie die Nummer zwei, gleichauf mit dem französischen Staatskonzern Aérospatiale. MBB ist auch zugleich der Flugzeug- und Raketenkonzern, der am stärksten expandiert. 1980 betrug der (nicht konsolidierte) Umsatz von MBB/VFW 4,3 Mrd. DM. Er wird in diesem Jahr (konsolidiert) auf 5,1 Mrd. DM, also um 19 Prozent steigen. Und die Perspektiven sind gigantisch: Der Auftragsbestand beträgt fast 10 Mrd. DM, darunter allein 3 Mrd. DM für Lenkwaffen

Gemeinsam haben Monopole und Staat erreicht, daß es bei europäischen NATO- und Kooperationsprogrammen von Waffen im wesentlichen nur noch eine deutsche Stimme geben wird, wie es der MBB-Vizechef und Strauß-Duzfreund Sepp Hort gefordert hatte. Und diese Stimme hat Gewicht. Fred Schmid

Arbeitsmarkt

Alljährlich legt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine Vorausschätzung der Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsentwicklung vor. Diese „Arbeitsmarktbilanz" ist für 1981 so ungünstig wie lange nicht mehr ausgefallen. Ansteigenden Erwerbspersonenzahlen stehen rückläufige Beschäftigungsziffern gegenüber, so daß die Schere zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt sich weit öffnen wird. Die Zahl der Erwerbspersonen steigt weiter leicht an, eine Folge vor allem demographischer Veränderungen. Zahlenmäßig starke Jahrgänge kommen ins arbeitsfähige Alter, während die ausscheidenden Jahrgänge zahlenmäßig schwach besetzt sind.

Bemerkenswert ist, daß die Zahl der ausländischen Erwerbspersonen ebenfalls seit 1978 wieder ansteigt, trotz Anwerbestopp und obwohl die staatlichen Instanzen sich bemühen, durch eine restriktive Handhabung der Ausländergesetzgebung den Rückwanderungsprozeß zu forcieren. Die Effekte dieser Maßnahmen werden aber inzwischen durch die Zunahme der Zahl arbeitsfähiger ausländischer Jugendlicher überlagert.

Während die Entwicklung der Erwerbspersonenzahl auf kurze Sicht weitgehend von der Bevölkerungsentwicklung- und Bevölkerungsstruktur abhängt, wird die Nachfrage nach Arbeitskräften in erster Linie von der wirtschaftlichen Entwicklung – sowohl in konjunktureller als auch in struktureller Hinsicht – und von der Entwicklung der Arbeitszeit bestimmt. Das IAB macht daher die Vorausschätzung der Arbeitslosenzahl von verschiedenen Annahmen über die Konjunkturentwicklung abhängig. Die günstigste Variante – Wachstum des Bruttosozialproduktes (BSP) um 1 Prozent – würde die Arbeitslosigkeit auf über 1,7 Millionen ansteigen lassen. Die ungünstigste – Rückgang des BSP um 2 Prozent – würde weit über 2,2 Millionen Arbeitslose bedeuten. Das IAB nimmt eine Abnahme des BSP um 1 Prozent als wahrscheinlich an – wie die meisten Konjunkturprognosen ebenfalls.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß in der Vorausschätzung schon die positiven Auswirkungen traditioneller arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Kurzarbeit, Vollzeitumschulung, Arbeitsbeschaffungsprogramme) einkalkuliert sind, die den Arbeitsmarkt um schätzungsweise 260 000 Personen entlasten.

Im Ergebnis werden selbst bei den gemäßigten Annahmen des IAB 1981 im Jahresdurchschnitt fast 8 Prozent der Erwerbspersonen ohne Beschäftigung sein. Noch ungünstiger fällt die Bilanz aus, wenn die durch Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden in die Betrachtung einbezogen werden. Das zur Verfügung stehende Arbeitspotential wäre dann 1981 nur zu 88 Prozent ausgelastet, 12 Prozent des Arbeitspotentials bliebe ungenutzt. J. G.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

	Januar 1981	Veränderung in v. H. gegenüber Dezember 1980	Veränderung in v. H. gegenüber Januar 1980
Produktion [1]	117,6	– 12,2 [3]	– 10,2
Auftragseingänge [2]	119,1	– 1,9	– 4,6

[1] Index 1976 = 100, Dezember 1980
[2] Index 1976 = 100, in jeweiligen Preisen
[3] November 1980
(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Löhne und Gehälter

	Lohn- und Gehaltssumme im 4. Vierteljahr 1980 Mrd. DM	In v. H. gegenüber dem Vorjahr
Brutto	189,8	+ 6,5
Netto	131,2	+ 5,1
Sozialbezüge [1]	58,8	+ 6,5
Masseneinkommen [2]	190,1	+ 5,5

[1] Sozialrenten und Unterstützungen, Kindergeld, Beamtenpensionen
[2] Nettolöhne und -gehälter und Sozialbezüge
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Preise

Index 1976 = 100	Februar 1981	Veränderung in v. H. gegenüber Januar 1981	Veränderung in v. H. gegenüber Februar 1980
Lebenshaltung	121,2	+ 0,7	+ 5,5
Industriepreise	122,2	+ 0,8	+ 6,7
Landw. Erzeugerpreise [1]	103,0	+ 2,0	+ 1,9
Großhandelspreise	121,9	+ 1,3	+ 5,8
Importpreise [2]	135,1	+ 3,2	+ 11,5
Exportpreise [2]	117,8	+ 1,0	+ 4,3

[1] Dezember 1980
[2] Januar 1981
(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

4. Arbeitsmarkt (in 1000)

	März 1981	Veränderung in v. H. gegenüber Februar 1981	Veränderung in v. H. gegenüber März 1980
Arbeitslose	1 300	– 9	+ 424
Kurzarbeiter	374	– 28	+ 280
Offene Stellen	239	+ 11	– 98

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

5. Arbeitsmarktbilanz (in 1000)

	1973	1976	1979	1980	1981[1]
Erwerbspersonen	27 077	26 654	26 949	27 167	27 337
Ausländische Erwerbspersonen	2 580	2 289	2 289	2 368	2 408
Erwerbstätige	26 648	25 033	25 494	25 658	25 247
Registrierte Arbeitslose	273	1 060	876	889	1 250
„Stille Reserve"	156	561	579	620	840
darunter:					
Arbeitslose insgesamt	429	1 621	1 455	1 509	2 090

[1] Es wird für 1981 eine Abnahme des Bruttosozialprodukts um 1 Prozent erwartet
(Quelle: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 1/1981)

Gewerkschaften dazu verpflichtet, dem Naziterror Einhalt zu gebieten

Interview mit Kurt Georgi, Vorsitzender der GHK, und Heinz-Werner Wurstius, Bezirkssekretär der IG Druck

Das Echo, das der Aufruf „Dem Naziterror Einhalt gebieten!", gefunden hat, ist beachtlich. Tausende Unterschriften sind bereits bei den Initiatoren eingegangen, darunter Hunderte von bekannten Gewerkschaftsfunktionären. Selbst Organisationen signalisierten ihre Zustimmung. Das war die Bilanz, die die Erstunterzeichner des Appells auf einer am 25. März in Frankfurt stattgefundenen Veranstaltung ziehen konnten. Zu den Initiatoren des Aufrufs gehören u. a. auch Kurt Georgi, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK), sowie Heinz-Werner Wurstius, Bezirkssekretär der IG Druck und Papier, Frankfurt. Sie gaben unserer Redakteurin Gisela Mayer und unserem Mitarbeiter Bernhard Keßeler folgendes Interview:

NACHRICHTEN: *Herr Georgi, Sie gehören zu den Initiatoren des Aufrufs, „Dem Naziterror Einhalt gebieten!' Was hat Sie dazu veranlaßt?*

Kurt Georgi: Um es in kurzen Worten zu sagen: Gewerkschaften brauchen die Demokratie als Lebensgrundlage. Aus diesem Grunde müssen wir alles bekämpfen, was die Demokratie gefährden könnte. Nun tun sich in der Bundesrepublik einige Dinge, die beängstigend sind. Die Tatsache, daß wir bereits 150 neonazistische Organisationen und Gruppierungen haben, ist erschreckend. Daraus könnte eines Ta-

Kurt Georgi

ges eine große Gefahr für unsere Demokratie erwachsen. Und gegen diese Gefahr wehre ich mich mit allen Mitteln.

Ich bin weiterhin der Überzeugung, daß unsere verantwortlichen Politiker viel zuwenig gegen neonazistische Umtriebe unternehmen. Die gestern erfolgte Beschlagnahme von mehreren Zentnern nationalsozialistischer Druckschriften müßte meiner Meinung nach für die Politiker alarmierend sein. Wenn trotzdem weiterhin so wenig geschieht, sind wir als Gewerkschafter gefordert. Durch Aktionen müssen wir die Verantwortlichen zwingen, gegen neofaschistische Umtriebe vorzugehen. Aus diesen Gründen habe ich mich der Aktion angeschlossen.

NACHRICHTEN: *Wie steht Ihre Gewerkschaft zu dieser antifaschistischen Aktion?*

Kurt Georgi: Ich habe bereits erklärt, daß die Demokratie für die Gewerkschaften die Existenzgrundlage ist. Aus diesem Grunde bin ich vollkommen sicher, daß meine Gewerkschaft Holz und Kunststoff, angefangen von der Basis bis zum Funktionärkörper, diese Aktion in vollem Umfang bejaht.

NACHRICHTEN: *Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff steht vor ihrem Gewerkschaftstag. Sind Beschlüsse zu erwarten, die in Richtung des Appells gehen?*

Kurt Georgi: Aus früheren Gewerkschaftstagsbeschlüssen geht eindeutig hervor, daß wir uns gegen neofaschistische Umtriebe zu wehren gedenken. Solche Beschlüsse haben auch in unsere Satzung Einzug gehalten. Danach ist der Hauptvorstand der GHK nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, gemeinsam mit allen anderen DGB-Gewerkschaften zum Streik aufzurufen, wenn unsere Demokratie in ihrem Bestand gefährdet ist.

Wir haben darüber hinaus einen Unvereinbarkeitsbeschluß gegenüber rechtsradikalen Gruppen. Eine Zugehörigkeit z. B. zur Wehrsportgruppe Hoffmann und die Mitgliedschaft in der GHK schließen sich aus. Um auf Ihre Frage zurückzukommen: Ob der bevorstehende Gewerkschaftstag zum Neonazismus Beschlüsse fassen wird, kann ich noch nicht sagen. Die Anträge gehen jetzt langsam ein. Ich könnte mir jedoch vorstellen, daß unsere Delegierten nicht stillschweigend über die neonazistischen Umtriebe in der Bundesrepublik zur Tagesordnung übergehen werden.

NACHRICHTEN: *Welche Resonanz findet der Aufruf in den Gewerkschaften und in der Öffentlichkeit?*

Heinz-Werner Wurstius: Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß wir mit dem Appell erst am 30. Januar in die Öffentlichkeit getreten sind, so ist die Resonanz beachtlich. Die Spannbreite der Unterzeichner reicht von Hausfrauen über Schüler, Akademiker, Journalisten bis hin zu Bundestagsabgeordneten. Erfreulich ist das Echo in den Gewerkschaften. Hunderte von ehren- und

Heinz-Werner Wurstius

hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionären, Betriebsräten und Vertrauensleuten stimmten per Unterschrift unserem Anliegen zu. Mehrere Gewerkschaftszeitungen berichteten über unsere Aktion. Und das Zentralorgan meiner Gewerkschaft, der IG Druck und Papier, veröffentlichte unseren Aufruf sogar im Wortlaut. Aufgrund dieser Tatsachen ist damit zu rechnen, daß, wenn am 7. Mai unsere Unterschriften in Bonn überreicht werden, festgestellt werden kann, daß die Unterzeichner des Appells einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung unseres Landes darstellen. Erwähnen möchte ich noch, daß ganze Organisationen sich hinter unser Anliegen gestellt haben.

NACHRICHTEN: *Gibt es bereits von staatlichen Stellen ein Echo auf Ihre Aktion?*

Heinz-Werner Wurstius: Von staatlichen Bonner Stellen habe ich im Augenblick noch keine Unterschriften vorliegen. Ich kann aber sagen, daß z. B. Staatssekretäre aus Bonn in Briefen zum Ausdruck gebracht haben, daß sie hinter dem Anliegen unseres Aufrufs stehen.

DGB-Grundsatzprogramm WORTLAUT

Präambel

P 1 Durchdrungen von der Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern und dem ganzen Volk, bekennen sich der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften zu den unveräußerlichen Rechten des Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung. Sie erstreben eine Gesellschaftsordnung, in der die Würde des Menschen geachtet wird, und fordern die Verwirklichung der Menschenrechte entsprechend der Erklärung der Vereinten Nationen in allen Teilen der Welt.

P 2 Die stolzen Erfolge der Arbeiterbewegung in der Vergangenheit, die den Aufbruch der Menschheit in eine bessere Zukunft eingeleitet haben, bedeuten eine Verpflichtung für die Zukunft. Hierbei bedarf es der Besinnung auf die Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens und auf ethische und politische Grundhaltungen, die den Geist der Solidarität in der Gewerkschaftsbewegung bestimmen. Diese Besinnung wird um so dringender, als sich der einzelne Arbeitnehmer in zunehmendem Maße den Bedrängnissen der modernen Arbeitswelt und neuen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Abhängigkeiten ausgesetzt sieht. Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft haben die Erscheinungsformen der sozialen Probleme und Konflikte gewandelt. Es stellen sich neue Aufgaben, die auch neue Mittel notwendig machen.

P 3 Seit Beginn der Industrialisierung werden die sozialen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen durch den Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit geprägt. Den Interessen der Unternehmer an maximalen Gewinnen stehen die Interessen der Arbeitnehmer an sicheren Arbeitsplätzen, menschenwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen und ausreichenden Einkommen gegenüber.

P 4 Die Arbeitnehmer schlossen sich gegen den Widerstand des Obrigkeitsstaates zu Gewerkschaften zusammen. Sie wollten verhindern, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung den Arbeitnehmern die gesellschaftliche Gleichberechtigung verwehrt, sie der Willkür der Arbeitgeber unterwirft, ihre Arbeitskraft dem Marktgesetz ausliefert, ihre Gesundheit und soziale Sicherheit dem Gewinnstreben unterordnet und soziale Mißstände und Krisen verursacht. Es war von Anbeginn das Ziel der Gewerkschaften, der Würde des arbeitenden Menschen Achtung zu verschaffen, seinen gerechten Anteil am Ertrag der Arbeit durchzusetzen, ihn zu schützen und sozial zu sichern und eine Gesellschaftsordnung zu erkämpfen, die allen die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht.

P 5 Der unermüdliche Kampf der Gewerkschaften um die politische und soziale Gleichberechtigung der Arbeitnehmer hatte den Erfolg, daß wichtige Teile der gewerkschaftlichen Forderungen als Grundrechte der Bürger heute in den demokratischen Verfassungen gewährleistet und von der öffentlichen Meinung anerkannt werden. Es bleibt weiterhin Aufgabe der Gewerkschaften, am Ausbau des sozialen Rechtsstaates und an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken und den Kampf um die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer fortzusetzen.

P 6 Damit sind die Gewerkschaften entscheidender Integrationsfaktor der Demokratie und unentbehrliche Kraft für eine demokratische Fortentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

P 7 Freie und unabhängige Gewerkschaften sind eine Voraussetzung jeder demokratischen Gesellschaft. Die Gewerkschaften haben sich ihre Existenz, ihre Aktionsspielräume und ihre Rechte selbst erkämpft. Jeder Angriff auf ihre Autonomie und ihre Handlungsfreiheit ist zugleich ein Angriff auf die Grundlagen der Demokratie. Die Gewerkschaften verteidigen mit der Demokratie auch ihre eigene Lebensgrundlage.

P 8 Die Gewerkschaften bekennen sich zur parlamentarischen Demokratie und zum Mehrparteiensystem. Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz. Sie setzen sich jedoch gegen alle totalitären und reaktionären Bestrebungen mit Entschiedenheit zur Wehr und bekämpfen alle Versuche, die im Grundgesetz verankerten Grundrechte einzuschränken oder aufzuheben. Dabei stützen sie sich auch auf das Widerstandsrecht der Verfassung.

P 9 Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat mit seinen Grundrechten, mit der Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, und mit dem Gebot von Demokratie und Sozialstaatlichkeit die Grundlage und den Rahmen für eine freiheitliche, soziale und demokratische Gesellschaftsordnung gegeben.

P 10 Das Grundgesetz gewährleistet jedem das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Voraussetzung für die Verwirklichung dieses Rechts ist die Befreiung des Menschen von vermeidbaren wirtschaftlichen Abhängigkeiten und ungerechtfertigten gesellschaftlichen Zwängen. Die Freiheit des einzelnen findet jedoch ihre Grenze in den Rechten der anderen.

P 11 Freiheit und Selbstbestimmung schließen das Recht auf Arbeit und Bildung ein. Alle Menschen, Frauen wie Männer, müssen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Chancen haben, entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungstätte frei zu wählen.

P 12 Das Grundgesetz trifft keine Entscheidung für eine bestimmte Wirtschaftsordnung. Das Sozialstaatsgebot fordert aber eine an den Interessen der Arbeitnehmer orientierte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch muß dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.

P 13 Das Grundgesetz fordert einen sozialen Rechtsstaat. Daraus folgt ein Anspruch aller Arbeitnehmer auf soziale Sicherheit und auf Schutz vor den Wechselfällen des Lebens. Der soziale Rechtsstaat beinhaltet den ständigen Auftrag, nicht die Vorrechte weniger zu schützen und die bestehenden Machtverhältnisse zu bewahren, sondern durch soziale und gesellschaftliche Reformen die Voraussetzungen für die Entfaltung der Grundrechte aller Menschen zu schaffen.

P 14 Die Verwirklichung und Sicherung der Grundrechte erfordert die Solidarität aller Arbeitnehmer. Solidarität ist die Grundlage der Gewerkschaftsbewegung. Die Arbeitnehmer können die Freiheits- und Gleichheitsrechte nur bewahren und zur vollen Wirksamkeit bringen, wenn sie sich zusammenschließen. Starke Gewerkschaften sind eine Voraussetzung für die Wahrung und Durchsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer gegenüber der Macht und dem Einfluß, die die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel und Arbeitsplätze verleiht.

P 15 Durch die Verschmelzung verschiedener Gewerkschaftsrichtungen in der Einheitsgewerkschaft wurde das Prinzip der Solidarität aller arbeitenden Frauen und Männer verwirklicht.

P 16 Die Einheitsgewerkschaft ist aus den Erfahrungen der Arbeitnehmer vor und während der Weimarer Republik und der Verfolgung in der Nazidiktatur entstanden. Sie hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine ge-

meinsame Organisation zusammengeführt. Sie erübrigt konkurrierende Gewerkschaften. Die interne Vielfalt der Meinungen verpflichtet auf der Grundlage von Toleranz zu einer eigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt. Weltanschauliche und politische Ideologien, die die Gewerkschaften für ihre Zwecke mißbrauchen wollen, sind mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft unvereinbar.

P 17 Die Schaffung von starken Gewerkschaften und Industriegewerkschaften, die die Zersplitterung in Berufsverbände und Standesorganisationen überwunden hat, ist eine wesentliche Errungenschaft in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Erst die Vereinigung aller Arbeitnehmer in den Betrieben, Industriezweigen und in den Verwaltungen ermöglicht es, künstliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen und Ungleichbehandlungen der Arbeitnehmer zu überwinden. Nur die Einheit der Arbeitnehmer kann ein Gegengewicht zur wirtschaftlichen und politischen Macht der Unternehmer und Arbeitgeber bilden.

P 18 Als Selbsthilfe- und Kampforganisation bieten die Gewerkschaften ihren Mitgliedern Schutz vor den Folgen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Unterlegenheit. Als soziale und gesellschaftliche Bewegung haben sie die Aufgabe, die Ursachen der wirtschaftlichen Abhängigkeit und gesellschaftlichen Unterlegenheit der Arbeitnehmer zu beseitigen. Schutz- und Gestaltungsfunktion der Gewerkschaften bilden eine unauflösliche Einheit.

P 19 Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien, Kirchen und Unternehmen. Als gemeinsame Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen die Gewerkschaften die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien wahr und dienen damit den Erfordernissen des Gesamtwohls. Der Zusammenschluß aller Gruppen der Arbeitnehmer bietet die sichere Gewähr, daß sowohl die speziellen Interessen der Arbeiter, Angestellten oder Beamten als auch ihre gemeinsamen Anliegen erfolgreich vertreten werden können.

P 20 Die allgemeine Anhebung des Lebensstandards, die vor allem der Schaffenskraft und dem Fleiß der Arbeitnehmer und nicht zuletzt dem Kampf der Gewerkschaften um soziale und wirtschaftliche Reformen zu verdanken ist, hat vielen Arbeitnehmern neue Möglichkeiten der Lebensgestaltung eröffnet. Aber die Unsicherheit der Arbeitsplätze, die Ungerechtigkeit der Einkommens- und Vermögensverteilung, die Ungleichheit der Bildungschancen und die Abhängigkeit von Wirtschaftsmacht sind nicht überwunden. Dazu sind weitere Belastungen aus der zunehmenden Verschlechterung der Umweltbedingungen sowie der Intensivierung der Arbeit vor allem durch die an Kapitalinteressen ausgerichtete Anwendung neuer Technologien und neuer Formen der Arbeitsorganisation gekommen.

P 21 Die Entwicklung in der Bundesrepublik hat zu einer Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse geführt. Die Konzentration des Kapitals schreitet ständig fort. Die Kleinunternehmen werden zurückgedrängt oder den Großunternehmen wirtschaftlich untergeordnet. Die Arbeitnehmer, die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, sind noch weitgehend von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen. Die Arbeitskraft ist ihre einzige Einkommensquelle.

P 22 Die Gewerkschaften kämpfen um eine Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten, die die Arbeitnehmer an den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entscheidungen gleichberechtigt beteiligt.

P 23 Die sozialen Risiken kann der einzelne Arbeitnehmer nicht allein tragen. Sein legitimer Anspruch auf soziale Sicherheit kann nur durch solidarische Verantwortung der Gesellschaft erfüllt werden.

P 24 Um Vollbeschäftigung, qualitatives und quantitatives Wirtschaftswachstum und steigende Einkommen zu sichern, muß der enge Rahmen der Nationalwirtschaften durch eine neue internationale Zusammenarbeit erweitert werden.

P 25 Die Aufgaben unserer Zeit können nur durch eine solidarische Zusammenarbeit der Menschen, Völker und Staaten gelöst werden. Das Ziel ist eine politische und wirtschaftliche Gemeinschaft der freien und demokratischen Völker in Europa und ihre enge Verbundenheit mit den Völkern der Welt.

P 26 Der Frieden ist elementare Voraussetzung für gewerkschaftliches Wirken und Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt. Deshalb ist die umfassende Sicherung des Friedens in der Welt ein zentrales Anliegen der Gewerkschaften. Eine europäische und internationale Friedensordnung muß das Lebensrecht aller Nationen, ihr Selbstbestimmungsrecht und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen respektieren. Den Gebrauch militärischer Gewalt, von welcher Seite auch immer, lehnen die Gewerkschaften ab.

Entspannung, Abrüstung und Frieden haben für die an der Nahtstelle zweier Bündnissysteme gelegene und exponierte Bundesrepublik ganz besonderes Gewicht. Deshalb sind alle gewerkschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Kräfte in unserem Lande aufgefordert, Entspannungs- und Friedenspolitik zu unterstützen. Dazu gehört der systematische Ausbau einer weltumspannenden Konfliktforschung und Friedensplanung zur frühzeitigen Erkennung und Abwendung von Spannungen.

Der anhaltende Rüstungswettlauf gefährdet zunehmend den Frieden in der Welt. Das gilt auch für die Aufrüstung der Dritten Welt, wo schon lokale Krisenherde die Gefahr weltweiter Konflikte in sich bergen. Durch die ständig steigenden Rüstungsausgaben werden darüber hinaus Mittel gebunden, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung besonders in der Dritten Welt dringend erforderlich sind.

Die Gewerkschaften fordern das Verbot der Entwicklung, der Herstellung, der Lagerung, der Weitergabe und der Anwendung atomarer Waffen und anderer Massenvernichtungsmittel sowie neuer Waffentechnologien. Ziel der Gewerkschaften bleibt die allgemeine und kontrollierte Abrüstung.

Die Beseitigung von Hunger, Armut und Arbeitslosigkeit, Analphabetentum und Unterdrückung ist eine wichtige Bedingung für eine stabile Friedensordnung.

P 27 Die Gewerkschaften bekennen sich uneingeschränkt zur Selbstbestimmung der Völker. Sie verurteilen jede Rassendiskriminierung und wenden sich gegen alle Formen der Unterdrückung.

P 28 Sie fordern die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung auch für das deutsche Volk.

P 29 Der Deutsche Gewerkschaftsbund ruft alle noch abseitsstehenden Arbeitnehmer auf, sich zur Einheitsgewerkschaft zu bekennen und an der sozialen Ausgestaltung und Festigung der Demokratie und an dem Ausbau einer gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mitzuwirken.

P 30 Der Deutsche Gewerkschaftsbund wendet sich insbesondere an die arbeitende Jugend und fordert sie auf, an den Zielen der Gewerkschaftsbewegung mitzuarbeiten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstützt die Jugend tatkräftig.

P 31 Im Deutschen Gewerkschaftsbund kämpfen Männer und Frauen gemeinsam in gewerkschaftlicher Tradition für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frauen. Jede Benachteiligung der Frauen verstößt gegen den Auftrag des Grundgesetzes. Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung sind Veränderungen der Arbeitswelt und der gesellschaftlichen Infrastruktur notwendig.

P 32 Der Deutsche Gewerkschaftsbund setzt sich gemeinsam mit den ausländischen Arbeitnehmern für die Beseitigung ihrer besonderen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Benachteiligung ein mit dem Ziel, ihre Gleichberechtigung zu verwirklichen.

P 33 Parlamente, Regierungen, Parteien und Kirchen sind aufgerufen, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind bereit, aufgeschlossen die Fragen unserer Zeit mit den Vertretern aller Gruppen unseres Volkes zu behandeln.

P 34 Nur eine soziale und demokratische Gesellschaft bietet die Gewähr für ein menschenwürdiges Leben und ist ein wirksamer Schutz gegen totalitäre und reaktionäre Bestrebungen.

P 35 Die Verwirklichung von Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit bedarf auch der inneren Sicherheit. Das berechtigte Bedürfnis der Bürger nach Sicherheit darf aber nicht zum Abbau demokratischer Freiheitsrechte mißbraucht werden. Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit muß der Staat gewährleisten, daß sich soziale und gesellschaftliche Veränderungen im Rahmen der Verfassung unbehindert vollziehen können.

P 36 Unsere Zeit verlangt die demokratische Gestaltung des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Lebens, damit jeder Mensch verantwortlich mitentscheiden kann.

P 37 In der Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern und allen Arbeitnehmern und im Geist der internationalen Solidarität bekennen sich die Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu folgenden Grundsätzen:

1. Arbeitnehmerrechte

1.1 Der soziale Rechtsstaat hat die Verpflichtung, die Grundlagen für die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit und Ausbildung zu schaffen. Die Vollbeschäftigung und ihre Erhaltung sind dazu wesentliche Voraussetzungen. Die freie Wahl des Berufes, des Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte ist uneingeschränkt zu gewährleisten.

1.2 Um ein menschenwürdiges Leben führen zu können, haben die Arbeitnehmer und ihre Familien Anspruch auf ein Arbeitseinkommen, das ausreicht, sie wirtschaftlich zu sichern und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

1.3 Frauen und Männern muß es ermöglicht werden, berufliche, familiäre und gesellschaftliche Aufgaben miteinander in Einklang zu bringen. Die Arbeitswelt muß entsprechend gestaltet werden. Um eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern zu ermöglichen, müssen ausreichende gesellschaftliche Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

1.4 Die Arbeitnehmer haben das Recht, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. Die freie Betätigung der Gewerkschaften im Rahmen ihrer selbstbestimmten Aufgaben ist ein uneingeschränkter Bestandteil der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

1.5 Das Streikrecht der Gewerkschaften ist unantastbar. Die Aussperrung als Willkürinstrument der Arbeitgeber ist in jeder Form verfassungswidrig und muß verboten werden. Die Aussperrung wird von den Gewerkschaften als Angriff auf ihre Betätigungsmöglichkeiten und ihren Bestand solidarisch bekämpft.

1.6 Die eigenverantwortliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen durch den Abschluß von Tarifverträgen ist allein Aufgabe der Gewerkschaften sowie der Arbeitgeber und ihrer Verbände. Jeder staatliche Eingriff in die Tarifhoheit ist unzulässig. Dies gilt auch für jede Form des Zwanges zur Schlichtung.

1.7 Die tarifvertraglich vereinbarten Löhne, Gehälter und sonstigen Arbeitsbedingungen, die zur Sicherung des Rechtsanspruchs auch alle betrieblichen Leistungen an die Arbeitnehmer umfassen müssen, gelten unabdingbar nur für die von den Tarifverträgen erfaßten Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

2. Arbeitsverhältnis

2.1 Die Persönlichkeit des Arbeitnehmers und seine Menschenwürde sind auch am Arbeitsplatz zu achten. Seine Arbeitskraft darf nicht als Ware gewertet werden. Leiharbeit ist zu verbieten. Die Arbeit des einzelnen ist auch eine persönliche Leistung für die Gesellschaft.

2.2 Männer und Frauen müssen die gleichen Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten haben. Für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches Arbeitsentgelt zu zahlen.

2.3 Ist der Arbeitnehmer durch höhere Gewalt, aus anderen nicht in seiner Person liegenden Gründen oder aus besonderen persönlichen Gründen verhindert, seiner Arbeit nachzugehen, so hat er Anspruch auf Weiterzahlung seines Arbeitsentgelts.

2.4 Für besonders schutzbedürftige Arbeitnehmergruppen, bei denen die Voraussetzungen zur tarifvertraglichen Regelung der Löhne, Gehälter und sonstigen Arbeitsbedingungen fehlen, sind unter maßgeblicher Beteiligung der Gewerkschaften Mindestentgelte und sonstige Mindestarbeitsbedingungen festzusetzen.

2.5 Das Berufsausbildungsverhältnis in Betrieben und Verwaltungen ist ein Ausbildungsverhältnis mit überwiegend arbeitsrechtlichem Charakter. Die Vergütung und sonstigen Bedingungen sind tarifvertraglich zu vereinbaren.

2.6 Die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitregelungen sind zu vereinheitlichen, zu verbessern und den tatsächlichen Verhältnissen, insbesondere den verkürzten Arbeitszeiten, anzupassen.

2.7 Der Kündigungsschutz muß für alle Arbeitnehmer den Arbeitsplatz, die soziale Stellung in Betrieb und Verwaltung und den erreichten Lebensstandard sichern. Älteren Arbeitnehmern, Behinderten und anderen gefährdeten Arbeitnehmergruppen ist ein besonderer Schutz zu gewähren. Die Arbeitnehmer, die einen Kündigungsschutzprozeß führen, müssen während der Dauer dieses Prozesses weiterbeschäftigt werden.

2.8 Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert für den öffentlichen Dienst ein an einheitlichen Grundsätzen orientiertes Personalrecht, das nicht mehr die herkömmlichen Arbeitnehmergruppen unterscheidet und die Tarifautonomie auf alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst ausdehnt.

2.9 Das Recht der abhängigen Arbeit ist in einem sozialfortschrittlichen Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen.

2.10 Es ist ein einheitlicher Arbeitnehmerstatus zu schaffen.

2.11 Die Mitbestimmung der Arbeiter, Angestellten und Beamten und ihrer Vertretungen in Betrieben und Verwaltungen ist auszudehnen und wirksamer zu gestalten. Die Stellung der Betriebs- und Personalratsmitglieder, der Jugendvertreter, der Vertrauensleute der Schwerbehinderten sowie der gewerkschaftlichen Vertrauensleute ist rechtlich so zu sichern, daß ihnen durch die Erfüllung ihrer Aufgaben keine Nachteile entstehen. Für die Mitglieder und Vertreter der Gewerkschaften sind in Betrieben und Verwaltungen alle Voraussetzungen zu schaffen, um die gewerkschaftliche Betätigung zu sichern.

2.12 Jeder hat Anspruch auf eine kostenfreie, individuelle und unabhängige Berufs- und Arbeitsberatung sowie Arbeitsvermittlung. Bei der Beratung und Vermittlung sind die Neigungen und Fähigkeiten der Ratsuchenden zu berücksichtigen. Sie sind über die sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der gewählten Tätigkeit zu unterrichten. Die Inanspruchnahme der Berufsberatung, Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung ist freiwillig. Zwangs- und Erfassungsmaßnahmen sind damit unvereinbar.

2.13 Der DGB tritt für einen wirksamen Datenschutz im Interesse der Arbeitnehmer ein.

3. Humanisierung der Arbeit

3.1 Die Arbeitnehmer haben das Recht auf eine menschenwürdige Arbeit. Die Arbeitsbedingungen haben diesem Grundrecht der Arbeit gerecht zu werden. Die Bedingungen der Arbeit prägen nicht nur die Persönlichkeit, die berufliche und soziale Lage der Menschen, sie beeinflussen auch das Familienleben, die Freizeit, die Wahrnehmung der Bildungschancen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

3.2 Maßstab aller wirtschaftlichen Betätigung müssen menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen sein. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften für eine sichere Beschäftigung, für die Erhaltung und Verbesserung der beruflichen Qualifikationen, für Entfaltungsmöglichkeiten in der Arbeit und den Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer.

3.3 Die technische Entwicklung und der organisatorische Wandel führen nicht zwangsläufig zu humanen Arbeits- und Lebensbedingungen. Rationalisierung und Automation dürfen nicht die Beschäftigung, die Qualifikation, die Gesundheit und das Einkommen der Arbeitnehmer gefährden. Produktivitätsfortschritte, die allein durch eine Intensivierung der Arbeit angestrebt werden, sind zu bekämpfen. Technische und organisatorische Neuerungen dürfen deshalb erst dann durchgeführt werden, wenn die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt und unzumutbare soziale Folgen ausgeschlossen sind. Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen muß die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften gesichert sein.

3.4 Die Betriebe und Verwaltungen, die solche Rationalisierungsmaßnahmen durchführen, sind an der Finanzierung der Anpassungshilfen sowie an der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu beteiligen.

3.5 Die Gewerkschaften sind gegen jede Form der Arbeitsteilung, die die Arbeitnehmer an der Entfaltung ihrer Fähigkeiten hindert. Die Gewerkschaften fordern daher den Abbau eintöniger, inhaltsleerer und unqualifizierter Arbeiten, durch die körperliches und geistiges Wohlbefinden, Sicherheit der Arbeitsplätze und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt werden.

3.6 Jeder Arbeitnehmer braucht ein Mindestmaß an Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, an körperlichen und geistigen Anforderungen sowie an sozialen Kontaktmöglichkeiten. Für die Arbeitnehmer insbesondere in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen sind tarifliche Kriterien festzulegen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die berufliche Fortbildung der Arbeitnehmer zu fördern.

3.7 Die Qualifikationen der Arbeitnehmer dürfen nicht entwertet werden. Die vorherrschenden Entgeltbestimmungen bieten keinen ausreichenden Schutz für den sozialen und materiellen Status der Arbeitnehmer bei Veränderungen der Arbeitsbedingungen. Sie müssen ständig verbessert werden. Erforderlich sind Formen der Entgeltbestimmung, die Qualifikationen und Einkommen der Arbeitnehmer dauerhaft sichern und den Anreiz nehmen, Arbeitsplätze mit geringstmöglichen Arbeitsinhalten zu schaffen. Die Gewerkschaften treten dafür ein, daß die Arbeitnehmer Anspruch auf bezahlte Weiterbildungs- und Umschulungszeiten erhalten, um ihre Qualifikation und ihre Beschäftigung zu sichern.

3.8 Arbeitsbedingungen, Arbeitsumwelt und Arbeitsorganisation sind so zu gestalten, daß Unfallgefahren und Gesundheitsschäden ausgeschaltet werden. Daher müssen umfassende Schutznormen und Richtlinien entwickelt und durchgesetzt werden, die auch im Bereich des öffentlichen Dienstes Geltung haben. Gesundheit darf nicht gegen Geld eingetauscht werden. Die abgeforderte Leistung muß erträglich und zumutbar sein. Die einseitige Festlegung der Leistungsnormen ist nicht zulässig. Menschengerechte Arbeit erfordert auch ausreichende und bezahlte Erholungszeiten während der Arbeit.

3.9 Nacht- und Schichtarbeit, Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie Arbeit zu unregelmäßigen Zeiten sind auf das unabdingbare Maß zu beschränken und so zu gestalten, daß die betroffenen Arbeitnehmer am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen können. Nachtarbeit darf nur noch zugelassen werden, wenn sie aus technischen Gründen oder im öffentlichen Interesse notwendig ist. Die gesetzliche Höchstarbeitszeit ist zu verkürzen. Mehrarbeit ist auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Ein entsprechender Freizeitausgleich ist zwingend vorzusehen.

3.10 Die Verwirklichung dieser Ziele ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftspolitik, insbesondere der Tarifpolitik. Diese muß durch eine entsprechende Betriebspolitik ergänzt werden. Die Einschränkungen von Mitbestimmungsrechten bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen müssen beseitigt werden. Die Sozial-, Arbeitsmarkt- und Technologiepolitik ist zur Verwirklichung dieser Ziele stärker in die Pflicht zu nehmen.

4. Grundlagen des Wirtschaftens

4.1 Die Wirtschaft muß der freien und verantwortlichen Entfaltung der Persönlichkeit innerhalb der menschlichen Gemeinschaft dienen. Die Arbeitnehmer müssen im Rahmen ihrer Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft ihr Leben selbst gestalten können.

4.2 Jedes Wirtschaften ist seiner Natur nach gesellschaftlich. Es darf nicht allein vom Gewinnstreben bestimmt sein, sondern muß auch seiner sozialen Verpflichtung gerecht werden. Von wirtschaftlichen Entscheidungen werden insbesondere die Arbeitnehmer betroffen. Deshalb müssen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften gleichberechtigt an der Gestaltung der Wirtschaft beteiligt werden. Die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist eine der Grundlagen einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaftsordnung. Sie entspricht dem Wesen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

4.3 Die von den Gewerkschaften angestrebte Wirtschaftsordnung soll

- jedem Arbeitnehmer ein Höchstmaß an Freiheit und Selbstverantwortung und an sozialer Sicherheit gewährleisten,
- ihn an der Wirtschaft gleichberechtigt beteiligen,
- ihm einen angemessenen Arbeitsplatz unter menschenwürdigen Bedingungen sichern,
- ein qualitatives, angemessenes und gleichmäßiges Wachstum der Wirtschaft ermöglichen,
- eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung herbeiführen,
- das ökologische Gleichgewicht wiederherstellen und erhalten,
- den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindern und eine demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Macht gewährleisten,

- auf die begrenzten Rohstoffvorräte Rücksicht nehmen,
- Wettbewerb und Planung zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele einsetzen sowie
- die Erkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge durch Offenlegung aller erforderlichen Daten ermöglichen.

5. Vollbeschäftigung

5.1 Eines der Grundrechte des Menschen ist das Recht auf Arbeit. Es kann nur durch Vollbeschäftigung verwirklicht werden. Vollbeschäftigung hat auch in der Wirtschaftspolitik Vorrang.

5.2 Der Verwirklichung und Sicherung der Vollbeschäftigung sind alle Institutionen, die die Beschäftigung beeinflussen, zu verpflichten. Verwaltungen und Unternehmen müssen den Grundsatz der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigen. An der Durchsetzung einer sozialen und beschäftigungssichernden Politik orientieren sich auch die Betriebs-, Mitbestimmungs- und Tarifpolitik der Gewerkschaften.

5.3 Eine wichtige, wenn auch nicht ausreichende Voraussetzung für die Vollbeschäftigung ist ein angemessenes und gleichmäßiges Wirtschaftswachstum. Die Gewerkschaften erstreben ein qualitatives Wachstum, das der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, einer gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung und der Hebung des gesellschaftlichen Wohlstands dient. Dazu ist es notwendig, auf die Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung vorausschauend und planmäßig einzuwirken, um wirtschaftliche und soziale Fehlentwicklungen zu verhindern.

5.4 Eine qualitätsorientierte Wachstumspolitik muß die Förderung gesellschaftlich vorrangiger Bereiche in den Vordergrund stellen. Vorrang haben dabei humane Dienstleistungen und soziale Infrastrukturinvestitionen, die einheimische Rohstoff- und Energiesicherung und die Förderung zukunftsträchtiger Produktionen.

5.5 Die Wirtschaftspolitik muß auf die volle Entfaltung und Nutzung aller produktiven Kräfte gerichtet sein. Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse und politischen Möglichkeiten sind planmäßig zur Vermeidung von Konjunktur- und Beschäftigungsschwankungen anzuwenden.

5.6 Die Gewerkschaften bejahen die technische Entwicklung als einen ausschlaggebenden Faktor für die Hebung des allgemeinen Lebensstandards und die Erleichterung der menschlichen Arbeit. Die technische Entwicklung muß in den Dienst der Sicherung der Beschäftigung und der Humanisierung der Arbeit gestellt werden. Produktivitätsfortschritte durch technische Neuerungen dürfen nicht zu sozialen Härten führen. Die Arbeitnehmer und ihre Familien sind umfassend vor den unsozialen Folgen des strukturellen Wandels zu schützen.

5.7 Die Verkürzung der Arbeitszeit dient der Humanisierung der Arbeit. Sie verbessert die Voraussetzungen für die Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Familien am gesellschaftlichen Leben. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und verringert die Arbeitsbelastung.

6. Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung

6.1 Die gegenwärtige Einkommens- und Vermögensverteilung ist ungerecht. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften um einen gerechten Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag ihrer Arbeit. Der Umfang der Beteiligung der Arbeitnehmer am Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit ist ein wesentlicher Maßstab für die soziale Gerechtigkeit. Maßnahmen zur Stabilisierung des Preisniveaus müssen die Verteilungsgerechtigkeit sichern helfen. Sie dürfen aber nicht zu Lasten der Vollbeschäftigung gehen.

6.2 Eine aktive Tarifpolitik ist auf eine gerechte Verteilung des Sozialprodukts gerichtet. Diesem Ziel müssen auch alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen dienen. Es ist sicherzustellen, daß ungerechtfertigte Preis- und Gewinnsteigerungen bekämpft und Kosteneinsparungen durch Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden.

6.3 Wichtige Voraussetzungen breiterer Vermögensstreuung sind ein höherer Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen, der Abbau der Steuerprivilegien für hohe Einkommen, die besondere Förderung der Ersparnis- und Vermögensbildung bei den unteren und mittleren Einkommensgruppen und die Beteiligung aller Arbeitnehmer am Produktivvermögen.

7. Kontrolle wirtschaftlicher Macht

7.1 Eines der charakteristischen Merkmale der Industriegesellschaft ist der fortschreitende Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft, der in den Großunternehmen und Unternehmensgruppen zu einer Machtzusammenballung ungewöhnlichen Ausmaßes führt. Damit wächst die Gefahr des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht – zu wirtschaftlichen, aber auch zu politischen Zwecken, sowohl im nationalen wie im internationalen Bereich – ständig. Der demokratische Staat hat die Pflicht, diesen Mißbrauch zu verhindern.

7.2 Zur Kontrolle der wirtschaftlichen Macht in ihren vielfältigen Formen sind – je nach Ausmaß und Bedeutung – verschiedene Methoden anzuwenden. Entscheidend ist, daß der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindert und eine soziale Gestaltung der Wirtschaft gesichert wird.

7.3 Insbesondere fordern die Gewerkschaften

- die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften, die Demokratisierung und Neuordnung der Unternehmensverfassung,
- fortlaufende Erhebungen über den Umfang der Konzentrationsbewegung und ihre Veröffentlichung,
- eine Neuordnung des Bankensystems, die die Beherrschung von Unternehmen durch Banken ausschließt,
- die Erweiterung der Publizität,
- eine wirkungsvolle Ausgestaltung der Monopol- und Kartellkontrolle,
- die Mobilisierung des Wettbewerbs durch öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen,
- den Ausbau des Systems öffentlich gebundener Unternehmen sowie
- die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

8. Mitbestimmung

8.1 Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer muß bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen gesichert sein. Sie muß in privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen gelten.

8.2 Dazu gehören

– der Ausbau der betrieblichen Mitbestimmungsrechte;

– die Schaffung einer allgemeinen Mitbestimmungsregelung für alle Großunternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform, die mindestens der geltenden Montanmitbestimmung entspricht. Dieses seit Jahrzehnten erfolgreich praktizierte Mitbestimmungsmodell bleibt Grundlage der gewerkschaftlichen Forderung nach qualifizierter Mitbestimmung. Parität im Aufsichtsrat, einheitliche Arbeitnehmervertretung, gleichberechtigte Beteiligung außerbetrieblicher Arbeitnehmervertreter und ein Arbeitsdirektor, der vom Vertrauen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften getragen wird, haben sich bewährt. Voraussetzung für den Ausbau der Unternehmensmitbestimmung ist die Sicherung der geltenden Montanmitbestimmung gegen alle Aushöhlungs- und Demontageversuche der Unternehmer;

– die Neuordnung der Unternehmensverfassung durch ein Unternehmensrecht, das die Rechte der mitbestimmten Organe stärkt und die volle Parität von Kapital und Arbeit in allen wichtigen Entscheidungsprozessen der Unternehmen gewährleistet;

– umfassende Möglichkeiten der Gewerkschaften zum Abschluß von Mitbestimmungsvereinbarungen mit den Unternehmen.

8.3 Die Mitbestimmung in den Betrieben und Verwaltungen im Bereich des öffentlichen Dienstes und der öffentlich-rechtlichen sowie konfessionellen, karitativen, erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen ist zu verwirklichen. Die Vertreter der Beschäftigten müssen dabei gleichberechtigt und gleichgewichtig an den Entscheidungen beteiligt werden. Die Rechte der politischen Organe bleiben davon unberührt.

8.4 Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch mit Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

Diese Grundsätze der wirtschaftlichen Mitbestimmung sind nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in der Europäischen Gemeinschaft zu verwirklichen. Darüber hinaus sind Regelungen für multinationale Unternehmen anzustreben, die diesen Grundsätzen entsprechen und eine sozial verpflichtete Unternehmenspolitik sichern.

9. Wettbewerb und Planung

9.1 Jede Volkswirtschaft bedarf im Rahmen einer grundsätzlich am Wettbewerb orientierten Ordnung der Planung.

9.2 Wettbewerb und Planung dienen der Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele.

9.3 Monopole und Kartelle führen zur Einschränkung und Ausschaltung des Wettbewerbs in der Marktwirtschaft. Deshalb sind das Wettbewerbsrecht und seine Anwendung wirksamer zu gestalten. Die Kartellgesetzgebung muß auf dem Verbotsprinzip aufbauen. Wettbewerbsrecht und -politik müssen mit der Sicherung der Arbeitsplätze in Einklang gebracht werden. Die Verbraucher müssen in die Lage versetzt werden, Qualität und Preiswürdigkeit der einzelnen Erzeugnisse nach objektiven Kriterien zu beurteilen.

9.4 Die große Mehrheit der Arbeitnehmer ist in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt. Für einen echten Wettbewerb ist ein hoher Anteil von solchen Betrieben unentbehrlich. Die Mißbrauchsaufsicht ist zu verbessern, damit die Klein- und Mittelbetriebe gegen mißbräuchliche Ausübung von Angebots- und Nachfragemacht und wettbewerbsbeschränkende Praktiken durch Großunternehmen besser geschützt werden.

9.5 Monopolistisch beherrschte oder durchsetzte Märkte sind durch direkte öffentliche Intervention im Interesse der Gesamtheit zu regulieren. Dabei kommt den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen eine wesentliche Bedeutung zu.

10. Volkswirtschaftlicher Rahmenplan

10.1 Die Sicherung von Vollbeschäftigung und qualitativem Wirtschaftswachstum setzt eine Koordinierung aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen voraus. Die wirtschaftliche Entwicklung darf nicht sich selbst überlassen bleiben.

10.2 Unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die zu einem umfassenden System der Wirtschafts- und Sozialberichterstattung ausgebaut werden muß, ist ein Rahmenplan zu entwickeln. Der Rahmenplan ist die Zusammenfassung der Regional- und Branchenprojektionen zu einheitlichen Landesentwicklungsplänen und einem Bundesentwicklungsplan.

10.3 Die räumlichen Programme und Planungen auf den verschiedenen Ebenen müssen sich an den Interessen der Arbeitnehmer an humanen Lebens- und Arbeitsbedingungen orientieren. Sie sollen alle räumlichen Maßnahmen zusammenfassen und gegeneinander abwägen, die einem qualitativen Wirtschaftswachstum und der Sicherung der Vollbeschäftigung in allen Regionen dienen.

10.4 An diesen Planungen sind die Gewerkschaften zu beteiligen. Die Planungsrichtlinien sind für die Organe der staatlichen Wirtschaftspolitik verbindlich. Sie geben die notwendigen Orientierungsdaten für die eigenen Entscheidungen in den Wirtschaftsbereichen und Einzelwirtschaften.

11. Investitionslenkung

11.1 Umfang und Art der Investitionstätigkeit bestimmen maßgeblich die Konjunkturlage und künftige Entwicklung einer Volkswirtschaft. Fehlleitungen von Kapital und Arbeitskraft sind ebenso wie Arbeitslosigkeit und Nichtausschöpfung der wirtschaftlichen Wachstumsmöglichkeiten eine Belastung des Lebensstandards. Deshalb müssen im privatwirtschaftlichen wie im öffentlichen Bereich die Investitionen mit den strukturellen und konjunkturellen Erfordernissen der Gesamtwirtschaft abgestimmt werden.

11.2 Grundlage der Investitionslenkung ist der Aufbau eines Systems der Information, der Koordination und Erfolgskontrolle. Dazu ist

- das Instrumentarium der Wirtschafts- und Sozialberichterstattung auszubauen,
- die Publizitätspflicht der Unternehmen auch im Sinne einer gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung zu erweitern,
- eine Investitionsmeldestelle einzurichten, der die großen Unternehmen und Konzerne ihre Investitionsvorhaben und deren beschäftigungspolitischen Folgen anzuzeigen haben.

11.3 Die Richtlinien des Rahmenplans sind auch durch eine differenzierte Investitionslenkung zu verwirklichen, ohne die Entscheidung über Art und Umfang der Investitionen aus dem Bereich des einzelnen Unternehmens herauszunehmen. Dazu gehören

- eine Ergänzung und bessere Koordinierung des Instrumentariums der sektoralen Strukturpolitik mit dem Ziel, Fehlentwicklungen vor allem in solchen Wirtschaftszweigen zu vermeiden, die für die Beschäftigungslage der Arbeitnehmer und für die Versorgung der Bevölkerung besonders wichtig sind,
- eine bessere Koordinierung und Ergänzung des Instrumentariums der regionalen Strukturpolitik mit dem Ziel, die Lebensverhältnisse in den Regionen anzugleichen und dauerhafte Arbeitsplätze zu menschengerechten Arbeitsbedingungen zu schaffen, sowie
- eine beschäftigungssichernde Forschungs-, Technologie- und Umweltpolitik, deren Schwergewicht auf der Förderung

arbeitsplatzschaffender, rohstoff- und energiesparender Technologien sowie auf der Humanisierung der Arbeit und der Erhaltung der natürlichen Umwelt liegt. Die Forschungs- und Technologiepolitik ist so auszugestalten, daß sich auch kleinere und mittlere Unternehmen im stärkeren Umfange am Innovationsprozeß beteiligen können.

12. Öffentlicher Haushalt, Finanz-, Steuer- und Geldpolitik

12.1 Die öffentlichen Haushalte müssen der Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs, der sozialen Gerechtigkeit und der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen dienen. Die staatliche Steuer- und Finanzpolitik ist diesem Ziel unterzuordnen. Dieses Ziel hat auch Vorrang gegenüber kurzfristigen stabilitätspolitischen Überlegungen oder privatwirtschaftlichen Rentabilitätsinteressen. Das Vollbeschäftigungsziel hat Vorrang. Zur Verwirklichung einer beschäftigungssichernden Finanzpolitik müssen Bund, Länder und Gemeinden durch ein gleichgerichtetes und abgestimmtes Verhalten beitragen. Auch die Politik der Deutschen Bundesbank muß diesen Zielen verpflichtet sein.

12.2 Öffentliche Aufträge und Subventionen an die Wirtschaft müssen an beschäftigungspolitische Auflagen und an die Einhaltung der tarifvertraglichen, betriebsverfassungsrechtlichen und sozialen Bestimmungen gebunden werden. Dies muß auch für die Förderung von Investitionen im Ausland gelten. Die Erfolgskontrolle über Subventionen muß verbessert werden. Darüber hinaus ist eine Rückzahlungsverpflichtung der Unternehmen oder eine Umwandlung von Subventionen in öffentliche Kapitalbeteiligungen vorzusehen. Die öffentlichen Haushalte müssen zu Lasten jener Bereiche umstrukturiert werden, die nicht der Sicherung der Vollbeschäftigung und der Finanzierung von Reformen dienen. Wenn die verfolgten Ziele mit Finanzhilfen und Subventionen nicht erreicht werden können, müssen alternative Planungs- und Lenkungsmaßnahmen entwickelt werden.

12.3 Bei der Steuerpolitik ist der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit oberstes Gebot. Diesem Grundsatz muß auch die Verteilung des Steueraufkommens auf direkte und indirekte Steuern entsprechen. Unternehmensgewinne und Spitzeneinkommen sind stärker zu besteuern. Soziale Kosten, die durch private Wirtschaftstätigkeit entstehen, sind nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich den Unternehmen anzulasten. Finanzhilfen für Unternehmen sind verstärkt durch ein Umlageverfahren von der Wirtschaft selbst aufzubringen. Die Durchsetzung dieser Grundsätze verlangt eine wirksame Steuerverwaltung und Steuerkontrolle.

13. Öffentliche und freie Gemeinwirtschaft

13.1 Der beschleunigte wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel fordert sozialstaatliches Handeln. Die Sicherung und der Ausbau sozialstaatlicher Leistungen und leistungsfähiger öffentlicher Einrichtungen erhöhen die Sicherheit, Freiheit und Selbstbestimmung der Arbeitnehmer. Darüber hinaus können sozialpolitische Maßnahmen wirtschaftliche Ungleichgewichte verringern, soziale Ungerechtigkeiten abbauen und die Lebensqualität für die Arbeitnehmer verbessern. Dazu bedarf es eines breiten Angebots öffentlicher Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen. Wegen ihrer Verpflichtung auf gesellschaftliche Ziele und Aufgaben dürfen diese Einrichtungen nicht ausschließlich an ihrer Rentabilität gemessen werden. Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen ist mit sozialstaatlichen Grundsätzen unvereinbar.

13.2 Das Gemeineigentum in seinen verschiedenen Formen hat in der Industriegesellschaft eine wesentliche Bedeutung als Lenkungs- und Steuerungsmittel der Wirtschaft. Die Gewerkschaften fordern die Erhaltung und Ausweitung des öffentlichen Besitzes an wirtschaftlichen Unternehmen und seine Weiterentwicklung zu einem sinnvollen System öffentlicher und öffentlich gebundener Unternehmen.

13.3 Die freie Gemeinwirtschaft ist Bestandteil einer am Gesamtwohl ausgerichteten Wirtschaftsordnung. Ihr Bestand, ihr Wirkungsbereich und ihre Stellung im Wettbewerb mit erwerbswirtschaftlichen Unternehmen dürfen nicht durch staatliche Maßnahmen eingeschränkt oder behindert werden.

14. Energiepolitik

14.1 Energiepolitische Entscheidungen werden in den kommenden Jahrzehnten von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bleiben. Die Verknappung der Rohstoffe auf der einen Seite sowie verstärktes Sicherheitsbewußtsein im Zusammenhang mit der Verwendung der Kernenergie und zunehmendes Unbehagen über die ungelösten Probleme der Umweltbelastungen bei der Verbrennung fossiler Stoffe auf der anderen Seite machen diese Entscheidungen in der Zukunft dringlicher und gleichzeitig schwerer als in der Vergangenheit.

14.2 Die Energiepolitik muß gemessen werden an ihren langfristigen Wirkungen auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung insgesamt, das heißt insbesondere auch in ihrer Wirkung auf die Beschäftigungs- und Arbeitsplatzsituation der Arbeitnehmer. Sie muß aber ebenso gemessen werden an ihrer Verträglichkeit mit der Zielsetzung eines konsequenten und wirksamen Arbeits- und Umweltschutzes.

14.3 Auf dieser Grundlage ergeben sich aus der Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes vier Grundsätze für das energiepolitische Handeln:

- Es sind alle Möglichkeiten zur rationellen Einsparung von Energie auszuschöpfen.
- Die Bemühungen zur Entwicklung, Weiterentwicklung nichtnuklearer, vor allem regenerativer Energiequellen sind wesentlich zu verstärken.
- Die Nutzung heimischer Energiequellen, vor allem der Kohle, hat Vorrang.
- Die Kernenergie ist nur in unumgänglichem Ausmaß auszubauen. Dabei ist eine sichere Entsorgung, die Sicherung der im Kernenergiebereich tätigen Arbeitnehmer und der Schutz der Bevölkerung sowie der Ausschluß der Verwendung spaltbaren Materials zu Zwecken der atomaren Rüstung zu gewährleisten.

14.4 Das Ziel einer Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum hat gerade für den Bereich der Energiegewinnung, -erzeugung und -versorgung besondere Bedeutung.

14.5 Die Bedeutung der friedlichen Nutzung der Kernenergie, aber auch die mit ihr verbundenen Gefahren erfordern staatliches Eigentum an allen Kernbrennstoffen und eine strenge öffentliche Kontrolle des Kernbrennstoffkreislaufs im Hinblick auf eine Koordinierung der gesamten Energiepolitik sowie aus Gründen des Arbeits- und Bevölkerungsschutzes.

15. Internationale wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit

15.1 Die enge Verflechtung der Weltwirtschaft und die dadurch bedingten gegenseitigen Abhängigkeiten der nationalen Volkswirtschaften erfordern eine übernationale politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Voraussetzung für die wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung ist die Überwindung des großen und zunehmenden Einkommensgefälles innerhalb und zwischen den einzelnen Ländern.

15.2 Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in aller Welt sind zu verbessern. Dieses Ziel ist durch Maßnahmen anzustreben, die einen ständigen Fortschritt begünstigen und dabei auch auf eine Verminderung der Unterschiede in und zwischen den einzelnen Staaten hinwirken. Den Gewerkschaften fällt hierbei eine wesentliche Aufgabe zu.

15.3 Die Zunahme der zwischenstaatlichen Wanderungen erfordert dringend, inländische und ausländische Arbeitnehmer im Sozial- und Arbeitsrecht gleichzustellen.

15.4 Die für die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Länder geschaffenen Institutionen müssen gestärkt werden. Sie müssen einer wirksamen demokratischen Kontrolle unterstehen. Die Gewerkschaften sind an der Arbeit internationaler Einrichtungen mit sozialpolitischer Zielsetzung unmittelbar und gleichberechtigt zu beteiligen.

15.5 Die wirtschaftliche Integration Europas muß von der politischen Bereitschaft getragen sein, eine an den Interessen der Arbeitnehmer orientierte gemeinsame Wirtschafts- und Sozialpolitik zu verwirklichen. Grundlage hierfür ist der enge Zusammenschluß aller freien Länder, die die demokratischen Grundrechte und freie und unabhängige Gewerkschaftsorganisationen anerkennen. Kein Land darf in die Europäische Gemeinschaft aufgenommen werden, das diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund setzt sich dafür ein, daß die freien europäischen Gewerkschaftsorganisationen ihre Zusammenarbeit festigen, um innerhalb der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse Europas ein stärkeres Gewicht zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer zu erhalten.

15.6 Es ist im ureigensten Interesse der Industrieländer, das Einkommensgefälle zwischen Nord und Süd zu verringern und dazu beizutragen, daß die Entwicklungsländer längerfristig zu gleichberechtigten Handelspartnern mit aufnahmebereiten und wachsenden Binnenmärkten werden. Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften setzt sich für die Verwirklichung der von den Entwicklungsländern angestrebten neuen Weltwirtschaftsordnung ein, in der sie ihr Interesse an einer Sicherung und Ausweitung ihrer Exportchancen und der Stabilisierung ihrer Exporterlöse verankert haben. Er unterstützt den Aufbau demokratischer und unabhängiger Arbeitnehmerorganisationen, die unerläßlicher Bestandteil für die Herausbildung ausgeglichener Wirtschafts- und Sozialstrukturen in den Ländern der Dritten Welt sind und die die demokratische Entwicklung dieser Länder garantieren. Zur Unterstützung dieser Ziele müssen die Industrieländer ihre Entwicklungshilfe planmäßig ausweiten. Bei allen Entwicklungsprojekten muß sichergestellt werden, daß soziale Mindeststandards eingehalten werden.

15.7 Der Transfer von Währungsreserven und Kapital, von Einkommen und Wissen muß durch internationale Vereinbarungen geregelt werden. Die Förderung des Kapitalexports in die Entwicklungsländer ist an Sozialklauseln zum Schutz der Interessen der Arbeitnehmer zu binden.

15.8 Besonders die multinationalen Unternehmen beeinflussen die wirtschaftliche Entwicklung von Industrie- und Entwicklungsländern. Darum muß ihre Geschäftspolitik mit den wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischen Zielen der Industrie- und Entwicklungsländer in Übereinstimmung gebracht werden. Das Verhalten der multinationalen Unternehmen muß einer wirksamen Kontrolle durch die Gewerkschaften, die Regierungen und die internationalen Organisationen unterworfen werden. International verbindliche Verhaltensregeln für die multinationalen Unternehmen müssen die Rechte der Arbeitnehmer garantieren und die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften gewährleisten.

16. Ausbau des Systems der sozialen Sicherung

16.1 Die Arbeitnehmer und ihre Familien sind gegen die Folgen der verschiedenen Lebensrisiken wie Krankheit, Unfall, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie Arbeitslosigkeit zu schützen und im Alter zu sichern.

16.2 Die Gewerkschaften haben in der Vergangenheit wesentliche Erfolge beim Ausbau der sozialen Sicherheit erzielt. Das gegenwärtige System bildet deshalb eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung, die entsprechend den Bedürfnissen der Arbeitnehmer voranzutreiben ist. Schwergewichte der weiteren Entwicklung müssen in der Beseitigung von Nachteilen durch eine fortschrittliche Harmonisierung, in einem zügigen Ausbau der Leistungen für die Familien, der Verbesserung der sozialen Sicherheit für Problemgruppen und dem Ausbau von Sach- und Dienstleistungen liegen, die die finanziellen Ansprüche zu ergänzen haben. Auf alle Leistungen der sozialen Sicherung besteht ein Rechtsanspruch.

16.3 Die soziale Sicherung wird vorwiegend durch die Träger der Sozialversicherung gewährleistet. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird durch die Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden und der Sozialhilfe unterstützt. Die Organisation der Träger der gegliederten Sozialversicherung und anderer sozialer Einrichtungen muß so weiterentwickelt werden, daß sie ihre Aufgaben wirkungsvoll erfüllen kann. Unter Beachtung des Grundsatzes der Selbstverwaltung gehören dazu vor allem eine versichertennahe und gleichmäßige Betreuung und Rechtsanwendung und eine wirksame Verwaltung. Die Koordination und Kooperation sowohl innerhalb der einzelnen Sozialleistungszweige als auch zwischen den verschiedenen Zweigen des Systems der sozialen Sicherheit und anderen Einrichtungen ist durch Arbeitsgemeinschaften für Gemeinschaftsaufgaben der Sozialversicherung zu fördern.

16.4 Grundlage der Alterssicherung, die alle Erwerbstätigen einschließt, ist der Generationenvertrag. Um ihn zu gewährleisten, fordern die Gewerkschaften eine umfassende Pflichtversicherung aller Erwerbstätigen.

16.5 Die soziale Sicherung der Ehepartner im Alter ist umfassend zu reformieren. Ein eigenständiger Anspruch der Hinterbliebenen im Rahmen einer partnerschaftlichen Aufteilung der erworbenen Renteneinkommen muß die Hinterbliebenenversorgung ablösen. Voraussetzung dafür ist die Beseitigung verschiedener Benachteiligungen der Frauen im Rentenrecht. Dies erfordert insbesondere die Anrechnung der Kindererziehung als Versicherungszeit, wobei die Beiträge im Rahmen des Familienlastenausgleichs von der öffentlichen Hand zu tragen sind, sowie einen Ausgleich für frühere Lohndiskriminierungen der Frauen bei der Rentenversicherung.

16.6 Der Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand muß unbeschadet einer allgemeinen Herabsetzung der Altersgrenze flexibler gestaltet werden. Die Versicherten müssen rechtzeitig zwischen Arbeit und Altersrente wählen können. Es müssen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, um den älteren Menschen ohne finanzielle Einbußen einen flexiblen Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen.

16.7 Als Gemeinschaftsaufgabe müssen neben der materiellen Sicherung im Alter Dienste und Hilfen bereitgestellt werden, die zur Lebensbewältigung erforderlich sind und den erweiterten arbeitsfreien Raum im Alter mit sinnvollem Leben erfüllen helfen. Es muß ein ausreichendes Angebot an Dienstleistungen vorhanden sein, das den älteren Menschen hilft, ihre Sozialbeziehungen aufrechtzuerhalten und ein Leben in Selbständigkeit zu führen. Dies erfordert auch ein solidarisches Verhalten der Mitmenschen.

17. Gesundheitswesen

17.1 Die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Industriegesellschaft bestimmen über Gesundheit und Krankheit der Menschen. Ziel der Gesundheitspolitik muß es sein, die Chancen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit durch den Ausbau der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation zu verbessern und für alle Menschen gleichmäßig zu gewährleisten.

17.2 Eine bürgernahe gesundheitliche Betreuung muß den Zugang zu dem Versorgungssystem erleichtern, eine Langzeitbetreuung gewährleisten und die Menschen durch Information und Beratung befähigen, an der Lösung ihrer gesundheitlichen Probleme aktiv mitzuwirken. Die Arbeitnehmer müssen planmäßig über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz aufgeklärt werden.

17.3 Eine wesentliche Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung kann nur erreicht werden, wenn mit der Gesundheitspolitik verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um die Entstehungsursachen von Krankheiten zu erforschen und zu bekämpfen. Dabei kommt auch der sozialen Krankenversicherung und ihrer Selbstverwaltung besondere Bedeutung zu. Vorrangig sind Maßnahmen, die der umfassenden Vorsorge dienen und die Ursachen von Krankheiten abbauen – vor allem in der Arbeitswelt und in der sozialen Umwelt der Menschen.

17.4 Der öffentliche Gesundheitsdienst hat allgemeine Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung durchzuführen. Insbesondere muß er verstärkt bestimmte Aufgaben der Gesundheitsvorsorge wahrnehmen und sich mehr dem Schutz der Bevölkerung vor den zunehmenden Umweltgefahren zuwenden.

17.5 Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung muß gestärkt werden. Darüber hinaus ist eine regionale Selbstverwaltung des Gesundheitswesens durch die Versicherten, die Beschäftigten im Gesundheitswesen und Vertreter der Gebietskörperschaften anzustreben. Sie muß die Bedarfsplanung steuern und die Schwerpunke für die Gesundheitssicherung der Bevölkerung setzen.

17.6 Die medizinischen Leistungen sind auf der Grundlage des Sachleistungsprinzips entsprechend dem Bedarf zu erbringen. Die Herstellung, Preisgestaltung und der Vertrieb von Arzneimitteln sind staatlich zu kontrollieren. Nur durch Mitsprache und Mitverantwortung kann die individuelle Bereitschaft zum Abbau von Krankheitsursachen geweckt werden. Eine Selbstbeteiligung der Versicherten an den Krankheitskosten wird abgelehnt. Alle behinderten Menschen müssen die Chance erhalten, in Arbeit, Beruf und Gesellschaft eingegliedert zu werden.

17.7 Der Ausbau des Gesundheitswesens zu einem integrierten System der Gesundheitssicherung setzt eine bessere Zusammenarbeit zwischen den niedergelassenen Kassenärzten, den Krankenhäusern, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, dem betriebsmedizinischen Dienst und den sozialen Diensten voraus. Ein integriertes Gesundheitssystem muß sicherstellen, daß jeder Patient eine angemessene Beratung, Behandlung und Versorgung erhält. Die Betreuung der Menschen muß humaner gestaltet werden, wobei der Erfolg der psycho-sozialen Dienstleistungen wesentlich von der Verbesserung der Arbeitsbedingungen abhängt.

17.8 Eine an den Patienten orientierte allgemeinärztliche Versorgung der Bevölkerung ist auszubauen. Die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen des Gesundheitswesens ist zu verbessern. Um eine bessere Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen, fordern die Gewerkschaften die Errichtung von ambulanten Gesundheitszentren. Die Krankenhausversorgung ist nach regionalen und fachlichen Gesichtspunkten bedarfsgerecht zu gliedern. Die Krankenhäuser sind an der ambulanten Versorgung zu beteiligen. Im Krankenhaus hat jeder Patient Anspruch auf gleiche und bestmögliche Behandlung, Pflege und Unterbringung. Maßstab für eine sachgerechte ärztliche Versorgung darf nur die Art und Schwere der Krankheit, nicht aber die wirtschaftliche und soziale Stellung des Patienten sein. Das Liquidationsrecht im Krankenhaus muß abgeschafft werden. Der öffentliche Gesundheitsdienst, der die Gesundheit der Bevölkerung vor den zunehmenden Umweltgefahren schützen soll, ist in die regionale Bedarfsplanung einzubeziehen. Ein Ausbau der sozialen Dienste ist erforderlich. Zur besseren sozialmedizinischen Betreuung ist ein gemeinsamer und unabhängiger sozialmedizinischer Dienst der Sozialversicherungsträger einzurichten. Die psychiatrische Versorgung muß verbessert werden und bedarfsgerecht und gemeindenah gegliedert sein.

17.9 Eine entscheidende Voraussetzung für den Ausbau eines Sicherungssystems, das die Ursachen sozialer Gefährdungen bekämpfen soll, ist eine umfassende Gesundheitssicherung am Arbeitsplatz. Sie ist gleichzeitig ein grundlegender Bestandteil menschengerechter Arbeitsgestaltung. Deshalb müssen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene die Voraussetzungen geschaffen werden, um alle Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfällen zu erfassen und wirksam zu bekämpfen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den chronischen Verschleißprozessen, dem Zusammenwirken von Belastungsfaktoren und langzeitigen chemischen und physikalischen Einwirkungen zu widmen. Forschung und Lehre im Bereich der Arbeitssicherheit und der Arbeitsmedizin sind verstärkt zu fördern. Die wissenschaftlichen Ergebnisse sind der betrieblichen Praxis nutzbar zu machen und in der Gesetzgebung zu berücksichtigen. Die Gewerbeaufsicht ist qualitativ und quantitativ so auszubauen, daß sie in der Lage ist, die Einhaltung des Arbeitsschutzrechts umfassend sicherzustellen. In allen Betrieben und Verwaltungen sind unabhängige Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte einzusetzen, die die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsumwelt beraten. Die Arbeitnehmer müssen in allen Fragen der gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung ein gleichgewichtiges Mitbestimmungsrecht erhalten. Jugendliche Arbeitnehmer werden durch besondere Maßnahmen vor Gefahren für ihre Gesundheit geschützt. Besondere Regelungen sind für den Arbeitsschutz weiblicher Arbeitnehmer erforderlich.

17.10 Die Aufgabenstellung der gesetzlichen Unfallversicherung ist über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten hinaus auf alle Bereiche der Gesundheitssicherung in der Arbeitswelt auszudehnen.

18. Leistungen der sozialen Sicherung

18.1 Die Einrichtungen der sozialen Sicherung haben den Arbeitnehmern und ihren Familien als Ersatz für das ausfallende Arbeitseinkommen ausreichende Geldleistungen zu gewähren, die es ihnen ermöglichen, den erreichten Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Die Leistungen sind regelmäßig den Veränderungen der Arbeitseinkommen der Arbeitnehmer anzupassen. Im Falle von Arbeitslosigkeit ist eine wirtschaftliche Sicherung durch die gesetzliche Arbeitslosenversicherung zu gewährleisten.

18.2 Die wirtschaftliche Sicherung von arbeitsunfähig Kranken muß nach Ablauf der Lohn- und Gehaltsfortzahlung durch die Krankenversicherung erfolgen.

18.3 Jedem Arbeitnehmer ist bei geminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter eine Rentenleistung auf der Grundlage des bruttolohnbezogenen dynamischen Rentensystems zu gewähren, die seinen erreichten Lebensstandard sichert. Die Grundlagen für die Rentenberechnung in den verschiedenen Altersversorgungssystemen sind fortschrittlich zu harmonisieren.

18.4 Die wirtschaftliche Sicherung der Unfallgeschädigten und deren Hinterbliebenen ist als Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung so zu bemessen, daß sie einen gerechten Schadensersatz darstellt.

18.5 Die wirtschaftliche Sicherung während der Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen hat ohne zeitliche Begrenzung durch die Träger der sozialen Sicherung zu erfolgen. Im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung sind den Behinderten für eine längere Übergangszeit erforderlichenfalls ein Lohn- und Gehaltsausgleich und sonstige soziale Leistungen zu gewähren, die die Wiedereingliederung erleichtern.

18.6 Der Schutz von Mutter und Kind erfordert Maßnahmen, die eine wirtschaftliche Sicherung gewährleisten. Vor und

nach der Niederkunft besteht Anspruch auf ausreichende Freistellung von der Arbeit unter Weitergewährung des Arbeitsentgeltes.

18.7 Ziel der Gewerkschaften ist es, gleiche Startchancen und bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten für alle Kinder zu schaffen, gleichberechtigte Partnerschaft in den Familien zu fördern und die Familienmitglieder in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben in Beruf, Familie und Gesellschaft uneingeschränkt zu erfüllen.

18.8 Dazu müssen die wirtschaftlichen Grundlagen der Familien auch durch Geldleistungen gesichert werden, die regelmäßig der Steigerung der Einkommen anzupassen sind. Die Höhe des Kindergeldes muß so bemessen sein, daß auch Familien mit mehreren Kindern einen Lebensstandard erreichen, der ihre bisherige Benachteiligung abbaut. Den Kindern Alleinstehender sind soweit wie nötig Unterhaltsleistungen durch Vorschußkassen zu gewähren.

18.9 Die Erziehungsfähigkeit der Eltern ist durch eine zeitgemäße Elternbildung und Erziehungsberatung zu fördern. Die Erziehung der Arbeitnehmerkinder in den ersten Lebensjahren ist durch die Gewährung eines bezahlten Sonderurlaubs und eine familienergänzende Erziehung zu fördern, um eine größere Chancengleichheit zu erreichen.

18.10 Die notwendige häusliche Pflege von kranken Familienangehörigen muß den Arbeitnehmern durch Freistellung von der Arbeit oder entsprechende Dienste erleichtert und sichergestellt werden.

19. Finanzierung der sozialen Sicherung

19.1 Die Finanzierung der Sozialleistungen hat grundsätzlich nach dem Solidaritätsprinzip zu erfolgen, das die Versicherten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit belastet. Der Bund muß über die konkreten Finanzierungsverpflichtungen für einzelne Bereiche hinaus eine generelle Finanzgarantie übernehmen.

19.2 In der Alterssicherung ist eine Harmonisierung der Finanzierungsgrundlagen durchzusetzen. Privilegien bestimmter Personengruppen, wie zum Beispiel für Selbständige und Freiberufler, die zu Lasten der Arbeitnehmer gehen, sind zu beseitigen. Der Bund erstattet durch die Bundeszuschüsse ein Drittel der Aufwendungen unter Einbeziehung der Defizithaftung für die knappschaftliche Rentenversicherung. Die Folgen des wirtschaftlichen und sozialen Wandels, vor allem die Veränderung der Berufsstrukturen, erfordern einen umfassenden Finanzausgleich zwischen den Trägern der Rentenversicherung sowie einen Arbeitgeberbeitrag, der sich nicht nur an der Bruttolohnsumme orientiert.

19.3 Um das Solidaritätsprinzip zu verwirklichen, ist in der Krankenversicherung, deren Beiträge durch die autonomen Selbstverwaltungskörperschaften festgelegt werden, die Versicherungspflichtgrenze zu beseitigen und die Beitrags- und Leistungsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung anzuheben. Zum Ausgleich der Risiken, die von den einzelnen Versichertengemeinschaften nicht zu verantworten sind, aber aus Gründen der Gerechtigkeit ausgeglichen werden sollten, ist ein Finanzausgleich innerhalb der Krankenversicherung notwendig. Die Entwicklung der Ausgaben und damit auch der notwendigen Einnahmen wird anhand der vom Gesetzgeber festgelegten Grundsätze in der Selbstverwaltung zwischen Krankenkassen und Leistungsanbietern im Gesundheitswesen gemeinsam bestimmt. Die Beiträge der Betriebe sind nicht nur an der Lohnsumme zu messen.

19.4 In der Unfallversicherung werden die Leistungen durch Beiträge der Betriebe und Verwaltungen im Umlageverfahren finanziert. Die Beitragsgestaltung muß ausreichende Anreize für Maßnahmen der Gesundheitssicherung am Arbeitsplatz bieten.

19.5 Die Bundesanstalt für Arbeit ist durch einen Arbeitsmarktbeitrag zu finanzieren, der von allen Erwerbstätigen entsprechend der Höhe ihres Einkommens zu entrichten ist. Der auf die Arbeitnehmer entfallende Beitrag ist zur Hälfte von den Arbeitgebern zu tragen.

19.6 Die Leistungen für die Familie, insbesondere das Kindergeld, sind von der öffentlichen Hand zu finanzieren.

20. Soziale Selbstverwaltung

20.1 Die Arbeitnehmer verwalten die Einrichtungen der sozialen Sicherung selbst. Dem Recht auf Selbstverwaltung gebührt Vorrang vor staatlicher Bevormundung.

20.2 Das Recht der Arbeitnehmer, in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ihre Angelegenheiten in alleiniger Zuständigkeit zu regeln, ist unabdingbar. Der Grundsatz uneingeschränkter und alleiniger Selbstverwaltung durch die Arbeitnehmer gilt unteilbar sowohl für die Zusammensetzung der Organe als auch für ihre Aufgaben und den Umfang ihrer Befugnisse. In der gesetzlichen Unfallversicherung werden die Organe der Selbstverwaltung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch besetzt. Für die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit ist eine Drittelbeteiligung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und öffentlicher Hand vorzusehen.

20.3 Die Gewerkschaften als die für die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen maßgeblichen Organisationen sind allein berechtigt, geeignete Vertreter der Arbeitnehmer für die Selbstverwaltungsorgane zu benennen.

21. Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

21.1 Die Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates erfordert eine selbständige Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Arbeits- und Sozialgerichte sind der Verwaltung und Dienstaufsicht der Arbeits- und Sozialminister, die Verwaltungsgerichte der Verwaltung und Dienstaufsicht der Innenminister zu unterstellen. Durch die Rechtsprechung sind die Grundsätze der Sozialstaatlichkeit zu wahren und das Arbeits-, Sozial- und Dienstrecht fortzuentwickeln. An der Rechtsprechung sind die Arbeitnehmer ehrenamtlich zu beteiligen. Als hauptamtliche Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sind auch solche Arbeitnehmer zu berufen, die besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Arbeitsleben und auf sozialem Gebiet haben.

22. Sicherung der Wohnungsversorgung

22.1 Jeder Mensch hat ein Recht auf menschenwürdiges und gesichertes Wohnen. Bund, Länder und Gemeinden haben die Pflicht, dieses Recht durch eine entsprechende Wohnungspolitik für jeden zu sichern, weil eine Wohnungswirtschaft nach rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit nicht entsprechen kann.

22.2 Die Tätigkeit der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft bleibt unverzichtbar, um für breite Schichten der Bevölkerung eine familiengerechte Wohnungsversorgung zu tragbaren Mieten und Belastungen zu gewährleisten.

22.3 Die Deckung des Bedarfs für die Bevölkerungskreise mit geringem Einkommen muß bei der Förderung von Wohnungsneubauprogrammen Vorrang erhalten. Die erforderlichen gesetzgeberischen Voraussetzungen sind zu schaffen.

22.4 Die Wohnungspolitik muß durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Erneuerung der Städte und Gemeinden ergänzt werden. Boden- und Modernisierungsspekulationen sowie Mietwucher sind durch gesetzliche Regelungen zu unterbinden. Die wachsenden Erfordernisse einer sparsamen Energieverwendung sind dabei verstärkt zu berücksichtigen.

22.5 Als Grundvoraussetzung zur Verbesserung der Baulandsituation ist die verstärkte Ausweisung von Grund und Boden zu vertretbaren Preisen zu sehen. Dabei tragen die öffentlichen Hände wegen ihres umfangreichen Grundbesitzes eine besondere Verantwortung.

23. Umweltschutz

23.1 Der zunehmenden Umweltgefährdung muß Einhalt geboten werden. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften für die Gestaltung eines gesunden Arbeits- und Wohnumfeldes sowie für den Schutz der natürlichen Umwelt. Dabei sind beschäftigungspolitische Aspekte angemessen zu berücksichtigen.

23.2 Es ist eine wesentliche Aufgabe des Staates, die Verschmutzung und Zerstörung der menschlichen Umwelt aufzuhalten und rückgängig zu machen. Die Wiederherstellung und Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts und der sparsame Umgang mit den natürlichen Rohstoffen sind in einen volkswirtschaftlichen Zielkatalog aufzunehmen. Die Umwelt muß sorgfältig geplant werden, um Schädigungen vorzubeugen. Diese Umweltplanung dient der Daseinsvorsorge und muß in das System der räumlichen Planungen eingebettet werden. Umweltbelastungen machen an nationalen Grenzen nicht halt. Umweltpolitik ist daher eine wichtige Aufgabe internationaler Zusammenarbeit.

23.3 Eine wesentliche Voraussetzung für den Umweltschutz sind Informationen über den Stand und die Entwicklung der Umweltbelastungen, ihre Quellen und deren Zusammenwirken, die Auswirkungen und Gefahren für die Menschen. Auf der Grundlage dieser Informationen müssen Mindeststandards für den Umweltschutz festgelegt und durchgesetzt werden.

23.4 Es gilt das Verursacherprinzip, das allen, die Umweltschäden verursachen, die Verantwortung für deren Beseitigung überträgt. Die Gewinnung lebensnotwendiger Rohstoffe darf einerseits nicht an den unvermeidbaren Eingriffen in die Umwelt scheitern. Andererseits sind die dabei entstehenden Belastungen nach dem Abbau durch Rekultivierung zu beseitigen.

23.5 Aber die Anwendung des Verursacherprinzips allein gewährleistet noch keinen wirksamen Umweltschutz. Gleiches Gewicht hat das Vorsorgeprinzip, das durch Auflagen, Gebote und Kontrollen dazu beiträgt, die Entstehung von Umweltschäden zu verhindern.

23.6 Der umweltfreundliche öffentliche Verkehr, insbesondere der Schienenverkehr, muß in der Verkehrspolitik Vorrang erhalten. Übermäßige Verkehrsbelastungen, speziell in den Innenstädten und Wohngebieten, und gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung können dadurch verringert werden. Mit einer Neuorientierung der Verkehrspolitik auf die vorrangige Förderung des öffentlichen Verkehrs kann die Zersiedelung der Landschaft gebremst und eine ausgeglichene Siedlungsstruktur gefördert werden, ohne daß die Mobilität der Bürger und die Transportbedürfnisse der Wirtschaft eingeschränkt werden.

24. Bildungsgrundsätze und Bildungsplanung

24.1 Die Forderungen der Gewerkschaften zur allgemeinen und beruflichen Bildung orientieren sich an den Interessen der Arbeitnehmer, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben, langfristig zu erhalten und damit den Wert ihrer Arbeitskraft auf Dauer zu sichern. Bildung verschafft den Arbeitnehmern die Qualifikation für ihre persönliche und berufliche Entfaltung, die aktive Teilnahme am kulturellen Leben und für die Mitwirkung an der demokratischen Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Gesellschaftliches Wirken und die Fähigkeit zur solidarischen Interessenvertretung setzen Wissen über die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge voraus. Bildung ist daher ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung, den sozialen Fortschritt und die Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft.

24.2 Bildungsausgaben sind langfristige Investitionen zur Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeitnehmer und zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Deshalb muß die Finanzierung der Bildung langfristig geplant und an der Weiterentwicklung des Bildungssystems ausgerichtet werden. Dazu bedarf es einer mehrjährigen verbindlichen Finanz- und Bildungsplanung, durch die auch strukturelle und regionale Benachteiligungen auszugleichen sind. Voraussetzung dafür ist eine gemeinsame Planung von Bund und Ländern für alle Bereiche des Bildungssystems.

24.3 In den bestehenden und noch zu schaffenden Einrichtungen der inhaltlichen und organisatorischen Bildungsplanung ist eine umfassende Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften auf allen Ebenen des Bildungssystems sicherzustellen.

24.4 Das derzeitige Bildungssystem wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Es ist noch immer ein Mittel zur Verteilung ungleicher Lebenschancen, zur Verteidigung von Privilegien und zur Erhaltung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse.

24.5 Struktur, Funktion und Inhalte des Bildungssystems sind vornehmlich den Zwängen des Beschäftigungssystems angepaßt. Die Entscheidungen der Unternehmen über die Produktion und damit über die Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze beeinflussen nicht nur die berufliche Aus- und Weiterbildung.

24.6 So wirken sich bereits bei den Übergängen im Schulsystem, bei der Nachfrage nach Bildung und auch bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Schule und Hochschule sowie beim Übergang in das Beschäftigungssystem aus. Arbeitslosigkeit und Entqualifizierung von Arbeitsplätzen haben einen Verdrängungswettbewerb auf allen Ebenen des Bildungssystems zur Folge, der vor allem sozial schwächere und traditionell benachteiligte Bevölkerungsgruppen trifft und die Qualität der Bildung beeinträchtigt. Die Zugangsbeschränkungen für eine qualifizierte betriebliche Berufsausbildung gleichen dabei den Zugangsbeschränkungen für die weiterführenden Schulen und Hochschulen.

24.7 Allgemeine Bildung und berufliche Bildung sind Aufgaben, für die der Staat Verantwortung trägt. Ihre Trennung muß in allen Bereichen des Bildungssystems aufgehoben werden. In allen Bildungseinrichtungen sind Kenntnisse über die Arbeitswelt zu vermitteln, um eine qualifizierte Berufswahl zu ermöglichen und die Jugendlichen zu befähigen, ihre Interessen in der Arbeitswelt wahrzunehmen.

24.8 Der soziale und demokratische Rechtsstaat ist zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung verpflichtet. Es ist untrennbar mit dem Recht auf Arbeit verbunden. Die bildungspolitischen Ziele der Gewerkschaften sind eng verknüpft mit ihren Forderungen zur Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Tarifpolitik.

25. Berufliche Bildung

25.1 Das System der Berufsausbildung ist gekennzeichnet durch die alleinige Verfügungsgewalt der Arbeitgeber über die Ausbildungsplätze. Sie entscheiden, ob, wieviel und in welchen Berufen ausgebildet wird. Die Ausrichtung dieser Entscheidungen an Rentabilitätsinteressen führt dazu, daß die Qualifikationsmöglichkeiten der Arbeitnehmer von den kurzfristigen Anforderungen des Arbeitsmarktes und seinen regionalen Beschränkungen abhängig sind.

25.2 Die Forderungen der Gewerkschaften zur beruflichen Bildung sind darauf gerichtet, daß Ausbildungsplätze in qualifi-

zierten Ausbildungsberufen und ausreichender Zahl geschaffen werden. Das Ausbildungsplatzangebot muß so gestaltet sein, daß jedem die Möglichkeit eröffnet wird, Beruf und Ausbildungsstätte nach seinen Interessen frei zu wählen. Deshalb ist das Ausbildungsmonopol der Arbeitgeber zu überwinden. Berufliche Bildung ist eine öffentliche Aufgabe. Die Qualifikationsinteressen der Arbeitnehmer müssen im Rahmen eines integrierten, öffentlich kontrollierten Aus- und Weiterbildungssystems, das der staatlichen Verantwortung und gewerkschaftlicher Mitbestimmung unterliegt, durchgesetzt werden.

25.3 Dazu muß die berufliche Bildung so gestaltet werden, daß jeder Arbeitnehmer

- eine breite Berufsgrundbildung erhält;
- durch eine Berufsgrundbildung befähigt wird, eine qualifizierte Berufswahl zu treffen;
- in einer mindestens dreijährigen beruflichen Erstausbildung Qualifikationen erwerben kann, die ihn befähigen, eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit auszuüben und die Entwicklung in Arbeit und Wirtschaft mitzugestalten;
- in die Lage versetzt wird, Veränderungen von Arbeitsprozessen zu bewältigen und im Sinne einer Humanisierung des Arbeitslebens zu beeinflussen;
- befähigt wird, seine demokratischen Rechte aktiv in allen Lebensbereichen auszuüben;
- aufgrund seiner Fähigkeiten und Neigungen Berufsbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen kann.

25.4 Um diese Ziele zu erreichen, sind – unter Berücksichtigung mehrfach verwertbarer Inhalte – die bestehenden Berufe zu Grundberufen zusammenzufassen.

25.5 Im dualen System betrieblicher und überbetrieblicher Berufsbildung ist sicherzustellen, daß die zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen Gesetze und vereinbarten Tarifverträge auch für die Auszubildenden gelten. Die Forderungen der Gewerkschaften zur Regelung der Ausbildungsrahmenbedingungen und der Ausbildungsvergütungen müssen durch Tarifverträge verwirklicht werden.

25.6 Im Rahmen einer zu schaffenden einheitlichen und gegliederten Selbstverwaltung in der Berufsausbildung muß die Mitbestimmung der Gewerkschaften gesichert werden.

25.7 Eine qualifizierte Berufsausbildung für alle und die Sicherstellung eines ausreichenden und auswahlfähigen Angebots an Ausbildungsplätzen können nur durch die Ablösung der einzelbetrieblichen Finanzierung ermöglicht werden. Die Mittel für eine überbetriebliche Finanzierung müssen durch Beiträge aller Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen zu einem zentralen Fonds aufgebracht werden. Die Verteilung der Mittel, die von der Selbstverwaltung wahrgenommen wird, richtet sich nach der Qualität und den Kosten der Ausbildungsplätze.

26. Weiterbildung

26.1 Das Recht auf Bildung schließt das Recht auf Weiterbildung ein. Die Entwicklungen und Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft verlangen eine ständige Weiterbildung, die dazu verhilft, soziale und kulturelle Erfahrungen kritisch zu verarbeiten, berufliche Qualifikationen zu erwerben und in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu bewerten sowie Mitbestimmung im beruflichen und öffentlichen Leben wahrzunehmen. Die Bereiche der Weiterbildung dürfen nicht unverbunden nebeneinanderstehen, sondern sind soweit wie möglich zu integrieren. Lebenslanges Lernen muß zum Rechtsanspruch für die Arbeitnehmer ausgestaltet und verwirklicht werden. Die Weiterbildung ist öffentlich zu fördern und in ein Gesamtbildungssystem einzuordnen.

26.2 Das gegenwärtige System der Weiterbildung ist einseitig auf privilegierte Bildungsschichten ausgerichtet und schließt damit gerade die Gruppen der Bevölkerung weitgehend aus, deren Benachteiligung im Bildungssystem ausgeglichen werden müßte. Deshalb sind soziale, regionale und inhaltliche Defizite des Bildungsangebotes abzubauen. Organisation, Inhalte und Vermittlungsformen der Weiterbildung sowie eine Bildungsberatung müssen daher besonders an den Interessen der Arbeitnehmer ausgerichtet werden und die Bedürfnisse von Schichtarbeitern, Pendlern, familiengebundenen Frauen und Männern und von ausländischen Arbeitnehmern vorrangig berücksichtigen.

26.3 Das Recht aller Arbeitnehmer auf einen bezahlten Bildungsurlaub ist tarifvertraglich und gesetzlich durchzusetzen. Arbeitnehmer, die an beruflicher Weiterbildung teilnehmen, sind unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgelts von anderer Arbeit freizustellen.

27. Schule, Hochschule und sonstige Bildungseinrichtungen

27.1 Die Schule hat die Aufgabe, zur Persönlichkeitsbildung der Menschen beizutragen. Sie hat das Verständnis für soziale Rechte und für die Pflichten gegenüber der Gesellschaft zu wecken und zu fördern.

24.2 Bildung darf kein Mittel gesellschaftlicher Auslese sein. Das Bildungssystem muß alle Begabungen fördern und soziale Unterschiede ausgleichen. Dazu gehört die Schaffung gleicher materieller Voraussetzungen durch einen Rechtsanspruch auf individuelle Bildungsförderung, damit alle entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen die Bildungsmöglichkeiten wahrnehmen können. Die öffentlichen Bildungs- und Beratungsdienste, die Entscheidungshilfen für die Wahl von Bildungs- und Berufswegen geben, sind zu verbessern und auszubauen.

27.3 Organisation und Ausstattung der Schulen, Hochschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen dürfen nicht von kurzfristigen Haushaltsüberlegungen, sondern müssen von pädagogischen Notwendigkeiten abhängig gemacht werden. Hochschullehrer, Lehrer und Ausbilder müssen in die Lage versetzt werden, ihre pädagogischen Aufgaben verantwortlich und in Zusammenarbeit mit den Schülern, Auszubildenden, Studenten und Eltern zu erfüllen.

27.4 Notwendig ist ein mindestens dreizehnjähriger Bildungsanspruch, damit eine entsprechende Erstausbildungspflicht für alle und eine gesetzliche Verankerung des 10. allgemeinbildenden Pflichtschuljahres in allen Bundesländern. Bestandteil dieser Erstausbildung müssen allgemeine und berufliche Bildungsinhalte sein, die sowohl zu einer beruflichen Qualifikation und damit zu einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit als auch zur Teilnahme an einer weiterführenden Bildung in Schulen und Hochschulen befähigen.

27.5 Die Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung, die dazu beiträgt, für die Schüler die berufliche und für die Auszubildenden die allgemeine Bildung zu vernachlässigen, die Vorrechte weniger zu erhalten und den unmittelbaren Einfluß der Unternehmer auf die berufliche Biidung zu sichern, ist aufzuheben.

27.6 Bildung, die die persönliche und berufliche Existenz der Menschen sichern und ihre gesellschaftliche Teilnahme fördern soll, bedarf entsprechender Bildungsinhalte. Sie müssen die Probleme und Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigen und deren Fähigkeiten zum aktiven Mitgestalten und selbstverantwortlichen Handeln entwickeln. Bildung muß Einsicht in wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Zusammenhänge und Konflikte vermitteln und Fähigkeiten zur Kritik und zur Bewältigung von Problemen durch solidarisches Handeln entfalten.

27.7 Die Beseitigung von Benachteiligungen, die Herstellung von Chancengleichheit und die Reform der Bildungsinhalte verlangen auch eine Veränderung der Unterrichtsform und der Bildungsorganisation. Notwendig ist ein integriertes und durchlässiges Bildungssystem, das die Schüler nicht einseitig auf einen bestimmten Bildungsgang festlegt und eine individuelle Kombination zwischen verschiedenen Kursen, Fächern und Bildungsgängen erlaubt.

27.8 Diese Ziele lassen sich am besten durch die integrierte Gesamtschule verwirklichen, die als Ganztagsschule zu organisieren ist. Zur Herstellung gleicher Startchancen muß der Grundschule eine Vorschulerziehung für alle vorausgehen. Alle bisher getrennten Bildungsinstitutionen von der Vorschule bis zur Hochschule sind zu integrieren. Die gleichberechtigte Einbeziehung und besondere Förderung ausländischer Kinder in den Schulunterricht ist sicherzustellen. Die pädagogische Förderung behinderter Kinder muß vom Ziel der Eingliederung in das allgemeine Bildungswesen bestimmt sein.

27.9 Die Hochschulen leisten durch Lehre und Forschung einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft. Sie dürfen ihre Hauptfunktion, die berufliche Aus- und Weiterbildung von einer ständig wachsenden Zahl von qualifizierten Arbeitnehmern, nicht allein als fachliche Aufgabe begreifen, sondern sie müssen die Studierenden in umfassender Weise auf ihre spätere Berufstätigkeit vorbereiten. Hierzu gehört auch, daß sie dem Studierenden ein Bewußtsein für die Situation abhängig Beschäftigter vermitteln und ihm die Möglichkeit bieten, über die gesellschaftliche Bedeutung der Wissenschaft zu reflektieren und die soziale und politische Verantwortung wissenschaftlichen Arbeitens zu erkennen.

27.10 Der Zugang zur Hochschule muß grundsätzlich allen offenstehen und darf nicht durch formale Leistungsnachweise eingeschränkt werden. Qualifikationen, die in der beruflichen Ausbildung, in der Berufspraxis und in der Weiterbildung erworben wurden, müssen ebenso zum Hochschulstudium berechtigen wie das Abitur. Die Gleichwertigkeit der Bildungsgänge als eine Voraussetzung zur Öffnung der Hochschulen muß auch in der Hochschulausbildung zum Tragen kommen. Die Ausbildungsgänge des tertiären Bereichs sind in integrierten Gesamthochschulen zusammenzufassen.

27.11 Voraussetzung für eine chancengleiche Hochschulausbildung ist eine Verbesserung der materiellen Studienbedingungen durch eine darlehnsfreie Studienförderung, die eine angemessene Lebenshaltung ermöglicht. Die Studienförderung muß für die ganze Zeit der notwendigen Studiendauer gewährt werden.

27.12 Das Studium ist in Lerneinheiten einzuteilen, die man zu unterschiedlichen Studiengängen kombinieren kann. Sie müssen zu gleichwertigen Abschlüssen führen, die den Erfordernissen auch neuer Berufsfelder Rechnung tragen. Dieser Aufgabe wird eine isolierte Studienreform jedoch nicht gerecht. Dazu bedarf es der Reform der Hochschule selbst und einer Änderung ihrer Stellung im Gesamtbildungssystem.

27.13 Die zunehmende Bedeutung der wissenschaftlichen Tätigkeit und der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer erfordert eine wirksame Mitwirkung der Gewerkschaften in allen Fragen der Hochschulen. Darüber hinaus ist in den Hochschuleinrichtungen eine angemessene Beteiligung der Beschäftigten und der Studierenden sicherzustellen.

28. Wissenschaft und Forschung

28.1 Wissenschaft und Forschung gewinnen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung immer größere Bedeutung. Ihre Ergebnisse verändern die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer, ohne daß deren Interessen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

28.2 Nicht nur im Bereich von Forschung und Entwicklung in der Privatwirtschaft, sondern auch in wichtigen Bereichen der staatlichen Forschungsförderung und der Hochschulforschung überwiegt der Einfluß der Unternehmer. Wissenschaft und Forschung werden von den Arbeitgebern in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen immer stärker zur Durchsetzung ihrer Interessen genutzt. Es besteht die Gefahr, daß unter dem Deckmantel scheinbarer Wertfreiheit Wissenschaft und Forschung gegen die Interessen der Arbeitnehmer eingesetzt werden.

28.3 Die Gewerkschaften treten für die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre ein. Diese müssen der allseitigen Entfaltung des Menschen und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Dies ist nur möglich, wenn Wissenschaft und Forschung unabhängig von den Interessen der Unternehmer ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden können. Hier liegt die besondere Aufgabe staatlicher Wissenschaftsförderung. Die Kooperation zwischen Hochschulen und Gewerkschaften ist auszubauen.

28.4 Die Freiheit einer sozialverpflichteten Wissenschaft ist institutionell zu sichern. Forschungsvorhaben müssen ihrer Verantwortung für die Gesellschaft gerecht werden. Forschung und Wissenschaft können nur dann dem Wohl der Gesellschaft dienen, wenn ihre Zielsetzungen und Ergebnisse friedlichen Zwecken verpflichtet sind. Die Forschungsergebnisse müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ihre sozialen Auswirkungen sind zu verdeutlichen.

28.5 Regelungen in den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Förderungsorganisationen, die die Mitbestimmung der Arbeitnehmer behindern oder beschränken, sind zu beseitigen. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer über Forschung und Entwicklung in den Betrieben und Unternehmen ist zu erweitern. Die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch den Staat ist unter Beteiligung der Gewerkschaften einer wirksamen öffentlichen Kontrolle zu unterstellen.

29. Presse, Funk und Fernsehen

29.1 Jeder Bürger hat ein Anrecht darauf, daß er wahrheitsgemäß und umfassend informiert wird.

In einem freiheitlichen demokratischen Staat tragen Presse, Funk und Fernsehen entscheidend zur politischen Willensbildung bei. Sie haben dabei die Aufgabe,

- den Bürger über alle wichtigen staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorgänge einschließlich der Arbeitswelt und sozialer Konflikte umfassend zu informieren,
- Zusammenhänge und Hintergründe zu beleuchten sowie politische Orientierungen zu bieten und
- den Bürger in die Lage zu versetzen, seine Interessen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu erkennen und wahrzunehmen.

Presse, Funk und Fernsehen haben sich für die im Grundgesetz verankerten Grund- und Menschenrechte, für Demokratie und für die Sicherung des Friedens einzusetzen.

Presse, Funk und Fernsehen sind zur objektiven Berichterstattung verpflichtet. Nachrichten und Kommentare sind voneinander abzugrenzen.

29.2 Die Pressefreiheit ist unabdingbar. Eine Zensur findet nicht statt.

29.3 Die Presse bedarf wegen ihrer öffentlichen Funktionen eines besonderen gesetzlichen Schutzes und eines einheitlichen Presserechts.

29.4 Die Informationsfreiheit der Presse sowie die Unabhängigkeit der Journalisten und ihre Meinungsfreiheit sind zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere der Schutz der Presse vor wirtschaftlichen Abhängigkeiten. Über den Anzeigenteil darf kein Einfluß auf die redaktionelle Gestaltung der Presse ausgeübt werden. Freiheit und Unabhängigkeit der Presse sind nur zu erreichen, wenn der Gefährdung der Pressefreiheit und der Meinungsvielfalt durch die Konzentration der Verfügungsgewalt über das Verlagswesen entgegengewirkt wird. Die Journalisten sind durch volle Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates, durch Beseitigung des Tendenzschutzes sowie durch besondere Mitbestimmungsregelungen in den Redaktionen vor sachfremden Einflüssen zu schützen. Die Journalistenausbildung ist zu verbessern; sie darf nicht allein privaten Verlegern überlassen bleiben.

29.5 Die Einrichtungen von Hörfunk und Fernsehen sind in der Bundesrepublik Deutschland Anstalten des öffentlichen Rechts. Das muß auch für die neuen Medien gelten, für die als Netzträger nur die Deutsche Bundespost in Frage kommt. Über ihre Einführung darf jedoch erst entschieden werden, wenn die sozialen und gesellschaftlichen Folgen erforscht sind und die Bevölkerung darüber aufgeklärt worden ist. Die öffentliche Organisationsform ist notwendig, weil sie die Gefahr des Mißbrauchs mindert und den Anstalten größtmögliche Freiheit bietet. Dazu gehört der Ausbau der Mitbestimmung.

29.6 Die Verfügung über diese Einrichtungen darf nicht in die Hände privater Interessenten gelegt werden. Die Unabhängigkeit der Rundfunk- und Fernsehanstalten ist unantastbar. Weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe darf ein bestimmender Einfluß auf Programm, Finanzgebaren und Personalpolitik der Anstalten eingeräumt werden. Der föderative Aufbau von Hörfunk und Fernsehen ist beizubehalten.

29.7 Wegen ihrer Sonderstellung sind die Anstalten verpflichtet, Objektivität in ihrer Berichterstattung anzustreben. Ihre demokratischen Kontrollinstanzen müssen sich in angemessenem Verhältnis aus Repräsentanten aller bedeutenden gesellschaftlichen Gruppen zusammensetzen. Sie dürfen in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden.

29.8 In ihrer Programmgestaltung haben die Hörfunk- und Fernsehanstalten wegen ihrer besonderen Verantwortung ein hohes Maß von Sachlichkeit, inhaltlicher Vielfalt und Ausgewogenheit zu üben. Information, Unterhaltung und Bildung sind gleichmäßig zu pflegen. Die Anstalten für Hörfunk und Fernsehen haben die Verpflichtung, in ihren Programmen die kulturellen und sozialen Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung zu berücksichtigen.

30. Kunst und Kultur

30.1 Die Kulturpolitik der Gewerkschaften dient dem Ziel, kulturelle Initiativen der Arbeitnehmer zu fördern und ihnen die Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen.

30.2 Kunst und Kultur müssen sich in einem Klima geistiger Freiheit und unbeeinträchtigt von staatlicher Bevormundung und jeder Form von Zensur entfalten können.

30.3 Kunst und Kultur dienen der schöpferischen Entfaltung der Menschen und dürfen nicht einer Minderheit vorbehalten bleiben.

30.4 Die Gewerkschaften treten allen Versuchen entgegen, die Kultur einem Rentabilitätsdenken zu unterwerfen. Die bestehenden kulturellen Einrichtungen sind zu erhalten und so auszubauen, daß sie ihren Aufgaben gerecht werden können. Sie haben auch die Aufgabe, die kulturelle Entwicklung der Arbeitnehmer zu dokumentieren. Darüber hinaus sind auch bisher ungenügend beachtete kulturelle Aktivitäten zu unterstützen. Dabei sind insbesondere solche Maßnahmen zu fördern, die das Ziel haben, Arbeitnehmer kulturell zu aktivieren und an deren Bedürfnissen anzuknüpfen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß bisher benachteiligte Gruppen Gelegenheit erhalten, am kulturellen Leben teilzunehmen. In allen Kultureinrichtungen ist eine Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften durchzusetzen.

30.5 Die Gewerkschaften treten für die soziale Sicherheit aller Künstler ein. Sie fordern eine durchgreifende Umgestaltung der Künstlerausbildung. Die Künstler sollen nicht nur beruflich qualifiziert, sondern auch in die Lage versetzt werden, ihre gesellschaftliche Stellung zu erkennen und die sich daraus ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Einrichtungen der Künstlerweiterbildung sind zu fördern.

30.6 Der internationale Kulturaustausch ist zu fördern. Internationale Kulturpolitik ist ein wesentlicher Bestandteil jeder Außenpolitik, die der Verständigung der Völker untereinander und der Sicherung des Friedens dient.

30.7 Von besonderer Bedeutung und Dringlichkeit sind dabei die kulturpolitischen Aufgaben, die sich aus der Einigung Europas und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Menschen der Entwicklungsländer ergeben.

30.8 Die Prinzipien der internationalen Kulturpolitik haben sich an diesen Aufgaben zu bewähren. In Solidarität und Mitverantwortung, die eine Mitwirkung in den internationalen Institutionen bedingen, tragen die Gewerkschaften ihren Teil zur Erfüllung dieser Aufgaben bei. Sie wollen damit der Emanzipation aller Menschen dienen.

30.9 Der Sport muß heute als ein gewichtiger gesellschaftlicher Faktor angesehen und gefördert werden.

Sportliche Betätigung in ihrer Vielfalt der Aktionsmöglichkeiten und differenzierter Zielsetzung ist heute zu einem wichtigen Lebensfaktor für viele Menschen geworden.

Der Sport muß sich insbesondere daran messen lassen, inwieweit er seine sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben erfüllt. Er soll auf breiter Basis Ausgleich schaffen zu der oft einseitigen Belastung im Berufs- und Arbeitsleben und so zum körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden des Menschen beitragen. Sport in Gruppen und Vereinen kann und soll soziale Kommunikation und solidarisches Verhalten fördern. So gesehen kann Sport in einem umfassenden Sinne auch zur Lebenshilfe werden.

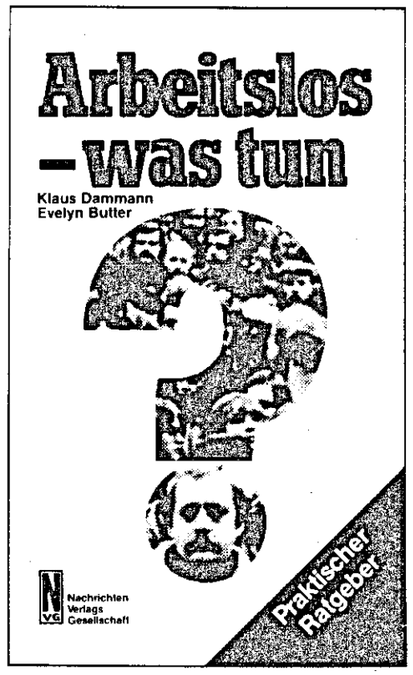

Sofort mit der Verwirklichung des Grundsatzprogramms beginnen!

Auf dem 4. Außerordentlichen Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der vom 12. bis 14. März in der Düsseldorfer Stadthalle (Alte Messe) stattfand, wurde das neue Grundsatzprogramm des DGB verabschiedet. Es löst das alte von 1963 ab. Wir dokumentieren es in dieser Nummer der NACHRICHTEN. Das neue Grundsatzprogramm wird die gewerkschaftliche Arbeit bis an die Schwelle des nächsten Jahrtausends maßgeblich bestimmen. Es ist ein Kompromiß, der gegenüber dem Entwurf des Bundesvorstandes und auch der Empfehlung der Antragskommission im allgemeinen noch verbessert wurde. Mit ihm können alle im DGB vorhandenen politischen Richtungen und geistigen Ströme gut leben. Es bietet allen Gewerkschaften eine Kampforientierung.

Die bedeutendsten gewerkschaftspolitischen Aussagen sind in der Präambel enthalten, auf die sich auch die wichtigsten Änderungsanträge konzentrierten. In P 18 versteht sich der DGB „als Selbsthilfe- und Kampforganisation", „Schutz- und Gestaltungsfunktion", so wird weiter festgestellt, „bilden eine unauflösliche Einheit." Bestätigt wurde im Abschnitt P 3: „Seit Beginn der Industrialisierung werden die sozialen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen durch den Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit geprägt." Erläuternd wird dazu festgestellt: „Den Interessen der Unternehmer an maximalen Gewinnen stehen die Interessen der Arbeitnehmer an sicheren Arbeitsplätzen, menschenwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen und ausreichenden Einkommen gegenüber."

Ein Antrag der Gewerkschaften Nahrung – Genuß – Gaststätten und Textil – Bekleidung meinte, daß diese Auseinandersetzungen „vor allem" von diesem Interessengegensatz geprägt seien. Es ist unschwer zu erkennen, daß sich hinter diesem Änderungsbegehren eine grundlegende andere gewerkschaftspolitische Orientierung verbirgt.

Alte Besitz- und Machtverhältnisse

Im Grundsatzprogramm von 1963 wurde festgestellt: „Die Entwicklung in der Bundesrepublik hat zu einer Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse geführt." Dem Bundesvorstand des DGB war dies offensichtlich zu weitgehend, und er hatte im Programmentwurf formuliert: „Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hat die alten Besitz- und Machtverhältnisse nicht wesentlich geändert." Weiter abgeschwächt heißt es dann in der Empfehlung der Antragskommission: „Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hat die auf Besitz beruhenden Machtverhältnisse nicht grundlegend geändert." Auf Intervention des Vorsitzenden der IG Metall, Eugen Loderer, wurde der Satz aus dem 63er Programm in P 21 wieder eingefügt, sehr zum Leidwesen des „Handelsblattes", das sich gegen diese „klassenkämpferischen" Töne empört aussprach. Die Gewerkschaften müßten sich entscheiden, heißt es da, „so oder so". Sie entschieden sich so.

In den Gewerkschaften ist das Berufen auf das Gesamtwohl umstritten, weil dies verschiedenartig interpretierbar ist. Im Entwurf wurde in P 19 vermerkt, daß die Gewerkschaften die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien wahrnehmen und „den Erfordernissen des Gesamtwohls dienen". Die IG Druck und Papier wollte den Begriff Gesamtwohl gestrichen sehen. Man einigte sich auf den Kompromiß, daß die Gewerkschaften die Interessen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien wahrnehmen, und „dienen damit den Erfordernissen des Gesamtwohls". Damit wurde deutlich, daß gewerkschaftliches Handeln identisch mit dem Gesamtwohl ist.

Beifall brandete nach der einstimmigen Annahme von P 26 auf. In ihm werden die gewerkschaftlichen Vorstellungen zu Frieden und Abrüstung dargelegt. Gegenüber dem Entwurf wurde das Volumen nicht nur mehr als verdreifacht, sondern auch dieses dann noch inhaltlich wesentlich verbessert. Der Vorsitzende der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Günter Volkmar, sagte: „Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts." Die Rüstung gefährde selbst in den reichsten Ländern den sozialen Besitzstand. Deshalb müsse unbedingt am Konzept der Friedens- und Entspannungspolitik festgehalten werden. Der Landesvorsitzende der IG Druck und Papier in Baden-Württemberg, Lothar Pleithner, verwies darauf, daß die Arbeiter und Angestellten immer schon Blutzoll für die Profiteure zahlen mußten. Er warnte vor einem erneuten kalten Krieg und der Wiedergeburt des Freund-Feind-Bildes. Rüstung sichere keinen Frieden. Verhandlungen, Abkommen und Rüstungsbeschränkungen seien der richtige Weg.

Völlig unverständlich war es, daß der Bundesvorstand aus der Präambel gestrichen haben wollte, daß der DGB der Jugend seine tatkräftige Unterstützung verleiht. In 13 Anträgen wurde gefordert, diese Formulierung wiederaufzunehmen. Die Antragskommission entsprach diesem Begehren. Jedoch war der Kongreß nicht bereit, der weitergehenden Formulierung des Bundes-Jugendausschusses zu folgen. Dieser forderte im Antrag 119: „Eine demokratische und fortschrittliche Gesellschaft hat der Jugend wirksame ideelle und materielle Hilfe zu sichern, die sie zur Übernahme sozialer Verantwortung befähigt. Sie ist verpflichtet, der Jugend den Raum, der ihr die demokratische Mitarbeit ermöglicht, in eigener Verantwortung zu geben. Die Unterstützung der Jugend muß alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfassen."

Die neue Formulierung im P 33, die auf Antrag der IG Bergbau und Energie aufgenommen wurde und die Bereitschaft des DGB und seiner Gewerkschaften erklärt, „aufgeschlossen die Fragen unserer Zeit mit den Vertretern aller Gruppen unseres Volkes zu behandeln", ist sicherlich sozialpartnerschaftlich interpretierbar. Otto Graf von Lambsdorff hat in einem Leserbrief an die „einheit" (Nr. 6, 15. März 1981), Zeitung für Mitglieder der IG Bergbau und Energie, geschrieben, daß es ihn mit Zuversicht erfülle, wenn in dieser Zeitung mit so deutlicher und klarer Sprache „auf die gemeinsame Verantwortung aller gesellschaftlichen Gruppen hingewiesen wird".

Der Vorsitzende der ÖTV, Kluncker, setzte durch, daß ein an einheitlichen Grundsätzen orientiertes Personalrecht gefordert wird, in dem die herkömmlichen Arbeitnehmergruppen Arbeiter, Angestellte und Beamte nicht mehr unterschieden werden. Die Tarifautonomie müsse auf alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst ausgedehnt werden. Der Kongreß folgte ihm willig.

Der DGB hält nach wie vor an seinem Umverteilungsanspruch fest und fordert in 6.3 „die Beteiligung aller Arbeitnehmer am Produktivvermögen". Der Vorsitzende der IG Bau – Steine – Erden, Rudolf Sperner, wollte hingegen nur die Beteiligung am zuwachsenden Vermögen. Es sei fraglich, ob diese Forderung mit der Verfassung übereinstimme. Aus der Forderung des DGB könne herausgelesen werden, daß alle Produktionsmittel in Gemeineigentum überführt werden sollten. Ihm antwortete der Vorsitzende der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Kurt Georgi: „Wir dürfen auf diese Forderungen nicht verzichten." Der Kongreß folgte bei nur rund 30 Gegenstimmen Rudolf Sperner nicht.

Mitbestimmungsforderung verdeutlicht

Die IG Metall war mit den Punkten, die die Mitbestimmung und überbetriebliche Mitbestimmung enthalten (8.2 und 8.4), nicht einverstanden. Durch Diskussionsbeiträge von Eugen Loderer und dem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, Rudolf Judith, gelang es ihr, ihre weitergehenden Vorstellungen durchzusetzen. Die IG Metall bestand darauf, in den Forderungen nicht hinter das Montanmodell zurückzugehen. Nur wenn die in diesem enthaltenen Bestandteile gegen alle Aushöhlungsversuche der Unternehmer verteidigt würden, meinte Loderer, sei die Voraussetzung für den Ausbau der Unternehmensmitbestimmung gegeben. Er verwies dabei auf die Angriffe der Unternehmer auf die Montanmitbestimmung vom Generaldirektor der Gutehoffnungshütte, Reusch, im Jahre 1955 bis hin zur Mitbestimmungsklage der Unternehmer gegen das Mitbestimmungsgesetz '76. Er erinnerte daran, daß die Gewerkschafter die Betriebe wieder aufbauten, „während maßgebliche Herren der Industrie auf der Suche nach Persil-Scheinen waren, um ihre braune Weste weiß zu waschen". Um zu verhindern, daß die Unternehmer die Montanmitbestimmung unterlaufen können, wird auch die Neuordnung der Unternehmensverfassung durch ein Unternehmensrecht gefordert, das die Rechte der mitbestimmten Organe stärkt und die volle Parität in allen wichtigen Entscheidungsprozessen der Unternehmen gewährleistet. Zur überbetrieblichen Mitbestimmung wird jetzt ausdrücklich festgelegt, daß der DGB paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte will.

Obwohl nach der Auffassung des Vorstandsmitgliedes der Gewerkschaft HBV, Christian Götz, das Thema Wohnung in den nächsten Jahren sicherlich zu einem der wichtigsten Problemfelder werden wird, ist die Forderung im Grundsatzprogramm sehr allgemein gehalten. Die Deutsche Postgewerkschaft war, wie auch die HBV, der Auffassung, daß Spekulationsgewinne aus dem Mangel an Wohnraum und aus Geschäften mit Grund und Boden zu verhindern seien. Radikale Lösungen, so Reinhold Stühlmeyer, sollten nicht zurückgewiesen werden.

Bei der Beratung des Kapitels 29, „Presse, Funk und Fernsehen", kritisierte das DGB-Bundesvorstandsmitglied Günter Stephan scharf den Beschluß des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger, sich an einem kommerziellen Satelliten-TV-Programm von Radio-Television-Luxemburg zu beteiligen. Es bestehe die Gefahr, daß sich hier ähnliches entwickele wie bei der Presse. Hier hätten die Großen die Kleinen gefressen. „Was übrig blieb, ist ein verringertes Informationsangebot für den Bürger, auf der anderen Seite aber Konzentration bis hin zur Monopolisierung."

Vetter hatte in seinem Einleitungsreferat dazu aufgefordert, freimütig und fair zu diskutieren. Jeder kann selbst beurteilen, ob er in seiner Interpretation des Abschnitts P 16 dieser eigenen Forderung treu blieb. In P 16 wird festgestellt, daß die Einheitsgewerkschaft „die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung ... zusammengeführt" hat. Dabei werden vor allem die freiheitlich-sozialistische und die christlich-soziale Richtung hervorgehoben und damit unausgesprochen vorausgesetzt, daß auch noch andere Richtungen mithalfen, die Einheitsgewerkschaft zu schaffen.

Vetter sagte: „Wir stehen in der Schuld derer, die für die gewerkschaftliche Idee in Widerstand oder Emigration ihr Leben gelassen haben, seien sie bekannte Politiker oder einfache Arbeitnehmer gewesen, seien sie Christen, Sozialdemokraten, Kommunisten oder Parteilose gewesen. Ihnen und denen, die das nationalsozialistische Terrorregime überlebten und sich dann tatkräftig an den Ausbau der Einheitsgewerkschaft machten, haben wir viel zu verdanken."

Hatte der DGB-Vorsitzende hier noch die Kommunisten miteingeschlossen, setzte er dann zu einem Rundschlag gegen diese an. Dieser wurde von der bürgerlichen Presse begierig aufgegriffen. Vetter behauptete, daß einige Anträge gefordert hätten, „einen Anteil der Kommunisten am Zustandekommen der Einheitsgewerkschaft – wie auch immer – sichtbar zu machen". Dies stimmt aber überhaupt nicht. In der Diskussion war ihm schon von Günter Arndt (GHK) nachgewiesen worden: „In den 12 Anträgen zu P 16 ist eine solche Formulierung nirgends zu finden." Arndt fuhr fort, daß dieser Kongreß keinen Geschichtslehrgang ersetzen könne und es sicherlich falsch wäre, „die Fehler, die einer Seite aufgerechnet wurden, durch eine Fehler- und Schulddiskussion der anderen Seite aufzuwiegen. Das wäre eine nach rückwärts gerichtete Diskussion und würde bei einer Programmfindung für die Aufgaben von heute und morgen der Einheitsgewerkschaft nicht dienen. Vielmehr muß bei dem ‚verdunkelten Horizont', von dem Kollege Vetter sprach, das Haus der Einheitsgewerkschaft gefestigt werden. Und da wehre ich mich dagegen, daß es in diesem Haus Zimmer verschiedener Klassen geben soll; daß wir – statt uns auf die Abwehr der drohenden Gewitterwolken zu konzentrieren – unter uns streiten, wer wohl am meisten für die Sicherheit und Festigkeit des Hauses getan habe."

Vetter unterstellte nun den Kommunisten, und hier meinte er die, die heute in der DKP organisiert sind, „mit aller Klarheit", aber ohne für seine forschen Behauptungen auch nur den geringsten aktuellen Beweis zu bringen, daß sie den Gewerkschaften jede Autonomie bestritten, einen Führungsanspruch erhöben und über die Gewerkschaften das Schwungrad des von ihnen vorausgesagten revolutionären Prozesses in Gang bringen wollten.

Gegen Trichinenstempel

Hermann Rappe vom geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Chemie stellte in der Diskussion fest, daß er davon ausgehe, daß auch DKP-Mitglieder in den DGB-Gewerkschaften organisiert sein könnten, aber möglichst keine Funktion bekleiden sollten. Detlef Hensche, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Druck und Papier, hatte zuvor begründet, warum seine Gewerkschaft auf die Benennung einzelner parteipolitischer Strömungen in der Einheitsgewerkschaft verzichten wollte. „Es sollte ein Ende haben mit parteipolitischer Zerrissenheit, mit parteipolitischer Differenzierung." Er erinnerte an den bleibenden Auftrag der Einheitsgewerkschaft. Das einzige, was hier zähle und zusammenhalte, sei der gemeinsame Kampf um und für die gleichen Interessen.

Hensche verwies auf Diffamierungskampagnen. Der perfideste Spaltungsversuch sei die Legende von der kommunistischen Unterwanderung mit der eindeutigen Zielsetzung, „Vorstände oder den Apparat oder einzelne Gewerkschaften als ferngesteuert, als Handlanger Moskaus hinzustellen und auf diese Weise einen Keil zu treiben zwischen Vorstände und Mitgliedschaft". Nach gewerkschaftlichem Selbstverständnis müßten Meinungsverschiedenheiten mit inhaltlichen, sachbezogenen Argumenten ausgetragen werden, nicht aber mit der Methode der Denunziation. Wenn aber Gewerkschafter, die in Sachfragen anderer Meinung seien, einen Trichinenstempel auf den Hintern gedrückt bekämen, wenn der Stil der Denunziation und der Versuch der politischen Ausgrenzung Schule mache, dann sei es aus mit der inhaltlichen gewerkschaftlichen Diskussion.

Der außerordentliche DGB-Kongreß hat entschieden. Das neue Grundsatzprogramm ist verabschiedet. Jetzt gilt es, dieses Programm zu verwirklichen. Dazu wird es großer Anstrengungen aller bedürfen. Alle müssen mithelfen. Heinz Oskar Vetter sagte zum Abschluß des Kongresses: „Programme bewähren sich in der täglichen Arbeit. Vieles von dem, was wir noch erstreben, wird noch lange brauchen. Wenn jeder von uns, an seinem Platz, Tag für Tag im Sinne unseres Programmes wirke, dann wachsen daraus die Grundmauern für eine sichere Zukunft ... Die uns Nachfolgenden werden unsere Ziele und die von uns geleistete Arbeit beurteilen. Tun wir alles, damit wir vor ihnen und vor der Geschichte bestehen werden ... Alles, was nun zählt, ist die Verwirklichung unserer Ziele."

Heinz Schäfer

Gewerkschafter: Regierung taub gegenüber Forderungen des DGB

Folgenden offenen Brief hat die Mitgliederversammlung der IG Druck und Papier Düsseldorf an Parteivorstand und Bundestagsfraktion der SPD sowie an Bundeskanzler Helmut Schmidt gerichtet: „Mit wachsender Beunruhigung verfolgen wir Gewerkschafter die widerspruchsvolle und zunehmend gegen die Interessen der Arbeitnehmerschaft gerichtete Politik der sozialliberalen Regierung in Bonn. Wir halten es für unsere staatsbürgerliche und demokratische Pflicht, frühzeitig vor Irrwegen und vor einem gesellschaftspolitischen Rückschritt zu warnen. Fünf ganz entscheidende Punkte stehen für uns dabei im Vordergrund:

1. Obwohl die Arbeitslosigkeit zu Beginn dieses Jahres ein beängstigendes Ausmaß (1,3 Mill.) angenommen hat, stellt sich die Bundesregierung nach wie vor taub gegenüber der Forderung des DGB und progressiver Wirtschaftswissenschaftler, ein arbeitsplatzschaffendes Konjunkturprogramm einzuleiten. Statt dessen wird mit Unterstützung der CDU/CSU ein Maßhalteprogramm auf Kosten der arbeitenden Menschen praktiziert, das in letzter Konsequenz zur Verschärfung der Krise führen muß, weil es bei außenwirtschaftlichen Schwierigkeiten nunmehr auch noch den Binnenmarkt entscheidend schwächt. Die immer schon unterentwickelte soziale Komponente der sogenannten sozialen Marktwirtschaft droht dabei völlig unter die Räder zu geraten.

2. Es erscheint uns geradezu abenteuerlich, wenn in dieser Situation Plänen für den Ausbau der Rüstungswirtschaft das Wort geredet wird. Die Bundesrepublik Deutschland, belastet durch faschistische Vergangenheit, hat sich bisher aus wohlerwogenen Gründen dazu verpflichtet, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern. Wer daran rüttelt, macht unser Land friedenspolitisch unglaubwürdig. Es ist schon fatal genug, daß sich die bundesdeutsche Rüstungsindustrie trotz dieser Auflage in den letzten zehn Jahren zum fünftgrößten Rüstungslieferanten in der Welt gemausert hat.

Wir halten es für unerträglich, jetzt auch noch U-Boote an das faschistische Chile und Panzer an Saudi-Arabien zu liefern. Wir unterstützen deshalb mit Nachdruck all jene Abgeordneten im Bundestag, vornehmlich auch unseren Kollegen Karl-Heinz Hansen, die sich gegen einen solchen Rüstungsexport wenden. Rüstung war, wie unsere geschichtlichen Erfahrungen beweisen, noch niemals ein Ausweg aus der Krise, sie verschärft vielmehr die wirtschaftlichen und politischen Widersprüche und geht letzten Endes immer zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung und auf Kosten der Demokratie.

3. Ebenso kritisch wie die Frage einer Ausweitung des Rüstungsexports sehen wir das Festhalten der Bundesregierung am Raketenbeschluß der NATO. Alle Voraussetzungen, die der letzte SPD-Parteitag dafür formulierte, sind nicht eingetroffen. Eine neue Abrüstungsinitiative hat es nicht gegeben. Das SALT-II-Abkommen wurde von den USA bis auf den Tag nicht ratifiziert. Unsere unmittelbaren westlichen Nachbarn – Niederlande, Belgien, Dänemark – stehen der Stationierung neuer amerikanischer Atomwaffen strikt ablehnend gegenüber. Eine isoliert handelnde Bundesrepublik bietet sich geradezu zum Hauptschlachtfeld eines Atomkrieges in Europa an, den der neue US-Außenminister Haig, für den es ja laut eigener Aussage „Wichtigeres als Frieden gibt", offenbar für möglich hält.

4. Der von der sozialliberalen Koalition gefundene Kompromiß in der Mitbestimmungsfrage kann nicht unsere Unterstützung haben. Es nimmt sich schon recht merkwürdig aus, daß genau 30 Jahre nach der Verabschiedung des Montanmitbestimmungsgesetzes, das nur der Anfang zu einer Demokratisierung der Wirtschaft sein sollte, ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht wird, der eine erneute Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte mit sich bringt. Wer uns dies auch noch als Erfolg sozialliberaler Regierungsfähigkeit nahebringen will, der versucht, uns für dumm zu verkaufen.

5. So begrüßenswert der jüngste Mehrheitsbeschluß der Hamburger Sozialdemokraten ist, dem Atomprojekt in Brokdorf nicht zuzustimmen, so unverständlich finden auch wir die Haltung des Bundeskanzlers, sich bedenkenlos auf die Seite der Befürworter des neuen AKWs zu stellen und damit den eigenen Parteifreunden in den Rücken zu fallen. Auf SPD-Parteitagen ist uns immer wieder versichert worden, daß die Frage der Sicherheit in der Kernenergie obenanstehe. Heute kann man sich indessen nicht des Eindrucks erwehren, daß die Interessen der Konzerne in Bonn mehr wiegen als die Forderung nach mehr Sicherheit für die Bevölkerung.

Unsere Sympathie kann deshalb nur den Abgeordneten gelten, die nicht vergessen haben, wer sie gewählt hat und wem sie verantwortlich sind. Was not tut, ist eine jederzeit offene, wenn nötig, auch harte Diskussion. – Als politisch wache Gewerkschafter werden wir auch in Zukunft jede Gelegenheit wahrnehmen, unsere Meinung in aller Deutlichkeit zu sagen. Unser Appell geht an alle Kolleginnen und Kollegen in der Bundesrepublik, sich ebenfalls mit ihren Stellungnahmen zu Wort zu melden. Die SPD-Führung hat solche politischen Stellungnahmen vor den Wahlen zum Thema Strauß durchaus begrüßt. Nun muß sie es auch hinnehmen, wenn wir zu ihrer Politik und der ihres Kanzlers Schmidt nicht schweigen.

Parlamentarier sind in ihrer Arbeit ihrem Gewissen und dem Volk verpflichtet und nicht der Regierung oder dem Bundeskanzler. Wenn ein Abgeordneter wie Karl-Heinz Hansen seine Bedenken äußert, so handelt er im Interesse der Bevölkerung. Die Disziplinierung gefährdet die Meinungsfreiheit und damit demokratische Entwicklungen schlechthin.

Leserbrief

„Opfer bringen"

Meiner Meinung nach kommentiert Ihr den „Grottian-Vorschlag" zutreffend (der FU-Professor für Politologie hatte mehrfach öffentlich vorgeschlagen, alle öffentlich-dienstlichen Beschäftigten sollten freiwillig ein Jahr lang auf Gehaltserhöhungen verzichten, sofern sie mehr als 50 000 DM brutto verdienen).

Richtig ist Eure Kritik: rechteste Kräfte haben den „Grottian-Vorschlag" flugs aufgenommen. Ob der Vorschläger damit freilich schon gleichsam – Eure Worte – „auf Bestellung gearbeitet" hat . . .? Da habe ich meine Zweifel.

Grottian möchte als „links" gelten und kann – im Gegensatz zur überwältigenden Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten auch hierzulande – nicht mal von Brutto- auf Nettogehalt umrechnen. Richtig mag ich noch den – möglicherweise gemeinten – Leitgedanken des „Grottian-Vorschlags" ansehen, daß „die da oben" nicht ständig auf ihre Spitzengehälter noch jährliche – im öffentlichen Dienst typischerweise von türkischen Kollegen erkämpfte – hohe Erhöhungen einstreichen und – nicht als „Trittbrettfahrer", sondern als „Heckenschützen" in ihren Leitungsfunktionen – draufkriegen. Aber da wären – Grottian möge es nachrechnen – dann die entsprechenden Spitzenpositionäre gemeint, so ab B 2.

Richard Albrecht

Solidaritätsaktion war rechtmäßig

Die Schadensersatzklage des rechtslastigen TER-Drucks in Zeppelinheim bei Frankfurt gegen die IG Druck und Papier und ihre drei Funktionäre Manfred Balder, Hans Georg Fritz und Heinz-Werner Wurstius wurde am 27. März von der 4. Kammer des Arbeitsgerichts Offenbach abgewiesen. Das Gericht erklärte, einen „Eingriff in einen eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb" habe es weder bei der Kundgebung noch bei dem zweitägigen Aufenthalt von Gewerkschaftern vor der Druckerei gegeben. Anlaß für das Verfahren war eine friedlich verlaufene Solidaritätsaktion Ende April 1979, mit der verhindert wurde, daß den damals 3000 ausgesperrten Druckern und Setzern der Londoner „Times" in den Rücken gefallen und Streikbruch begangen wurde. Bekanntlich sollte die „Times" beim TER-Druck hergestellt werden. Wir werden in der nächsten Ausgabe ausführlich über den Arbeitsgerichtsprozeß berichten.

Massenverhaftungen ein politischer Skandal

„Es ist ein gesellschaftlicher Skandal, wenn auf der einen Seite Tausende und aber Tausende von Familien keine brauchbare Unterkunft finden und auf der anderen Seite massenweise vorhandener Wohnraum zu Spekulationsobjekten gemacht wird", erklärte IG-Metall-Vorsitzender Eugen Loderer Mitte März vor dem Beirat seiner Gewerkschaft. Als politischen Skandal bezeichnete es auch Loderer, wenn der Protest gegen solche Mißstände mit willkürlichen Massenverhaftungen beantwortet werde, die den Geboten des sozialen Rechtsstaates hohnsprächen und zugleich den Vorwand liefern sollten für eine Einschränkung des Demonstrationsrechts. Ausdrücklich unterstrich der IG-Metall-Vorsitzende in diesem Zusammenhang die Warnung des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Schirrmacher, gegen jede Militarisierung der Polizei, gegen eine willkürliche Auslegung von Gummiparagraphen und gegen die Propagierung von Gummigeschossen durch reaktionäre Politiker.

„Job-sharing" wird abgelehnt

Der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik hat mit einem formellen Beschluß seine von Anfang an ablehnende Haltung zu dem von den Chemie-Unternehmern vorgelegten Modell eines sogenannten Arbeitsplatzteilungsvertrages (job-sharing) bekräftigt. Ebenso wies auch der Bundes-Frauenausschuß der IG Chemie Mitte März dieses Ansinnen zurück. Das job-sharing sieht vor, daß sich zwei oder auch mehr Beschäftigte einen Arbeitsplatz teilen und selbständig dafür sorgen, daß er immer besetzt ist. Die IG Chemie macht dagegen „gewichtige arbeitsrechtliche und ökonomische Nachteile" für die Betroffenen geltend. Außerdem führe eine derartige Gestaltung der Arbeitszeit nicht zur Lösung der dringenden Arbeitsmarktprobleme. Alle Organisationsgliederungen und die Betriebsräte wurden aufgefordert, mitzuhelfen, das job-sharing zu verhindern.

ÖTV: Erfolgreiche Mitgliederbilanz

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat Ende 1980, wie jetzt bekanntgegeben wurde, mit 1 149 689 in ihren Reihen Organisierte, ihren bisher höchsten Mitgliederstand erreicht. Gegenüber 1979 konnte für vergangenes Jahr ein Zuwachs von 30 942 Mitgliedern verbucht werden. Von den 1 149 689 ÖTV-Mitgliedern sind 568 250 Arbeiter, 488 883 Angestellte und 92 556 Beamte. Die Zahl der Frauen liegt bei 303 190.

Erneute DPG-Kritik an Bundesdisziplinaranwalt

Als „oberster Wächter über die Tugend der Beamten" mißverstehe der Bundesdisziplinaranwalt Claussen sein Amt. Das erklärte der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Heinz Esders, zu dem am 10. März veröffentlichten Zweijahresbericht über die „Handhabung der Disziplinargewalt". Anlaß für die erneute DPG-Kritik ist das Verlangen Claussens nach Einleitung von Disziplinarverfahren gegen Beamte, die sich beim Streik im November geweigert haben, Streikbrecherarbeiten zu verrichten.

GEW-Initiative zu Berufsverboten

Wie die „Erziehung und Wissenschaft", Mitgliederzeitung der gleichnamigen Gewerkschaft, in ihrer März-Ausgabe berichtet, hat aufgrund einer GEW-Initiative die Hans-Böckler-Stiftung Prof. Küchenhoff einen Forschungsauftrag zur Darstellung der Auswirkungen des „Radikalenerlasses" erteilt. Inzwischen soll bereits ein Zwischenbericht vorliegen. Der Endbericht wird noch in diesem Frühjahr erwartet.

PERSONALIEN

Gerd Andres, bisher Bundesjugendsekretär der IG Chemie-Papier-Keramik, wurde Abteilungsleiter Bildungswesen in der Hauptabteilung VIII beim Hauptvorstand. Sein Vorgänger an dieser Stelle, **Ernst Wolf,** leitet nun die neueingerichtete Abteilung Forschungspolitik.

Max Geppert, Vorstandsmitglied der IG Bau – Steine – Erden seit 1972 und dort zuständig für Finanzen, konnte am 26. Februar seinen 60. Geburtstag feiern. Der gelernte Maurer wurde bereits im Dezember 1946 Mitglied der IG BSE. 1949 wählten ihn seine Kollegen zum Kassierer und 2. Vorsitzenden der Zahlstelle Gronau. Weitere Stationen in seiner bisherigen gewerkschaftlichen Tätigkeit waren 1953 die Wahl zum Geschäftsführer der damaligen BSE-Verwaltungsstelle Rheine und 1960 zum Bezirksleiter des Bezirks Westfalen.

Waldemar Hirsch, 43, ist seit Anfang des Jahres Hauptabteilungsleiter für zentrale Angelegenheiten beim Hauptvorstand der DPG. Er war bereits von 1962 bis 1967 Jugendsekretär seiner Gewerkschaft, bevor er als Bezirkssekretär nach Westberlin ging. Die dortige DPG-Bezirksverwaltung leitete er ab 1974.

Ferdinand Patschkowski, langjähriger Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Hannoversch Münden der IG Chemie-Papier-Keramik, verstarb am 11. März völlig überraschend im Alter von 50 Jahren. Aufsehen erregte im vorletzten Jahr die beabsichtigte Entlassung Patschkowskis durch den Hauptvorstand seiner Gewerkschaft, die auf seine Kritik an undemokratischen Praktiken des Hauptvorstandes zurückgeht. Die Entlassung scheiterte schließlich am Widerstand seiner Kollegen der Verwaltungsstelle, des Betriebsrates, des Beschwerdeausschusses der Gewerkschaft und nicht zuletzt an den damaligen Satzungsbestimmungen.

Franz Steinkühler, Bezirksleiter der IG Metall im Bezirk Stuttgart, ist von einem Stuttgarter Gericht von der Anklage der Beleidigung freigesprochen worden. Steinkühler hatte die gerichtliche Sanktionierung der Entlassung eines Arbeiters, der unter gesundheitsgefährdenden Bedingungen arbeiten mußte und sich mit Hilfe seiner Gewerkschaft dagegen wehrte, ein Schandurteil genannt. Der nun entscheidende Richter Wolf bezeichnete dagegen das Entlassungsurteil als eine „schallende Ohrfeige für den sozialen Rechtsstaat und die Gewerkschaften". Die „plakative Sprache" des IGM-Sekretärs sei in einem solchen Fall durchaus gerechtfertigt.

Ein Leben in der Arbeiterbewegung

Am 2. Mai wird Professor Dr. Wolfgang Abendroth 75 Jahre alt. Noch als halbes Kind hat er sich 1920 in der Arbeiterbewegung organisiert. Den Widerstandskämpfer sperrten die Hitlerfaschisten vier Jahre ins Zuchthaus und schickten ihn dann ins Strafbataillon 999. Erst als Vierzigjähriger begann er seine Laufbahn als Hochschullehrer. Er war zunächst Professor für Staatsrecht in der damaligen sowjetischen Besatzungszone und in Wilhelmshaven, von 1951 bis 1972 lehrte er Politikwissenschaft an der Universität Marburg.

Wolfgang Abendroth war einer der ersten Universitätsprofessoren, die einer Gewerkschaft beitraten. Ende der vierziger Jahre taten das im Hochschulbereich sonst allenfalls noch Dozenten an Pädagogischen Akademien. Als 1952 die Drucker und Setzer auf Beschluß des DGB gegen die von der CDU/CSU-geführten Mehrheit des Bundestages durchgesetzte Version des Betriebsverfassungsgesetzes streikten, bestritten ihnen die Unternehmer das Recht. Wolfgang Abendroth ist den Gewerkschaften mit einem Gutachten über „Die Berechtigung gewerkschaftlicher Demonstrationen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft" zur Seite getreten.

Zwar setzte sich in der restaurierten westdeutschen Justiz die Position der Unternehmer als Mehrheitsmeinung durch, doch hat Abendroth mit seiner Grundgesetzinterpretation – insbesondere mit seinen Darlegungen zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates in einer wichtigen Schrift von 1954 – eine Argumentation aufgebaut, die unter nachwachsenden Wissenschaftlern zunehmend Anklang fand und auch in aktuellen Auseinandersetzungen (etwa um die Aussperrung) immer wieder eine wichtige Hilfe für die Gewerkschaftsbewegung geworden ist. Im Kampf gegen die Notstandsgesetze stand er mit in der vordersten Reihe. Gemeinsamkeit der Ziele schuf vielfältige persönliche Verbundenheit auch mit führenden Funktionären der Gewerkschaftsbewegung.

Wolfgang Abendroth hat zahlreiche Untersuchungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung verfaßt und angeregt. Der These von der nivellierten Mittelstandsgesellschaft, in welcher eine autonome Interessenvertretung der Lohnabhängigen hinfällig werde, ist er ebenso nachdrücklich entgegengetreten wie der Absage der antiautoritären Studentenbewegung an die Arbeiterklasse als der für den gesellschaftlichen Fortschritt letztlich entscheidenden Kraft. Die gewerkschaftliche Orientierung von Teilen der Studentenschaft seit Anfang der siebziger Jahren gehört zu den (teils direkten, teils mittelbaren) Konsequenzen seines Wirkens.

In seiner Person hat Wolfgang Abendroth immer auch ein Stück Einheit der Arbeiterbewegung symbolisiert.

In der KPD widersetzte er sich Ende der zwanziger Jahre ultralinken Tendenzen und wurde ausgeschlossen. Als Mitglied der SPD hat er gegen das Konzept der Volkspartei gekämpft. Ab 1962 war daher für ihn in dieser Partei kein Platz mehr. Den Antikommunismus bekämpft er auch da, wo dieser den Gewerkschaften aufgedrängt werden soll. So sehr er immer für das einheitliche Zusammenwirken der gesamten Arbeiterbewegung – Sozialdemokratische Partei, Kommunistische Partei, Gewerkschaften – eingetreten ist, so wenig läßt er jemals einen Zweifel daran, daß die kämpferische Interessenvertretung der Lohnabhängigen, also eine entscheidende Klassenposition, die Grundlage dieser Gemeinsamkeit sein muß.

Georg Fülberth

Wolfgang Abendroth (rechts) im Gespräch mit Frank Deppe (Mitte) und Heinz Schäfer (links).

Berufsnot der Jugend nicht im Ansatz gemindert

Anfang März beschloß das Bundeskabinett den Berufsbildungsbericht 1981. Die Bundesregierung hob die „insgesamt positive Ausbildungsbilanz für das Jahr 1980" hervor und konstatierte eine gestiegene Ausbildungsqualität. In der Tat: 1980 lag das Ausbildungsplatzangebot um 4,2 Prozent über der Nachfrage nach Lehrstellen. Verglichen mit den Vorjahren, bedeutet das eine spürbare Steigerung. Dies veranlaßte Staatssekretär Granzow vom Bildungsministerium zu der Annahme, die Bundesrepublik verfüge wohl über die höchste Ausbildungsquote der Welt.

Das sind schöne Worte. Doch die Gewerkschaften behaupten, gestützt auf Zahlen, das Gegenteil sei richtig. So kennzeichnete IG-Metall-Vorstandsmitglied Hans Preiss den Berufsbildungsbericht als „alarmierendes Signal für die Lage der arbeitenden Jugend". Die offizielle Ausbildungsplatzbilanz täusche nicht nur über eine hohe Dunkelziffer statistisch nicht erfaßter unversorgter Jugendlicher hinweg, sondern auch über einen durchschnittlichen Qualitätsabbau der vorhandenen Ausbildungsverhältnisse. Ähnlich war auch der Tenor der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Maria Weber.

Betrachten wir die Tatsachen: Unser Land hat eine Ausbildungsquote von 89 Prozent. Liegt es damit an der Spitze der Welt, wie vom Bildungsministerium

behauptet wird? Sicher nicht. In der DDR beispielsweise beträgt die Quote 99 Prozent. Selbst wenn man nur den kapitalistischen Teil der Welt betrachtet, sind Zweifel angebracht.

Aus dem Bericht geht hervor, daß 11 Prozent eines Jahrgangs, also rund 115 000 Jugendliche, ohne Ausbildung oder schulische Weiterbildung geblieben sind. Selbst diese alarmierende Zahl sagt noch nicht alles: Der DGB hat eine Berufsbildungsbilanz erarbeitet, die für 1980 alle Abgänger von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zusammenzählt und sie der Zahl von mit Ausbildungsplätzen oder schulischen Weiterbildungsmaßnahmen versorgten Jugendlichen gegenüberstellt. Dabei kommt der DGB zu dem Schluß, daß 1980 die Zahl der nicht mit Ausbildungsplätzen im betrieblichen oder schulischen Bereich versorgten Jugendlichen sogar bei 234 901 gelegen hat.

Eine solche Gesamtrechnung, wie sie vom DGB gemacht wurde, sucht man bezeichnenderweise in den amtlichen Statistiken vergeblich. Eine Reihe weiterer Fakten unterstreicht, daß von einer Trendwende zum Besseren in der Berufsausbildung nicht die Rede sein kann. Ein Indiz ist die Arbeitslosigkeit Jugendlicher. Sie liegt weiterhin bei rund 100 000, die hohe Dunkelziffer nicht eingerechnet.

Und die Qualität der Berufsausbildung? Auch hier geht die Feststellung des Bildungsministeriums, sie habe sich verbessert, an der Realität vorbei. Die Zahl der Auszubildenden im Handwerk hat eine Rekordhöhe erreicht. Rund 41 Prozent aller Auszubildenden sind im Handwerk, wo der Lehrling noch oftmals als billige Handlangerkraft ausgenutzt wird. Bedenkt man, daß im Handwerk nur rund 20 Prozent aller Lohnabhängigen beschäftigt sind, so zeigt dieses Ungleichgewicht zwischen Ausbildungs- und Beschäftigtenquote die vorprogrammierte Arbeitslosigkeit oder den Berufswechsel für viele der im Handwerk Ausgebildeten. Hinzu kommt auch in den Großbetrieben eine Vermehrung der Kurzausbildungen (Werkerausbildungen und dergleichen), die auf die Qualität der Berufsausbildung drückt.

Am schlimmsten betroffen von der Ausbildungsmisere sind junge Ausländer, von denen nur jeder fünfte eine Ausbildung erhält, sowie Hauptschüler ohne Abschluß und Sonderschüler. Die besondere Benachteiligung von Frauen wird an der unverändert starken Konzentration auf die „frauentypischen Berufe" und der überdurchschnittlichen hohen Rate der Jugendarbeitslosigkeit ersichtlich. Daß die Bundesregierung diese Entwicklung mit Schönwetterreden und amtlicher Zahlenspielerei übertüncht, grenzt, laut Hans Preiss von der IG Metall, an Zynismus.

Harry von Bargen

Die CDU will Mieter kräftig zur Ader lassen

Der 29. Bundesparteitag der CDU, der am 9./10. März 1981 im Mannheimer Saalbau Rosengarten stattfand, traf nur eine konkrete politische Entscheidung, über die „Grundlagen für eine zeitgerechte Wohnungsbau- und Städtepolitik". Mit diesem Beschluß soll die Bundesregierung, die sich im Mai zu demselben Thema festlegen will, unter Druck gesetzt werden. Die Quintessenz der CDU-Vorschläge besteht darin, die Mieter massiv zu belasten, und zwar in einem bisher nicht vorstellbaren Ausmaß. Das Mietniveau soll massiv in die Höhe getrieben werden.

Während die Bundesregierung beabsichtigt, künftig Staffelmieten bei Neubauten einzuführen, will die CDU die Staffelmiete für alle Wohnungen. Die CDU befürwortet befristete Mietverträge. Wenngleich diese Zeitmietverträge nur dort möglich sein sollen, wo späterer Eigenbedarf des Vermieters Vertragsgrundlage ist, und wer kann dies nicht nachweisen, oder in ausgewiesenen Sanierungsgebieten, so ist nicht unschwer zu erkennen, daß solche Zeitmietverträge, würden sie genehmigt, sich schlagartig ausbreiten und die Mieter in einen Zustand permanenter Unsicherheit versetzt und der Mietspekulation voll ausgesetzt würden.

Die CDU wollte sich noch nicht festlegen, welchen Einkommensanteil der Miete sie als angemessen betrachtet. Das Gut Wohnen müsse einen Preis haben, als ob es diesen nicht schon jetzt hätte. Der baden-württembergische Ministerpräsident Späth dachte jedoch laut über mögliche Belastungshöhen nach. Gegenwärtig würden Mieter, so Späth, eine mehr als 20prozentige Belastung nicht akzeptieren wollen, während Eigenheimbesitzer schon bis zu 40 Prozent ihres Einkommens einsetzen.

Wer nun gedacht hätte, daß sich die CDU-Sozialausschüsse gegen solche geplanten Massenbelastungen querlegen würden, sah sich getäuscht. Deren Vorsitzender Blüm hob hervor, daß seine Auffassungen sich von denen Späths nur im Detail, jedoch nicht im Grundsatz unterscheiden. Auch er wolle im Wohnungsbau die Marktwirtschaft. Die Mietsprünge müßten jedoch langsamer und sachter erfolgen. Den Mietern soll folglich das Fell nicht so schnell über die Ohren gezogen werden. Als aber die wesentlichen Abänderungsanträge der Sozialausschüsse abgeschmettert waren, rief Blüm, der zuvor einer der sieben stellvertretenden CDU-Vorsitzenden geworden war, seine Gesinnungsfreunde auf, den Antrag des Bundesvorstandes anzunehmen.

In seinem Bericht hatte der CDU-Vorsitzende Kohl hervorgehoben, daß die kommenden Jahre Opfer und Anstrengungen erforderten. Es gebe kein Bürgerrecht auf wachsenden Wohlstand, und es sei notwendig, schmerzhaft in Besitzstände einzuschneiden. Alle lebten über ihre Verhältnisse. Es sei eine Inflation des Anspruchsdenkens entstanden. Die Sozialleistungen müßten mit der Wachtumsentwicklung synchronisiert werden. Daraus kann nur gefolgert werden, daß sie faktisch eingefroren oder gar gesenkt werden sollen. Auch Franz Josef Strauß meinte in seiner Begrüßungsrede, daß die Sanierung der Finanzen nur durch Beschneidung der konsumtiven und durch wesentliche Verstärkung der investiven Ausgaben erfolgen könne.

Während Kohl kein Wort zu den Forderungen der Arbeiter und Angestellten unseres Landes zur Sicherung der realen Einkommen verlor, beobachtet er die Entwicklungen in Polen „mit Wärme und herzlicher Sympathie".

Der CDU-Parteitag unterstützte die amerikanische Politik vorbehaltlos. Kohl lehnte Breshnews Vorschlag nach einem Moratorium für Mittelstreckenraketen ab. Er wetterte gegen die Kampagne „Frieden ohne Waffen", die in Teile der Kirchen hineinreiche, und gegen den „Krefelder Appell". Hier hätten sich erneut Sozialdemokraten und Kommunisten zusammengefunden. Generalsekretär Geißler betonte, daß die CDU solidarisch mit dem Juntachef in El Salvador Napoleon Duarte, sei. Auch hier stehe die CDU fest an der Seite der USA.

Die CDU-Sozialausschüsse, die in der CDU offenbar lediglich eine Feigenblattfunktion haben, befinden sich nicht nur in einer hoffnungslosen Minderheit, in den Bundesvorstand wurde von aktiven Gewerkschaftern lediglich Gottfried Koch gewählt, der seit dem Herbst 1980 dem Vorstand der IG Metall angehört. Inhaltlich haben sie kaum was zu sagen.

Auch auf diesem Parteitag war die BfG wieder mit einem riesigen Kaffeestand vertreten. Über ihm hing das Transparent: „Dem Bundesparteitag der CDU wünschen wir einen guten Verlauf.

H. Schäfer

Massenarbeitslosigkeit – soziales Problem Nummer eins

Schon seit 1974/75 sind in der Bundesrepublik real – die „stillen Reserven" einbezogen – mehr als eine Million Arbeiter, Angestellte und Jugendliche arbeitslos. 18,7 Millionen Arbeitslosenmeldungen wurden in den Jahren 1974 bis 1979 bei den Arbeitsämtern erfaßt. In den ersten beiden Monaten dieses Jahres ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf 1,3 Millionen, die der Kurzarbeiter auf mehr als 400 000 emporgeschnellt. Gegenüber Februar 1980 ist damit die Zahl der Arbeitslosen um 31 Prozent, also fast um ein Drittel, gestiegen.

Mit den „stillen Reserven" nähert sich damit die Arbeitslosenzahl in der Bundesrepublik der 2-Millionen-Grenze oder hat sie schon überschritten. Im gesamten EG-Bereich gab es zu Beginn des Jahres 8,4 Millionen, in den USA über 8 Millionen Arbeitslose. Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit befürchten, daß bei uns die für 1981 vorausberechnete durchschnittliche Arbeitslosenzahl von 1,2 Millionen noch überschritten wird.

Die Massenarbeitslosigkeit ist auch in unserem Land längst zu einem chronischen sozialen Krebsschaden geworden, der mehr und mehr alle sozialen Bereiche durchwuchert und untergräbt. Und trotz aller gegenteiligen Beteuerungen gibt es bereits eine weitgehende Gewöhnung an diesen vor zehn Jahren für die meisten noch unvorstellbaren sozialen Skandal. Wie sonst ließe sich erklären, daß Bundesregierung und Bundesbank keinen „Handlungsbedarf" sehen, endlich energisch, mit wirksamen Maßnahmen, wie sie die Gewerkschaften immer wieder fordern, der Massenarbeitslosigkeit, dem sozialen Problem Nummer eins, zu Leibe zu rücken, und daß diese erklärte Untätigkeit nicht einen Proteststurm im ganzen Land auslöst?

Zu den subtilen Methoden, mit denen die Gewöhnung an die Dauer-Massenarbeitslosigkeit betrieben wird, gehört die Mär vom Netz der sozialen Sicherung, das auch die Arbeitslosen auffängt und nicht mehr abstürzen läßt. In Wirklichkeit hat die nun schon seit mehr als sechs Jahren andauernde Massenarbeitslosigkeit riesige soziale Verluste, nicht nur für die von Arbeitslosigkeit direkt betroffenen Arbeiter und Angestellten und deren Familien, sondern für die gesamte arbeitende Bevölkerung zur Folge.

Schon für 1978, bei durchschnittlich rund einer Million Arbeitsloser, wurde geschätzt, daß die öffentlichen Haushalte durch Leistungen an die Arbeitslosen, Ausfall von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, mit rund 23 Milliarden DM belastet wurden und ein Wirtschaftsprodukt von 74 Milliarden DM verlorengegangen ist. Zusammen ist das fast die Hälfte des Bundeshaushaltes 1981, um die die Gesellschaft – mit Ausnahme der auch in Krisenzeiten den Rahm abschöpfenden großen Kapitalbesitzer und Großverdiener – durch das massenweise Brachliegen schöpferischer menschlicher Arbeitskraft in einem Jahr ärmer wird.

Trotz der von Leuten, die selbst nie in die Situation eines Arbeitslosen kommen können, so hoch gelobten sozialen Sicherung ist Arbeitslosigkeit auch heute noch ein erbärmliches Schicksal – nicht nur, aber auch materiell. Wer selbst noch nie durch monatelange vergebliche Bewerbungen um einen Arbeitsplatz demoralisiert wurde, hat gut über Arbeitslose, die oft schon in jungen Jahren jeden Lebensmut verloren haben, zu moralisieren!

Doch Arbeitslosigkeit bedeutet für die davon Betroffenen auch einen – je länger sie andauert – um so spürbareren sozialen Abstieg. Das beginnt mit dem Verlust betrieblicher Rechte und einem Nettoeinkommensverlust von mindestens 32 Prozent, so lange Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht. Das ist längstens ein Jahr. Dann gibt es – und das auch nicht immer – nur noch Arbeitslosenhilfe, die mindestens 42 Prozent geringer als das Nettoeinkommen ist und bei der das Einkommen anderer Familienangehöriger angerechnet wird, so daß ein Arbeitsloser u. U. keinen Pfennig erhält, wenn seine Frau arbeitet.

Ihre soziale Situation ist um so schlechter, als der größte Teil der Arbeitslosen nur unterdurchschnittlich verdient hat und die Dauer der Arbeitslosigkeit zunimmt. Die schlechter verdienenden Frauen, Ausländer und Arbeiter sowie Angestellte mit gesundheitlichen Einschränkungen sind überdurchschnittlich von der Arbeitslosigkeit betroffen. 1980 hatten ungefähr zwei Drittel der Arbeitslosen eine geringe berufliche Qualifikation.

Der Anteil der ein Jahr und länger Arbeitslosen ist von 7 Prozent 1975 auf etwa 20 Prozent 1980 angestiegen. Bei gut 1,3 Millionen Arbeitslosen, die es Ende Januar gab, aber haben Mitte des gleichen Monats ohnehin nur 873 783 Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhalten. Unter Einbeziehung der „stillen Reserven" geht also etwa die Hälfte der Arbeitslosen dabei völlig leer aus. Das Ende der Arbeitslosigkeit aber bedeutet für die davon Betroffenen bei weitem nicht immer das Ende des sozialen Abstiegs, weil oft eine schlechter bezahlte Arbeit angenommen werden muß.

Es gibt keinen Lebensbereich der arbeitenden Bevölkerung, in dem sich die anhaltende Massenarbeitslosigkeit nicht auswirkt. So ist sie auch eine der Hauptursachen für die finanziellen Schwierigkeiten der Rentenversicherung. Aber auch die provokativ starre Haltung der Unternehmerverbände bei den aktuellen Tarifauseinandersetzungen ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Bei annähernd zwei Millionen Arbeitslosen glauben die Konzernherren, die Arbeiter und Angestellten und ihre Gewerkschaften in die Knie und zur Hinnahme eines Reallohnabbaus zwingen zu können.

Nicht zuletzt aber im Interesse der Arbeitslosen, zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, muß dieses Unternehmerdiktat durchbrochen und mit erkämpften kräftigen Lohn- und Gehaltserhöhungen die Massenkaufkraft als entscheidender Hebel zur Belebung der Konjunktur gestärkt werden.

Arthur Böpple

Bischofsappell

Die Deutsche Bischofskonferenz hat zur Bescheidenheit aufgerufen. Der Appell richtet sich nicht an die Bischöfe und auch nicht an die Bundesregierung, bei der Rüstung zu sparen. Zur Bescheidenheit gemahnt werden nicht die im Reichtum schwimmenden Bank- und Konzernherren, Großaktionäre, Millionäre und Multimillionäre.

Nein, die Bischofskonferenz hat an „die Bundesbürger" appelliert, angesichts der schwieriger werdenden wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik bescheidener zu sein und nicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu leben.

Kommt uns das nicht irgendwie bekannt vor, zwar nicht als ein Wort Gottes, sondern als das der Unternehmerverbände und ihres Adlatus Lambsdorff, die mit solchen untrommen Sprüchen die Arbeiter und Angestellten für die Hinnahme eines weiteren Reallohnabbaus moralisch weich zu klopfen versuchen? Doch daß die Bischöfe just zur Zeit der heftigen Tarifauseinandersetzungen den Drang verspüren, ihren Bescheidenheitsappell loszulassen, und dies in Übereinstimmung mit Unternehmerverbänden und Bundesregierung, ist natürlich purer Zufall. A. B.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Der Warnstreik

Ohne Warnstreiks läuft in den Tarifrunden nichts mehr. Diese gewerkschaftliche Erfahrung hat sich in der Tarifbewegung 1981 in der Metallindustrie wieder einmal eindrucksvoll bestätigt. Da wundert es nicht, wenn Gesamtmetall mit Schadensersatzansprüchen droht und verbreiten läßt, derartige Warnstreiks seien rechtlich zweifelhaft und – wenn überhaupt – dann nur in bestimmtem Umfang (z. B. eine halbe Stunde lang) und zu bestimmten Zeiten zulässig. Die IG Metall hat gegen diese Auffassung protestiert und darauf hingewiesen, daß es „kein Gesetz und kein Gerichtsurteil" gebe, nach dem Warnstreiks so beschränkt seien, wie es die Unternehmerseite behaupte.

Bis Anfang der 70er Jahre war unter Arbeitsrechtlern und Gerichten „herrschende Meinung", daß Warnstreiks in laufenden Tarifrunden unzulässig seien. Sie seien ein Verstoß gegen das von der Rechtsprechung entwickelte „Ultima-ratio-Prinzip", d. h. daß erst sämtliche Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sein müssen, ehe ein Streik als rechtlich zulässig angesehen wird. Im Zusammenhang mit den spontanen Streikbewegungen 1970 und 1973 nahmen auch innerhalb der Tarifbewegungen Warnstreiks zu und wurden zu einem wichtigen Kampfmittel.

Legalisiert wurden diese Warnstreiks dadurch, daß die Gewerkschaften bei Tarifabschluß sogenannte Maßregelungsklauseln vereinbarten und damit die Beteiligten vor nachteiligen Folgen schützten. Diese Entwicklung zwang auch die Arbeitsrechtler, sich diesen neuen Bedingungen anzupassen. In seinem Grundsatzurteil vom 17. Dezember 1976 (Az. 1 AZR 605/75) entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG), daß Warnstreiks zur Unterstützung laufender Tarifverhandlungen nach Ablauf der Friedenspflicht zulässig seien. In dem der Entscheidung zugrundeliegenden Fall hatte ein Arbeiter den Betrieb „für einige Stunden" verlassen, um an einer Demonstration teilzunehmen, zu der die örtliche Verwaltungsstelle der IG Metall aufgerufen hatte. Ihm war wegen unerlaubter Entfernung vom Arbeitsplatz später gekündigt worden. Das Bundesarbeitsgericht entschied:

„Die Arbeitsunterbrechung im Betrieb der Beklagten für die relativ kurze Zeit von 2 bis 3 Stunden war entgegen der Auffassung des LAG nicht auf Grund der Umstände des konkreten Falles rechtswidrig. Für derartige Warnstreiks gilt nämlich nicht uneingeschränkt der vom Großen Senat des Bundesarbeitsgerichts im Beschluß vom 21. 4. 1971 aufgestellte Grundsatz, daß Arbeitskampfmaßnahmen nur nach Ausschöpfung aller Verständigungsmöglichkeiten ergriffen werden dürfen. Dieser Grundsatz ist erkennbar für den Regelfall aufgestellt worden, daß zeitlich längerfristige oder unbegrenzte Arbeitskampfmaßnahmen erfolgen. Handelt es sich dagegen nach Ablauf der tariflichen Friedenspflicht und während des Laufs von Tarifverhandlungen nur darum, den Abschluß dieser Verhandlungen dadurch zu beschleunigen, daß dem Tarifpartner die Bereitschaft, hier der Arbeitnehmerschaft, gegebenenfalls auch der nichtorganisierten Arbeitnehmerschaft, zu einem intensiveren Arbeitskampf vor Augen geführt werden soll, so kann dieser ‚milde' Druck in Form eines kurzen Warnstreiks auch vor Ausschöpfung aller Verständigungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Ein derartiges Verfahren entspricht geradezu dem allgemeinen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, einerseits noch nicht zu einem unbefristeten Arbeitskampf

Handbuch für den Arbeitskampf

Das Buch untersucht die verschiedenen Kampfmethoden in zahlreichen gewerkschaftlichen und spontanen betrieblichen Kämpfen auf ihre Nützlichkeit und Effektivität. Es ist so ein Leitfaden für die Organisierung und Durchführung von Arbeitskämpfen, besonders für Streiks. 400 Seiten, Preis 15,– DM.

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorauskasse plus 2,– DM für Porto und Verpackung über unseren Verlag.

überzugehen, wenn die Verhandlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind, andererseits darauf hinzuwirken, den tariflosen und damit nicht befriedeten Zustand möglichst schnell zu beenden. Derartige kurze Warnstreiks werden auch allgemein als zulässig und rechtmäßig angesehen."

Ein derartiger Warnstreik sei dann zulässig, wenn er von der Gewerkschaft – auch von einer örtlichen Verwaltungsstelle – ausgerufen werde. Zulässig sei es auch, einen derartigen Warnstreik mit einer Demonstration oder einem Umzug zu verbinden:

„Eine an sich rechtmäßige Arbeitsniederlegung ist nicht etwa deshalb anders zu bewerten, weil Arbeitnehmer nicht nur schlicht im Betrieb die Arbeit niederlegen, sondern diese Arbeitsniederlegung zugleich mit einer Demonstration und (oder) einem Umzug verbunden wird, der ordnungsgemäß bei der Verwaltungsbehörde von der Gewerkschaft gemäß § 14 des Versammlungsgesetzes angemeldet worden ist. Denn nach Art. 8 Grundgesetz i. V. mit § 1 des Versammlungsgesetzes hat jedermann das Recht, öffentliche Versammlungen und Aufzüge zu veranstalten und sich hieran zu beteiligen. Zugleich liegt in der Teilnahme an einer derartigen Demonstration notwendig eine gewisse Meinungsäußerung, die wiederum – soweit sie über die schlichte Teilnahme an der Demonstration hinausgehen sollte – jedenfalls durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 GG gedeckt ist."

Dieses BAG-Urteil war ein großer Erfolg für die Gewerkschaften. Sofort nachdem es verkündet war, begann die Unternehmerseite es einschränkend zu interpretieren (Leitartikel im HANDELSBLATT vom 28. März 1977: „Warnstreiks nicht nach Lust und Laune"). Sie stellten die Behauptung auf, daß Warnstreiks nur dann zulässig seien, wenn die Friedenspflicht erloschen und wenn der Warnstreik gewerkschaftlich organisiert sei. So klar wie es die Unternehmer wünschen, ist jedoch das Urteil in diesen Punkten nicht. Grundtenor des Urteils ist, daß der dem Urteil zugrundeliegende Warnstreik von zwei- bis dreistündiger Dauer nach Ablauf der Friedenspflicht und nach gewerkschaftlichem Aufruf zulässig war. Über andere Fälle hatte das BAG nicht zu entscheiden. Die weitere Entwicklung der Rechtsprechung zum Warnstreik wird letztlich von der Frage abhängen, inwieweit sich das Kräfteverhältnis durch die tatsächlich durchgeführten Warnstreiks verändert.

Noch zwei neue Urteile, die mit dieser Problematik zusammenhängen, beide allerdings noch nicht rechtkräftig sind: Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm hat am 21. August 1980 (Az. 8 Sa 66/80) entschieden, daß eine Warnaussperrung als Antwort auf einen zulässigen Warnstreik unzulässig ist. Allerdings erfolgte die Entscheidung eher aus formalen Gründen. Da ein Verbandstarif abgeschlossen werden sollte, dürfe ein einzelner Unternehmer nicht aussperren. Es handele sich dann um eine unzulässige „wilde Aussperrung".

Nachdem ein gewerkschaftlicher Warnstreik angekündigt war, teilte ein Unternehmer 55 der 800 Beschäftigten nach Zustimmung des Betriebsrats zum Notdienst ein. Die Gewerkschaft wurde dabei nicht gefragt. Das LAG Niedersachsen entschied in einem Urteil vom 1. Februar 1980 (Az. 10 Sa 110/79), daß die Festlegung von Art und Umfang der Notdienstarbeiten durch eine Einigung der Verbände, bzw. der Gewerkschaft und der einzelnen Arbeitgeber geregelt werden müßte. Der Betriebsrat könne hier nicht eigenständig mitwirken.

Florett

Die französische Arbeiterbewegung ist nicht ausländerfeindlich

In zahlreichen Publikationen wurde in den letzten Monaten immer wieder berichtet, daß sich Ausländerfeindlichkeit in der französischen Arbeiterbewegung breitmache. Unser Redakteur Heinz Schäfer traf auf dem außerordentlichen DGB-Kongreß in Düsseldorf Roger Guibert von der Redaktion der CGT-Zeitschrift „La vie ouvrière". Er befragte ihn zu diesem Problem.

NACHRICHTEN: *Was steckt hinter den Behauptungen, daß sich in der französischen Arbeiterklasse eine Ausländerfeindlichkeit breitmache?*

Roger Guibert: Diese Behauptungen stimmen nicht. Frankreich ist seit langem ein Asylland. Seit 1789 gibt es eine starke demokratische Tradition gegenüber allen Unterdrückten und Verfolgten der ganzen Welt. Auch die französische Arbeiterbewegung ist gegenüber den ausländischen Arbeitskräften von dieser Haltung geprägt. Demgegenüber war die französische Bourgeoisie immer ausländerfeindlich. In Frankreich mußte in der Vergangenheit auf gewerkschaftlicher Ebene die CGT oft allein kämpfen, um die Würde der ausländischen Arbeiter zu verteidigen.

Seit den sechziger Jahren wurde in unserem Land ein neues Kapitel der Ausländerbeschäftigung aufgeschlagen. Verstärkt wurden ausländische Arbeitskräfte in das Land geholt. Aus den ehemaligen Kolonien kamen Millionen, um in Frankreich zu arbeiten. Die CGT setzte sich dafür ein, daß diese Leute menschenwürdig untergebracht wurden. Die Unternehmer pferchten sie in Barackenlager und in Hütten aus Blechkanistern zusammen. Man gab ihnen die schwerste und schmutzigste Arbeit, die zugleich am schlechtesten bezahlt wurde. Die CGT setzte sich dafür ein, daß diese menschenunwürdigen Bedingungen beseitigt und die Arbeiter und ihre Familien Wohnungen sowie den gleichen Lohn und die gleichen Rechte wie die französischen Arbeiter erhielten.

NACHRICHTEN: *Hatten alle dieselbe Haltung gegenüber den ausländischen Arbeitskräften?*

Roger Guibert: Das kann man wirklich nicht sagen. Sehen Sie hin, wo diese ausländischen Arbeiter heute leben. Sie wohnen in ihrer übergroßen Mehrheit in den Gemeinden, die von den Arbeitern verwaltet werden. Nur diese Städte und Gemeinden nahmen sie auf. In Kommunen, die von den Bürgerlichen verwaltet werden und in den Vierteln der Reichen findet man kaum ausländische Arbeiter.

Als die Wirtschaftskrise heraufzog, versuchte die Regierung, die arbeitslosen ausländischen Arbeitskräfte auszuweisen. Die CGT stemmte sich dagegen. Sie kämpfte auch gegen Regierungsverordnungen, die verhindern wollten, daß ausländische Familien zusammengeführt werden, und wir sind auch heute noch gegen solche Verordnungen.

Dabei übersehen wir keineswegs, daß die Anwesenheit von vier Millionen Ausländern und zwei Millionen Arbeitslosen in Frankreich zweifellos Schwierigkeiten bei der Verteidigung der allgemeinen Arbeiterforderungen mit sich bringen. Die von der Arbeiterbewegung verwalteten Städte und Gemeinden sind angesichts der ökonomischen Entwicklung in einer mißlichen Lage. Die Sozialbudgets werden heute größtenteils benötigt, um den ausländischen Familien zu helfen, obwohl auch die französischen Familien die Nöte immer mehr spüren und selbst Hilfe von ihren Städten und Gemeinden erwarten. Die von den Rechten verwalteten Gemeinden kennen diese Probleme nicht, da bei ihnen kaum Ausländer wohnen. Sie können sich jetzt den Luxus leisten, der Arbeiterbewegung Lektionen zu erteilen und sie des Rassismus zu bezichtigen.

NACHRICHTEN: *Was schlägt nun die CGT vor, um diese schwierige Situation zu meistern?*

Roger Guibert: Die CGT fordert dreierlei:

1. Kein einziger ausländischer Arbeiter darf aus Frankreich ausgewiesen werden. Deren Familien müssen die Möglichkeit erhalten, nach Frankreich zu ziehen.

2. Die Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften muß gestoppt werden. Dies liegt im Interesse sowohl der ausländischen Arbeiter, die schon in Frankreich leben, als auch der französischen und ausländischen Arbeiter, die arbeitslos sind, aber auch im Interesse derer, die kommen und sofort arbeitslos würden.

3. Die ausländischen Arbeiter sollten möglichst gleichmäßig auf alle Gemeinden verteilt und die entstandene Zusammenballung und die Gettos aufgelöst werden. Eine Politik der Gettobildung und der Apartheid hat in Frankreich nichts zu suchen.

EGB-Treffen mit KP-Fraktion

Im Rahmen der vom Exekutivausschuß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) beschlossenen Kampagne gegen die Massenarbeitslosigkeit führte am 10. und 11. März eine Delegation des EGB in Straßburg Gespräche mit Politikern und Fraktionen des Europaparlaments. Gesprächspartner waren u. a. Frau Simone Veil, die Präsidentin des Europaparlaments, eine Delegation der Volkspartei und der christlich-demokratischen Fraktion sowie eine Delegation der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden.

Beide Seiten waren, nach einer Presseinformation des EGB, übereinstimmend der Meinung, „daß den europäischen und einzelstaatlichen Aktionen zur Verminderung der Arbeitslosigkeit eine ganz besonders vorrangige Bedeutung zuzumessen ist". Das Europaparlament müsse mehr Rechte gegenüber den beschlußfassenden Organen haben. „Große Bedeutung schenkte die kommunistische Fraktion des Europäischen Parlaments und der EGB auch einer Überprüfung der Gemeinschaftspolitiken, bei der es darum geht, die einzelstaatlichen Politiken und die europäische Politik besser aufeinander abzustimmen", heißt es in der EGB-Mitteilung. „Beide Delegationen beschlossen, ihre diesbezüglichen Standpunkte später auszutauschen."

Anläßlich der Tagung des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft am 23. März in Maastricht, Holland, fand dort am selben Tag eine Großkundgebung des EGB gegen Massenarbeitslosigkeit statt. Neben EGB-Präsident Kok sprach auf der Kundgebung auch der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter.

Belgien: Gesetz für Lohnabbau gescheitert

Mit großer Mehrheit hat der Erweiterte Landesausschuß, das höchste Führungsorgan des belgischen Gewerkschaftsbundes FGTB, dem Entwurf einer sogenannten überberuflichen Vereinbarung zugestimmt, mit der das vom Parlament bereits verabschiedete Gesetz zur „Dämpfung" der Lohn- und Gehaltsentwicklung ersetzt werden soll. Gegen dieses Lohnstoppgesetz hatten im Februar die belgischen Gewerkschaften einen erfolgreichen Generalstreik geführt. Die neue Vereinbarung garantiert statt dessen die Beibehaltung der Anpassung von Löhnen, Gehältern und Sozialzulagen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten und sieht die Erhöhung des garantierten Mindestlohns um 8 Prozent in zwei Stufen vor. Ferner sollen die Unternehmen allgemein die 38-Stunden-Woche einführen können mit dem Ziel der weiteren Verkürzung auf 36 Wochenstunden.

Afghanistans Gewerkschaft steht erst am Anfang

Um Afghanistan ist es im Blätterwald der Bundesrepublik ruhig geworden. Die Zeiten sind vorbei, wo sich die Meldungen häuften, daß das neue Gesellschaftssystem am Zusammenbrechen sei und die feudalistische Ordnung Auferstehung feiere. Und da nicht sein kann, was nicht sein darf, erfährt der Leser in der Bundesrepublik wenig über den Aufbau Afghanistans und noch weniger über die dortige Gewerkschaft ATU, deren Arbeit noch in den Kinderschuhen steckt. Bekanntlich wurde vor der April-Revolution 1978 jede gewerkschaftliche Betätigung brutal unterdrückt.

Heute, nach knapp drei Jahren, zählt die ATU rund 160 000 Mitglieder. Diese hatten 500 Delegierte aus allen Regionen des Landes zum 1. Gewerkschaftskongreß entsandt, der vom 7. bis 9. März in Kabul stattfand. Im Vordergrund des Kongresses standen die Diskussion und Verabschiedung des Gewerkschaftsstatuts sowie die Wahl der Leitungen. Ausführlich wurde auch darüber debattiert, wie die Errungenschaften der April-Revolution gesichert und die Wirtschaft aufgebaut werden kann.

Die überwiegende Zahl der 160 000 Gewerkschaftsmitglieder konzentriert sich auf die Hauptstadt Kabul sowie auf die Städte Kandahar, Jalahabad, Herat und Baghlan. Hier gibt es Betriebe und somit auch die Basis für eine erfolgreiche gewerkschaftliche Tätigkeit. Allerdings ist es noch verfrüht, an die Bildung von Industriegewerkschaften zu denken, denn sie würde die Gewerkschaftsbewegung verzetteln. Und so bleibt es vorläufig bei der einen Organisation namens ATU.

Das Ziel, das sich die Gewerkschaft gestellt hat, ist die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Dabei zieht sie mit der Regierung an einem Strang. Grundlage ist der vor wenigen Monaten beschlossene Fünfjahrplan. Bei seiner Realisierung kommt den Gewerkschaftern große Bedeutung zu. In den Betrieben hat die ATU Mitbestimmungsrechte. Sie wurden kürzlich wesentlich erweitert und sind in einem Vertrag niedergelegt, der mit der Regierung abgeschlossen wurde.

Andererseits leistet die Regierung Hilfe bei der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. Beispielsweise erhielt die ATU wöchentlich 15 Minuten Sendezeit im ersten Fernsehprogramm, und im Radio sogar täglich eine Stunde. Da die Gewerkschaft noch nicht über eine eigene Publikation verfügt – geplant ist ein 14tägig erscheinendes Organ – hat sie die Möglichkeit, in jeder Ausgabe der Zeitung der Demokratischen Volkspartei „Haqiqat-e-Engelaq-e Saur", was übersetzt heißt „Wahrheit der April-Revolution", auf einer Seite ihre Probleme darzulegen. Aber gerade auf diesem Gebiet gibt es große Hindernisse.

Ein Überbleibsel der Feudalordnung in Afghanistan ist das Analphabetentum. 92 Prozent der Bevölkerung können weder lesen noch schreiben. Zur Überwindung leistet die Gewerkschaft einen nicht unerheblichen Beitrag. Gegenwärtig führt sie 500 sogenannte Alphabetisierungskurse durch, die über das ganze Land verteilt sind. An jedem Kurs – diese Kurse finden dreimal wöchentlich statt – nehmen 40 bis 50 Menschen teil. Auch Frauen sind darunter.

Den konterrevolutionären Kräften, denen die Regierung Reagan die volle Unterstützung mit Waffen und Beratern angedeihen läßt, ist die Entwicklung ein Dorn im Auge. Sie versuchen, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und die alten Feudalzustände wiederherzustellen. Dabei schrecken sie auch vor Mord und Totschlag nicht zurück. Noch immer kommt es vor, daß z. B. Lehrer dem Mordterror zum Opfer fallen und Schulräume verwüstet werden. Mit Hilfe der Gewerkschaft ist es jedoch gelungen, Sabotageakte in den Betrieben weitgehend auszuschalten.

Die afghanische Gewerkschaft ATU steht vor großen Aufgaben. In 15 Kabuler Betrieben führt sie einen Wettbewerb zur Steigerung der Produktion durch. Die Erfolge können sich bereits sehen lassen. Mit ihrem 1. Kongreß, der Annahme der Statuten und der Wahl der Führungsgremien ist ihre Gründungsphase abgeschlossen. G. M.

Breshnew und die Gewerkschaften

Auf dem 26. Parteitag der KPdSU Ende Februar/Anfang März in Moskau, der auch tagelang die Medien in unserem Lande beherrschte, wurde manches zu den Gewerkschaften gesagt, darunter auch Kritisches. Aber das konnte man bei uns nicht erfahren, weil's nun mal nicht ins herrschende Schema paßt. Breshnew selbst nahm in seinem Rechenschaftsbericht zur Rolle der Gewerkschaften in der sowjetischen Gesellschaft Stellung, was wir nachstehend unseren Lesern zur Kenntnis geben wollen.

Die Verfassung der UdSSR, sagte Breshnew, habe die Rolle der gesellschaftlichen Organisationen bei der Weiterentwicklung der Demokratie bedeutend erhöht, insbesondere die der Gewerkschaften. Ihre Aufgaben und Rechte seien außerordentlich umfangreich. „Sie vertreten die Interessen der Werktätigen, wirken an der Lösung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Aufgaben mit, leisten viel für die Förderung des sozialistischen Wettbewerbs, der Bewegung der Erfinder und der Rationalisatoren."

Breshnew fuhr dann kritisch fort: „Trotzdem glaube ich nicht fehlzugehen, wenn ich sage, daß es unseren Gewerkschaften bisweilen noch an Initiative bei der Wahrnehmung ihrer umfangreichen Rechte mangelt. Sie sind nicht immer beharrlich in den Fragen der Erfüllung der Kollektivverträge und des Arbeitsschutzes, reagieren noch zuwenig auf Verletzungen der Arbeitsgesetzgebung, auf Bürokratismus und Schlendrian.

Das bedeutet, daß auch weiterhin die Kontrolle der Gewerkschaften, der Betriebskollektive über die Lösung aller Fragen der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen erweitert, ihre Mitwirkung an der Planung und Leitung der Produktion, an der Auswahl und Einsetzung der Kader, an der effektiven Nutzung der Mittel der Betriebe und Einrichtungen verstärkt werden müssen."

Die KPdSU sehe in den Gewerkschaften, so Breshnew, eine „zuverlässige Stütze in den Massen, eine große Kraft zur Weiterentwicklung der Demokratie, zur Einbeziehung der Werktätigen in den Aufbau des Kommunismus". Die Verbindung mit den Arbeitern und allen Werktätigen, so habe Lenin gelehrt, sei die entscheidende Voraussetzung für den Erfolg jedweder Tätigkeit der Gewerkschaften.

Lenin habe von der Gewerkschaftsfunktionären gefordert, so Breshnew weiter, „mitten im Leben der Arbeiter zu stehen, es in- und auswendig zu kennen, in der Lage zu sein, ohne eine Spur falscher Idealisierung die Stimmung der Massen, den Grad ihrer Bewußtheit und die wirklichen Bedürfnisse zu bestimmen, durch ein kameradschaftliches Verhältnis zu den Massen, durch die fürsorgliche Befriedigung ihrer Bedürfnisse ihr unbegrenztes Vertrauen zu gewinnen. Jeder Gewerkschaftsfunktionär sollte sein Wirken immer und in allem an diesem Vermächtnis Lenins überprüfen!"

Aktuelle Bücher besonders für Gewerkschafter

Handbuch für Arbeiter und Angestellte zur betrieblichen und gesellschaftlichen Praxis. Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF). Hrsg.: Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M. 1981, 463 Seiten, 17,80 DM.

Handbücher gibt es für fast alles und für fast jeden beliebigen Personenkreis. Das hier vorzustellende Handbuch für Arbeiter und Angestellte ist zwar vom Namen her nicht neu, stellt aber gegenüber der sonstigen Flut von Nachschlagewerken eine Besonderheit dar: Es ist nicht nur für die Zielgruppe der Arbeiter und Angestellten konzipiert sondern auch in deren Interesse geschrieben. Das will nichts anderes heißen, als daß Arbeiter und Angestellte aus Betrieben und Gewerkschaften, mit der Arbeiterbewegung verbundene Journalisten und Wissenschaftler ein handliches Buch vorgelegt haben, in dem ausgehend vom Interessengegensatz von Kapital und Arbeit dem Leser wichtige Informationen „zur betrieblichen und gesellschaftlichen Praxis", so der Untertitel, knapp, aber präzise dargelegt werden.

Man findet hier zum schnellen Nachschlagen, aber auch zum Reinlesen und beim Verfolgen der zahlreichen Querverweise unter den Stichworten einen Grundstock von Wissen über gesellschaftliche, politische, soziale und ideologische Vorgänge; man erfährt das Wichtigste über wesentliche Gesetze, Organisationen der Arbeiterbewegung, die Rechte des Betriebsrates, Unternehmerorganisationen usw. Die übersichtliche Gliederung der einzelnen Stichworte, ein Literaturverzeichnis, das Hinweise zur vertiefenden Lektüre gibt und schließlich ein Stichwortverzeichnis, das auch Begriffe nachweist, denen kein eigenes Stichwort gewidmet ist, machen dieses Handbuch zu einem sehr nützlichen Handwerkszeug für den an gesellschaftlichen Zusammenhängen interessierten Gewerkschafter. Wenn eines kritisch anzumerken wäre, so ist es der schlechte Einband, der bei häufiger Benutzung leicht aus dem Leim gehen kann.

Kurt Gerhart, Bettina Haar, Gert Hautsch, Johannes v. Heiseler, Herbert Lindemann: Rückkehr zur Sozialpartnerschaft? Arbeiterbewußtsein und gewerkschaftliche Aktionen 1979/80, Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/M. 1981, 120 Seiten, 5,– DM.

Die 9. Studie des IMSF in der Reihe „Soziale Bewegungen" geht vor dem Hintergrund der relativ ruhigen Tarifrunde 1979/80 Fragen der Entwicklung gewerkschaftlichen Bewußtseins in der Bundesrepublik nach. Im Mittelpunkt stehen eine Untersuchung zum gewerkschaftlichen Selbstverständnis von Betriebsfunktionären und ein Vergleich des jährlich ermittelten „Gewerkschaftsbarometers". Dabei wird deutlich, daß trotz gegenteiliger Tendenzen, beispielsweise auch im Zusammenhang mit der DGB-Grundsatzprogrammdiskussion, insgesamt nicht einfach von einer Rückkehr zur Sozialpartnerschaft gesprochen werden kann. In einem abschließenden Kapitel wird versucht, einige Überlegungen zur Gewerkschaftspolitik unter den Bedingungen der 80er Jahre zu formulieren: Als Voraussetzung für die weitere Stärkung der Gewerkschaften stellt eine aktive und autonome Interessenvertretung eine grundlegende Voraussetzung dar.

IG-Metall-Vorstand (Hrsg.). Teuerung weltweit, wer sie antreibt, was wir tun können. Schriftenreihe der IG Metall Heft 87, 43 Seiten.

Wichtigste Ursache für Preissteigerungen ist die Marktmacht der Unternehmen und nicht – wie oft behauptet – Kosten und Nachfrage. Aus dieser Erkenntnis der IG-Metall-Broschüre werden Forderungen für eine Preisstrukturpolitik entwickelt, deren wesentliche Elemente eine „stabilitätsorientierte Energiepolitik", der Aufbau eines nationalen Energiekonzerns, verbesserte Wettbewerbspolitik und ein „Verhaltenskodex für preisniveaubestimmte Großunternehmen" sind. Offen bleibt allerdings, wer diese Instrumente in wessen Interesse kontrolliert.

Heinz O. Vetter (Hrsg.). Aus der Geschichte lernen – die Zukunft gestalten. Dreißig Jahre DGB. Protokoll der wissenschaftlichen Konferenz zur Geschichte der Gewerkschaften vom 12. und 13. Oktober 1979 in München. Bund-Verlag, Köln, 384 Seiten, 16,80 DM.

Das Motto dieser Konferenz bleibt auch nach der Verabschiedung des DGB-Grundsatzprogramms aktuell, in dessen Vorfeld zum Teil heftig über den Beitrag bestimmter politischer Richtungen zur Entwicklung der Programmatik der Gewerkschaften gestritten wurde. Der Band dokumentiert alle Referate und Diskussionsforen dieser Konferenz und kann mit der Darstellung unterschiedlicher Positionen zur weiteren Diskussion anregen. Dabei geht es nicht nur um Fragen der Entwicklung der Gewerkschaften, sondern auch konkret um Fragen, welche Erkenntnisse aus der Geschichte für das Selbstverständnis der Gewerkschaften heute unter den Bedingungen der 80er Jahre gewonnen werden können. B. K.

VERLAGSINTERNES

Diese Ausgabe der NACHRICHTEN ist vom Umfang und von der Aufteilung her etwas ungewöhnlich. Der Einhefter umfaßt diesmal 16 Seiten, also doppelt soviel wie normal. Grund dafür ist die Verabschiedung des neuen DGB-Grundsatzprogramms, das bis in das Jahr 2000 hinein die gewerkschaftliche Arbeit bestimmen wird. Damit wollen wir unseren Lesern die Möglichkeit bieten, sich so bald wie möglich über die endgültige Fassung zu informieren. Zumal in den meisten Medien wieder mal „ungemein ausgewogen" über den Verlauf der Debatte auf dem außerordentlichen Bundeskongreß „informiert" wurde. Der übrige Heftteil mußte dafür einfach aus Kostengründen um vier Seiten kürzer ausfallen. Aus drucktechnischen Gründen bringen wir die Einschätzung des Kongresses ausnahmsweise im Einhefter.

Bis Redaktionsschluß hat unsere erneute Aufforderung: „NACHRICHTEN-Leser werben NACHRICHTEN-Leser" schon einige Resonanz gefunden. Wir wollen hier nur nochmals betonen, daß diese Aktion keinesfalls zeitlich begrenzt ist. Alle Leser sind also auch weiterhin aufgerufen unter Arbeitskollegen, im Freundes- und Bekanntenkreis neue Leser für unsere Zeitschrift zu werben. Als Dankeschön unsererseits winkt ein Buch aus dem Nachrichten-Verlag.

Genannt sei hier beispielsweise das von Barbara Degen, Gert Siebert und Wolfgang Stöhr erarbeitete Handbuch für den Arbeitskampf, das angesichts der scharfen Konfrontationspolitik der Unternehmer gegen die Sicherung der Reallöhne in den gegenwärtigen Tarifauseinandersetzungen wichtige Erfahrungen beispielhafter Arbeitskämpfe vermittelt.

Dabei geht es nicht nur um Streik als höchster Kampfform der Gewerkschaftsbewegung. Im Mittelpunkt des Buches stehen vielmehr detaillierte Informationen über Vorbereitung, Durchführung und Beendigung von Kampfmaßnahmen aller Art bis hin zum Streik. Damit gibt das Handbuch auch praktikable Ratschläge für die von seiten der IG Metall in jüngster Zeit angewandte Taktik der „neuen Beweglichkeit", ohne daß diese Bezeichnung bei Erarbeitung des Buches bereits verwendet wurde. Mit seinem umfangreichen Anhang, in dem zum Beispiel auch Musterformulare für die Organisation von Kampfmaßnahmen enthalten sind, mit einem ausführlichen Stichwortverzeichnis und einer Chronologie aller bekannten Streiks seit Bestehen der Bundesrepublik ist dieses Handbuch ein äußerst nützliches Handwerkszeug für die Praxis des Gewerkschafters. jaco

D 3476 E
Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 N1 81.004 0039 13
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM.OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

TERMINKALENDER

- **1. März bis 31. Mai**
  Betriebsratswahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **1. Mai bis 5. Juli**
  Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **20. bis 22. Mai**
  10. DGB-Bundesfrauenkonferenz in Essen
- **20. bis 22. Mai**
  Behindertentag der IG Metall in Gelsenkirchen
- **28. bis 31. Mai**
  Kongreß der Internationalen Union der Organisation der Beschäftigten der Lebens- und Genußmittel-Industrie (IUL) in München
- **29. bis 31. Mai**
  6. Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) in Hannover
- **7. bis 8. Juni**
  Pfingsttreffen der Gewerkschaftsjugend an verschiedenen Orten der Bundesrepublik
- **19. bis 21. Juni**
  Festival der Jugend '81 in Dortmund
- **21. bis 23. Juni**
  Kongreß der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Kiel
- **2. bis 4. Juli**
  Bundesarbeiterkonferenz des DGB in Osnabrück
- **18. Juli bis 1. August**
  12. Bundesjugendtreffen der IG Bergbau und Energie in Thalmässing-Reinwarzhofen
- **22. bis 30. August**
  2. Weltjugendtreffen des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften in Sevilla (Spanien)
- **18. bis 19. September**
  Bundesarbeitstagung für Vertrauensleute der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (Ort steht noch nicht fest)
- **27. September bis 1. Oktober**
  12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Ruhpolding
- **4. bis 10. Oktober**
  11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Travemünde
- **27. bis 29. Oktober**
  10. Bundesangestelltentag des DGB in Dortmund
- **30. bis 31. Oktober**
  Zentrale Angestelltenkonferenz der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Essen
- **15. bis 18. November**
  11. Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **19. bis 21. November**
  11. Bundesjugendkonferenz des DGB in Willingen

Zu guter Letzt

Böse?

„Das neue Grundsatzprogramm zieht ein spinnwebartiges Geflecht von Wirtschaftsräten, Sozialräten, Investitionsmeldestellen, Rahmenplänen und Bundesentwicklungsplänen, deren Entwürfe für die Organe der staatlichen Wirtschaftspolitik verbindlich sein sollen. Immer weiter greifende Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften verstärken eine fast schon allumfassende Manipulation der Entscheidungen in Unternehmen und Wirtschaftsregionen. ... So wird der Marktwirtschaft nicht etwa ein Begräbnis erster Klasse bereitet; da wird nicht der Umsturz proklamiert. Vielmehr wird die freie Wirtschaftsordnung unter den dürren Sätzen eines systemverändernden Textes unauffällig verscharrt. Die Krone programmatischer Verwirrung ist es, wenn prominente Gewerkschaftsführer die Wiederherstellung der alten Besitz- und Machtverhältnisse konstatieren und der Kongreß daraus die Forderung ableitet, nicht nur zuwachsendes, sondern auch bestehendes Produktivvermögen umzuverteilen. ... So zeigt dieses Grundsatzprogramm daß marxistische Ideologen an Einfluß eher gewonnen als verloren haben ...
Ernst Günter Vetter in der „FAZ" vom 16. März 1981.

■

„Vieles von dem, was sonst noch beschlossen wurde, hätte nämlich auch in einem Kommunistischen Manifest stehen können. Es wird noch zu analysieren sein!"
Hans Mundorf im „Handelsblatt" vom 16. März 1981

■

Eine Frieden-Freude-Eierkuchen-Veranstaltung machte die Berichterstattung der Medien über weite Strekken aus dem außerordentlichen DGB-Kongreß, der am letzten Samstag ein neues Grundsatzprogramm verabschiedete. Die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung fand aber doch statt. Die pragmatischen Kräfte im DGB versuchten mehrfach, wirklichkeitsnähere Positionen durchzusetzen ... Alle Anträge wurden von der Mehrheit abgelehnt. ... Insgesamt bedeutet dies eine wesentliche Verschärfung des Entwurfs ... Die zusätzlich aufgenommenen Positionen bedeuten eine Entwicklung nach links."
Klaus Schneider im „Kurz-Nachrichten-Dienst" der BDA vom 17. 3. 1981.

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

■

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse" (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,– DM; Jahresabonnement 36,– DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Steingasse 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 27. März

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main